

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 51 (1989)  
**Heft:** 1+2

**Artikel:** Denkmalpflege in der Stadt Bern 1985-1988  
**Autor:** Furrer, Bernhard / Strasser, Beat / Keller, Jürg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-246551>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DENKMALPFLEGE IN DER STADT BERN

## 1985–1988

Herausgegeben  
von Bernhard Furrer

Mit Textbeiträgen  
von Bernhard Furrer, Beat Strasser,  
Jürg Keller und Emanuel Fivian

### *Inhaltsverzeichnis*

1. Einleitung Allgemeine Tätigkeit / Öffentlichkeitsarbeit / Integrierte Denkmalpflege	3
2. Kirchliche Bauten .....	15
3. Öffentliche Bauten Bundesbauten / Staatsbauten / Bauten der Burgergemeinde und der Zünfte / Kommunale Bauten / Gassen, Brücken, Brunnen und Denkmäler .....	33
4. Private Bauten Bürgerhäuser in der Altstadt / Wohn- und Gewerbebauten in den Aussenquartieren .....	89
5. Abbrüche .....	131
6. Inventare und Planungen .....	139
Register (Objekte – Architektinnen und Architekten).....	145
Übersichtskarte .....	149



## 1. EINLEITUNG

Im Jahr 1985 veröffentlichte die Stadtberner Denkmalpflege ihren ersten Tätigkeitsbericht, der den Zeitraum von 1977–1984 umfasste. Über die jährlichen Verwaltungsberichte hinaus, die sich vorab den administrativen Belangen zuwenden, immerhin aber eine Liste aller bearbeiteten Bauten enthalten<sup>1</sup>, konnte am Beispiel einiger Objekte ein Einblick in die Arbeit der Denkmalpflege, in Erfolge und Schwierigkeiten, gegeben werden. Das ausserordentlich gute Echo auf diese zusammenfassende Publikation sowohl von Kollegen aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland, wie vor allem von historisch und baukünstlerisch Interessierten, von Politikern, von Hauseigentümern und Architekten, hat uns bewogen, trotz der grossen Mehrbelastung nach vier Jahren einen nächsten Tätigkeitsbericht vorzulegen<sup>2</sup>. Die Redaktion der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» hat sich bereit erklärt, eine Doppelnummer ihres Periodikums für den Abdruck zur Verfügung zu stellen. Durch einen Beitrag der Bernischen Denkmalpflege-Stiftung und einen Kredit des Gemeinderats der Stadt Bern wurden die durchgehende Illustration des Textes und die Herstellung einer grösseren Anzahl von Separat-Drucken ermöglicht. Wir danken allen genannten Stellen herzlich für ihre Unterstützung.

Jeder gedruckte Bericht einer Denkmalpflege-Stelle verlangt einen grossen zeitlichen Aufwand, Zeit, welche innerhalb der bestehenden Kapazitäten der konkreten Arbeit am Denkmal entzogen wird<sup>3</sup>. Wir sind aber überzeugt, dass die periodische Orientierung der breiteren Öffentlichkeit über unsere Tätigkeit langfristig für den Erfolg unserer Bemühungen unerlässlich ist, den Erfahrungsaustausch mit Kollegen bereichert und für spätere Nachschlagungen nützlich sein wird.

### *Allgemeine Tätigkeit*

Bei den nachfolgend beschriebenen Objekten handelt es sich lediglich um wenige charakteristische Beispiele, die stellvertretend für unsere Arbeit stehen. Einige allge-

1 Bereits die jährlich erscheinende Aufzählung der Objekte vermittelt einen Eindruck über die Schwerpunkte und wird zudem in späteren Zeiten den Zugriff auf Dokumentationsmaterialien erleichtern.

2 Der Vier-Jahres-Rhythmus war von Anfang an in Aussicht genommen worden, schien zunächst jedoch wegen der vorhandenen Überlastung durch die Tagesgeschäfte gefährdet.

3 Neben der Publikation von kleineren oder umfangreicheren Monographien zum Abschluss der Restaurierung bedeutender Bauwerke, neben Artikeln zu Einzelthemen in der Fachpresse, nimmt der Aufwand für zusammenfassende Berichte beachtliche Ausmasse an. Dies ist der Grund, weshalb wir uns mit einem verhältnismässig knappen, bescheiden aufgemachten und nur alle vier Jahre erscheinenden Bericht begnügen und versuchen, uns nicht von unserer Hauptaufgabe, der Pflege der Denkmäler, ablenken zu lassen.

meine Angaben über die Tätigkeit der Denkmalpflege sollen diese Beispiele im folgenden ergänzen.

Der Personalbestand der Stadtberner Denkmalpflege konnte gegenüber dem Stand 1984 leicht erhöht werden. Sie verfügt nun über vier Stellen; neben dem Amtsleiter arbeiteten zu Ende der Berichtsperiode Herr Beat Strasser, Architekt HTL/SIA (50%), Herr Jürg Keller, lic. phil. I (70%) und Herr Emanuel Fivian, Architekt ETH/SIA (80%) als Fachmitarbeiter, während die Administration von Frau Ginette Baumgartner (kürzlich abgelöst durch Frau Maja Tschan, 60%), die Dokumentation von Frau Sabine Künzi (40%) betreut wurden. Alle diese Mitarbeiter sind direkt am Zustandekommen dieses Berichtes beteiligt; die Initialen zu Ende der verschiedenen Texte weisen auf die verantwortlichen Baubegleiter der Denkmalpflege (die auch die Berichttexte verfasst haben) hin. Die im Vergleich zu andern Städten ähnlicher Grösse bescheidene Mitarbeiterzahl erlaubt zwar in der Altstadt eine genügende Betreuung aller Umbauten und auch kleinerer Veränderungen, denen präjudizieller Charakter zukommt; sie verlangt aber in den Aussenquartieren eine rigorose Auswahl derjenigen Objekte, denen eine vertiefte Betreuung zukommen kann und führt bei Architekten und Hauseigentümern des öfteren zu Enttäuschungen, wenn die erhoffte und an sich notwendige Hilfestellung nicht geleistet werden kann. Immerhin werden jährlich gegen 150 Objekte von grösserer Wichtigkeit betreut, die einen besonderen Aufwand im Rahmen der Planung, des Baubewilligungsverfahrens und der Ausführung erfordern; in der genannten Zahl sind all die kleineren Renovationen, die mit einigen wenigen Besprechungen behandelt werden können, nicht eingeschlossen. Die denkmalpflegerische Arbeit kann kaum je vom Schreibtisch aus geleistet werden; die Mitarbeiter der Denkmalpflege führen täglich zahlreiche Beratungen vor Ort, namentlich auf Baustellen durch, die sich auf das ganze Gemeindegebiet verteilen.

Neben den personellen sind auch die finanziellen Mittel der Stadtberner Denkmalpflege bescheiden: der jährliche Kredit für «Beiträge an Dritte für Restaurierungen» beträgt Fr. 200 000.-, für die Ausarbeitung von Bauaufnahmen, für Fotografien etc. stehen zudem Fr. 30 000.-

zur Verfügung<sup>4</sup>. Bei allen grösseren Beitragsgeschäften kann allerdings mit weiteren Beiträgen, vor allem seitens der Kantonalen Kunstaltertümer-Kommission und des Lotteriefonds, selten auch des Bundesamtes für Kultur gerechnet werden. Bei der Beurteilung der knappen zur Verfügung stehenden Mittel hinsichtlich Personal und Subventionen ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnergemeinde mit der Schaffung einer Städtischen Denkmalpflege vor rund zehn Jahren dem Kanton eine Aufgabe, welche dieser für die übrigen Gemeinden selbst erbringt, abgenommen hat<sup>5</sup>.

Die *Denkmalpflege-Kommission der Stadt Bern* vermag einen wesentlichen Beitrag an die fachliche Abstützung der Arbeit in der Stadtberner Denkmalpflege zu leisten<sup>6</sup>. In vierteljährlichen Sitzungen werden ihr alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung vorgelegt, so beispielsweise die Quartier-Inventare in verschiedenen Stadien ihrer Bearbeitung. Die Haltung der Denkmalpflege zu grösseren Planwerken und die Beurteilung der Schutzwürdigkeit wichtiger Einzelbauten und sich daraus ergebende Schritte werden festgelegt. Weiter diskutiert die Kommission die Beitragsgesuche und formuliert anschliessend Anträge an den Gemeinderat. Überdies stellen sich die einzelnen Kommissions-Mitglieder für die Behandlung von Einzelfragen, welche ihr Fachgebiet direkt betreffen, fallweise zur Verfügung. Die Denkmalpflege-Kommission amtiert zugleich als Beurteilungsgremium des *Dr.-Jost-Hartmann-Preises*. Der Versicherungsspezialist Dr. Jost Hartmann hatte der Stadt Bern durch letztwillige Verfügung die nötigen Geldmittel zur periodischen Ausrichtung eines Preises für «die am schönsten renovierten Häuser der Altstadt Berns» vermacht. Der 1988 erstmalig an mehrere Bauherrschaften, Architekten und Handwerker vergebene Preis soll künftig alle zwei Jahre ausgeschrieben werden, wobei gemäss Reglement die denkmalpflegerische Qualität von Fassaden- und Innen-Restaurierungen sowie die Erhaltung von Bau- und Benutzerstruktur berücksichtigt werden<sup>7</sup>. Die breite Würdigung in den Medien zeigt, dass derartige Auszeichnungen nicht nur eine Ehrung für bereits erbrachte Leistungen im rückblickenden Sinn, sondern auch Ansporn für zukünftige Bemühungen sein können.

4 Die Quartierinventare werden jeweils durch Beschluss des Gemeinderates mit zusätzlichen Objektkrediten in Auftrag gegeben.

5 Gegenwärtig übernimmt der Kanton mit einem Beitrag von Fr. 70 000.- ungefähr die Brutto-Lohnkosten einer Fachmitarbeiter-Stelle.

6 Die Mitglieder sind (Ende 1988): Jürg Althaus, Architekt ETH/SIA; Christian Anliker, Innenarchitekt SWB; Hermann von Fischer, Kant. Denkmalpfleger; Rudolf Rast, Raumplaner BSP (auf Anfangs 1989 abgelöst durch Frau Sylvia Schenk, Architektin); Dr. Enrico Riva, Fürsprecher; Dr. Jürg Schweizer, Kunsthistoriker. Der Städtische Denkmalpfleger ist von Amtes wegen Kommissionspräsident.

7 Mit dem Preis können nur Altstadt-Bauten berücksichtigt werden; ein analoger Preis für Bauten in den Aussenquartieren wäre höchst willkommen...

## Öffentlichkeitsarbeit

Wer glaubt, die Anliegen der Denkmalpflege seien heute Allgemeingut geworden, irrt sich – gerade die moderne Denkmalpflege, die sich über das bedeutende Einzelobjekt hinaus auch Gebäudegruppen, jüngeren Bauten, Industrieanlagen oder sozialgeschichtlichen Zeugen zuwendet, muss ihre Anliegen immer wieder der breiten Öffentlichkeit zu erklären suchen. So können gleichzeitig Bauherren und ihre Architekten auf die Möglichkeiten der Denkmalpflege, auf frühzeitige, kostenlose Beratung, auf Einflussnahme im Baubewilligungsverfahren und allfällige Beiträge aufmerksam gemacht werden. Die Darlegung denkmalpflegerischer Grundverhaltensweisen in der Öffentlichkeit kann einiges bewirken, ihre Anwendung am konkreten Projekt bleibt oft dornenvoll genug.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit bei der Verleihung des Dr. Jost Hartmann-Preises suchte die Denkmalpflege auch aus anderem Anlass den direkten Kontakt zu den Medien. So wird seit 1988 jährlich eine *Pressefahrt* organisiert, an welcher der Stadtpräsident und die Mitarbeiter der Denkmalpflege den Vertretern der geschriebenen und der gesprochenen Presse konkrete Beispiele im Bereich der Denkmalpflege zeigen, sie auf Gelungenes und Problematisches hinweisen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird auch wahrgenommen beim Abschluss grösserer Restaurierungen und bei der Erarbeitung von Quartier-Inventaren. Hier bietet sich namentlich den Zeitungen eine ausgezeichnete Gelegenheit, über ein Stadtquartier, seine Geschichte und seine Baustrukturen vertieft zu berichten, was von der Leserschaft namentlich der betroffenen Quartiere ausserordentlich geschätzt wird.

Zur Klärung der von der Denkmalpflege gestellten Anforderungen bei einzelnen Bauteilen oder Berufsgattungen sind in den letzten vier Jahren mehrere *Praxisblätter* in sorgfältiger Absprache und Koordination mit dem Bauinspektorat und anderen amtlichen Stellen, aber auch mit betroffenen Handwerkern, Herstellern und Forschungsinstituten erarbeitet worden:

- Praxisblatt Fenster
- Praxisblatt Schaufenster, Grundlagen in der Altstadt

- Praxisblatt Dachgestaltung
- Praxisblatt Stein

Diese Praxisblätter können unentgeltlich bei der Denkmalpflege bezogen werden. Sie leisten ausgezeichnete Dienste auf der Baustelle für die rechtzeitige Berücksichtigung wichtiger denkmalpflegerischer Anliegen und für eine klare Sprachregelung<sup>8</sup>.

### *Integrierte Denkmalpflege*

Unter diesem Stichwort versuchen wir die seit der Schaffung der Stadtberner Denkmalpflege postulierte und seither beharrlich in die Praxis umgesetzte Vorstellung einer Denkmalpflege zusammenzufassen, welche ihre Tätigkeit bewusst in den Arbeitsgebieten verwandter Verwaltungszweige und Institutionen verankert. Diese Öffnung denkmalpflegerischer Tätigkeit ist keineswegs neu, sondern wird in verschiedenartiger Ausprägung manchenorts praktiziert. Ungewöhnlich ist wohl die Konsequenz, mit welcher der Grundsatz verwirklicht wird.

Eine *kommunale Denkmalpflege-Stelle* ist zur Durchführung einer integrierten Denkmalpflege naturgemäss leichter in der Lage als ein kantonales oder nationales Amt: die genauere Kenntnis des Bestandes, die überblickbareren Verhältnisse und nicht zuletzt die intensiveren persönlichen Kontakte erleichtern die Einbindung in ein grösseres Ganzes. Allerdings sind auch die eminenten Nachteile einer auf Stufe Gemeinde angesiedelten Denkmalpflege nicht gering zu achten: viel leichter ist sie im konkreten Einzelfall den Pressionen örtlicher Einfluss-träger ausgesetzt, viel rascher und bedenkenloser können ihre Argumente dem politischen Kalkül geopfert werden<sup>9</sup>.

Eine Integration der Denkmalpflege in politische Entscheidungsabläufe ist nur dann langfristig mit Erfolg zu betreiben, wenn eine *klare Abrenzung von fachlicher und - übergeordneter - politischer Entscheidung* gesichert ist. In Bern haben sich drei Grundsätze im Verhältnis zwischen politischer Behörde und Fachstelle bewährt. Zum einen verhält sich die Fachstelle grundsätzlich unpolitisch und achtet darauf, bei Gutachten und Stellungnahmen aus-

8 Folgende Praxisblätter sind in Vorbereitung:

- Praxisblatt Farbe (mit zusätzlichem Erläuterungsteil)
- Anforderungen an Dokumentationen
- Erläuterungen mit Prinzip-Skizzen zum Praxisblatt Dachgestaltung.

9 Unserer Beobachtung nach haben diese Feststellungen zu den Vorzügen und Nachteilen einer kommunalen Denkmalpflege weit über die Schweiz hinaus ihre Gültigkeit.

10 Es wäre oft verlockend, politische Schützenhilfe zu organisieren. Wie Beispiele aus andern Ämtern belegen, bringt solche Hilfe nur vermeintlichen Erfolg.

11 Durch die Missachtung dieser Grundregel würde das Entscheidungssystem langfristig lahmgelegt.

12 Im Baubewilligungsverfahren beispielsweise bleibt die Stellungnahme der Fachstelle bei den Akten, auch wenn gegen ihren Antrag entschieden worden ist.

schliesslich von der Sache her zu argumentieren<sup>10</sup>. Sodann wird der vorgesetzte Politiker (allenfalls die Gesamt-Exekutive), welche die Fachmeinungen mehrerer Verwaltungsabteilungen abzuwägen und einen politischen Entscheid zu fällen hat, sich verpflichtet fühlen, diesen erst nach genauer Kenntnis der einzelnen Fachmeinungen zu fällen; selbstverständlich darf die Fachstelle einen ihr nicht genehmen Entscheid nicht auf politischem Weg zu unterlaufen suchen<sup>11</sup> und der Politiker wird auch nicht versuchen, die Fachstelle zu einer Abänderung der von ihr geäusserten Meinung einzuladen, geschweige denn zu zwingen. Zuletzt ist zu erwähnen, dass die Transparenz der Entscheidungsfindung gewahrt bleiben muss, allfällige Unterschiede zwischen fachlicher und politischer Beurteilung sichtbar bleiben sollen, damit übergeordnete Instanzen in voller Kenntnis den Entscheidungsvorgang nachvollziehen können<sup>12</sup>. Diese in unserem Bereich angewendeten Grundsätze mögen selbstverständlich erscheinen, sie sind es jedoch durchaus nicht.

Die Integration der Denkmalpflege in den Organismus einer Stadtverwaltung ist abhängig von *ihrer Stellung innerhalb des Organigramms*. Die Regelung in Bern, laut welcher die Denkmalpflege direkt dem Stadtpräsidenten unterstellt ist, kann als ideal bezeichnet werden. Der unmittelbare, nicht gefilterte Zugang zum politischen Vorgesetzten ist für eine Fachstelle, die grundsätzliche Anliegen zu vertreten hat, unerlässlich. Die Denkmalpflege ist richtigerweise von der Baudirektion getrennt, da diese in ihrer Funktion als Bauorgan selbstverständlich zuweilen in Konflikt mit denkmalpflegerischen Anliegen kommen kann und nötigenfalls der Entscheid in solchen Fällen auf politischer Ebene erfolgen soll. Da in Bern der Stadtpräsident Baubewilligungsbehörde der Gemeinde ist, bietet sich zudem der Vorteil, dass im Bauentscheid die Anliegen der Denkmalpflege direkt mit der vom Bauinspektorat vorzunehmenden Überprüfung baurechtlicher Natur koordiniert werden können.

Die oben skizzierten Grundsätze der Entscheidungsfindung und eine unabhängige Stellung der Denkmalpflege innerhalb der Verwaltung sind Voraussetzungen, um eine integrierte Denkmalpflege betreiben zu können.

Die Denkmalpflege kann wohl die Grundlagen zum Baubestand, der ihr anvertraut ist, aufarbeiten; die entscheidende Basis aber, welche über das Schicksal unserer Baudenkmäler, über ihr Sein oder Nicht-Sein bestimmt, wird durch die Planung gelegt. Die heutige Denkmalpflege ist ohne Stadtplanung undenkbar wie auch eine moderne Stadtplanung ohne Einbezug der Denkmalpflege nicht vorstellbar ist. Die Integration der Denkmalpflege in die Abläufe der STADTPLANUNG ist daher unabdingbar. Die Differenz zwischen bestehender Ausnutzung eines Gebäudes und der möglichen Ausnutzung eines Neubaus ist für die Überlebenschancen eines Altbauwerks zumeist entscheidend. Je grösser diese Differenz ist, desto grösser wird der Abbruch-Anreiz. Wo die planerischen Grundlagen eine wesentliche Mehrausnutzung eines Grundstückes zulassen, werden es auch die besten denkmalpflegerischen Argumente schwer haben, einen Abbruch zu verhindern. Die Mitwirkung bei der Erarbeitung neuer planerischer Grundlagen ist für die Denkmalpflege daher langfristig wichtiger und effizienter als manche Auseinandersetzung um ein einzelnes Bauwerk, das wegen höherer Ausnutzungsmöglichkeiten abgebrochen werden soll.

Vor allem der neue *Bauklassenplan der Stadt Bern* (BKP), der vom Stadtplanungsamt mit grosser Umsicht und akribischer Sorgfalt ausgearbeitet wurde, verlangte auch seitens der Denkmalpflege eine Arbeitsleistung bis an die Grenze der Belastbarkeit<sup>13</sup>. Auch wenn bereits in einem frühen Zeitpunkt der Planbearbeitung in vollem Einverständnis mit der Denkmalpflege festgelegt wurde, dass der neue BKP keine Schutzobjekte oder Schutzgebiete im denkmalpflegerischen Sinn ausscheiden sollte, bringt die neue Regelung entscheidende Verbesserungen. In den einzelnen Bauklassen legt sie das Mass der Nutzung sowie die typologischen Merkmale für die meisten Parzellen in weitgehender Übereinstimmung zu den bestehenden Bauten fest. Dort, wo keine klar definierbaren typologischen Merkmale<sup>14</sup> festgelegt werden konnten, wurde die Bauklasse E eingeführt, die wohl gesamtschweizerisch eine Pionierleistung darstellt. In dieser Bauklasse zur «Erhaltung der bestehenden Bebauungsstruktur» sind nur noch bestimmte Ausbauten zur Ver-

13 In einer Beurteilung «von Haus zu Haus» wurde das ganze Gemeindegebiet flächendeckend nach «denkmalpflegerischen Interessengebieten» kartiert und diese Pläne dem Stadtplanungsamt als eine der verschiedenen Grundlagen zum neuen BKP zur Verfügung gestellt. Der Denkmalpfleger war zudem Mitglied in der vom Gemeinderat eingesetzten «Fachkommission BKP», die von Dr. Rudolf Stüdeli geleitet wurde.

14 In den einzelnen Zonen sind Geschosshöhe, Gebäudelänge und -tiefe als Maxima festgelegt.

15 Die Bauklasse E macht keine Aussage über den Wert der bestehenden Bauten, sondern verlangt lediglich die «Erhaltung der bestehenden Bebauungsstruktur». Auch in der Bauklasse E dürfen somit grundsätzlich Häuser weiterhin ersetzt werden. Die denkmalpflegerischen Belange werden erst auf Stufe Quartierplan eingebaut.

16 Zu den Details vgl. Kapitel «Inventare und Planungen».

besserung der Wohnqualität gestattet. Allfällige Neubauten haben sich «an den Standort, die Geschosshöhe und -höhe, die Länge des Gebäudes oder der Gebäudegruppe, die Gebäudehöhe und -tiefe der bestehenden Baukörper zu halten»<sup>15</sup>. Damit ist der Abbruchreiz in den intakten Wohnquartieren, für welche diese genau dem bestehenden Baubestand angepassten Bauklassen-Regelungen gelten, drastisch reduziert worden. Ausser den denkmalpflegerischen Interessen kommen die neuen Vorschriften in Verbindung mit dem Nutzungszonenplan vor allem der Erhaltung bestehender Wohnungen in den dicht besiedelten Stadtquartieren zugute (vgl. auch Kapitel 6: Inventare und Planungen).

Während der BKP, der die ganze Stadt (mit Ausnahme der Altstadt) umfasst, gleichlautende Regelungen für grössere Gebiete, wie ganze Strassengevierte, enthält, können mit Quartierplänen Festlegungen zu einzelnen Liegenschaften getroffen werden. Auch hier ist eine Integration der Denkmalpflege in den Planungsprozess dann möglich, wenn sie bereit ist, rechtzeitig ein umfassendes Grundlagenmaterial bereitzustellen und während der Planarbearbeitung aktiv mitzuarbeiten. Im Falle der *Quartierplanung Mattenhof* beispielsweise, welche aufgrund eines politischen Vorstosses dieses unter grossen wirtschaftlichen Druck geratene, zentrumsnahe Quartier mit detaillierten Regelungen belegt, erarbeitete die Denkmalpflege vorerst ein detailliertes Quartier-Inventar, dessen Einstufungen in der Folge zur Festlegung von «geschützten» und «erhaltenswürdigen» Bauten führten<sup>16</sup>. Diese Festlegungen sind wie die Überbauungsordnung als Ganzes eigentümergebunden.

Auch bei *kleineren Planungen* wird die Denkmalpflege nicht erst im Rahmen des Mitwirkungs- oder Einspracheverfahrens einbezogen, sondern kann ihre Grundlagen bereits zu Beginn erarbeiten und damit in die Grundüberlegungen einbringen.

Mit dem BAUINSPEKTORAT besteht naturgemäss ebenfalls eine enge Zusammenarbeit; sie bezieht sich auf das Einzelobjekt, auf konkrete Veränderungsabsichten. Die Baugesetzgebung auf allen Stufen enthält sowohl klare Massvorschriften, die objektiv nachprüfbar sind, wie auch Gebote, welche interpretationsbedürftig sind.

Für die Beurteilung von bestehenden Bauten im Falle von Abbruchgesuchen, Umbau- oder Erweiterungsvorhaben oder von Neubauprojekten, welche die unmittelbare Umgebung wertvoller Bauten berühren, stellt die Denkmalpflege begründete Anträge an das Bauinspektorat zur Interpretation der allgemein formulierten Gesetzesvorschriften im konkreten Fall. Da die Denkmalpflege im Gebiet der Altstadt im Rahmen der verwaltungsinternen Zirkulation jedes Baugesuch zugestellt erhält, kann in diesem Gebiet eine lückenlose Beurteilung aller bewilligungspflichtigen Bauvorhaben sichergestellt werden. Im Rahmen der «Kommission zur Beurteilung ästhetischer Fragen», welcher alle bedeutenderen Baugesuche im Gemeindegebiet vorgelegt werden und an deren Sitzungen der Denkmalpfleger mit beratender Stimme teilnimmt, können zudem alle jene Vorhaben in den Ausenquartieren, die denkmalpflegerische Belange berühren, gesichtet und zur näheren Überprüfung eingefordert werden. Im Baubewilligungsverfahren vertritt somit die Denkmalpflege ihre Belange zu einem frühen Zeitpunkt<sup>17</sup> – die Abwägung der denkmalpflegerischen Argumente und der Entscheid jedoch liegen in jedem Fall bei der Baubewilligungsbehörde<sup>18</sup>. Während der Bauausführung arbeiten die Baukontrolle des Bauinspektorates und die Baubegleitung der Denkmalpflege eng zusammen.

Die gute Integration der kommunalen Denkmalpflege in das Baubewilligungsverfahren ermöglicht es also, in einem fast lückenlosen Überblick diejenigen Bauvorhaben, welche bauhistorisch von Belang sind, zu erfassen und die Ansichten der Denkmalpflege frühzeitig einzubringen. Wichtig ist eine solche Koordination vor allem für den Bauherren, der die Haltung der Denkmalpflege frühzeitig erfährt, allenfalls darauf reagieren kann und sicher ist, dass nicht im Nachhinein Forderungen angemeldet werden<sup>19</sup>. Damit kann beileibe nicht eine «konfliktfreie Denkmalpflege» erreicht werden – von Ihrem Auftrag her *muss* die Denkmalpflege unbequem sein, *muss* ihre Arbeit bisweilen zu Konflikten führen – immerhin können aber durch die frühzeitige Formulierung der Anliegen manches Missverständnis geklärt, manche Auseinandersetzung im Gespräch vermieden oder es

17 Möglich sind *Bedingungen*, welche Einzelheiten eines an sich unbestrittenen Bauvorhabens im Rahmen einer Bewilligung regeln oder aber *Einwände*, mit welchen grundsätzliche Vorbehalte oder eine gänzliche Ablehnung formuliert werden.

18 Baubewilligungsbehörde ist für die Stadt Bern der Stadtpräsident, in Fällen, an denen die Stadt in irgendeiner Form ein direktes Interesse hat oder welche Ausnahmen beanspruchen, der Regierungstatthalter.

19 In zunehmendem Masse werden Bauvorhaben im Vorprojekt-Stadium oder gar vor Planungsbeginn mit der Denkmalpflege abgesprochen, was im Hinblick auf die Planungsökonomie sicher sinnvoll ist.

können zumindest klare Ausgangspunkte geschaffen werden.

In die Tätigkeit der STADTGÄRTNEREI ist die Denkmalpflege überall dort integriert, wo historische Gärten, Parkanlagen oder Baumalleen zu beurteilen und zu pflegen sind. In diesen Fällen werden Grundlagenarbeiten zumeist von einer der beiden Stellen ausgelöst, aber gemeinsam begleitet. Als Beispiel kann hier die Untersuchung des «Schönberg» dienen, welche die Baugeschichte des Komplexes und der Einzelbauten aufzeigt, die Bauten beschreibt und wertet sowie die gartengeschichtliche Entwicklung aufarbeitet. Die Arbeit war Grundlage für einen gesamtschweizerisch ausgeschriebenen Wettbewerb unter jungen Gartenarchitekten. Das im 1. Rang stehende Projekt sieht eine subtile, präzise auf die historischen Gegebenheiten reagierende Ergänzung des Parkes und eine behutsame Öffnung eines Parkteiles für die Öffentlichkeit vor<sup>20</sup>.

20 Ideenwettbewerb des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten (BSLA), 1988; erster Preis der Schaffhauser Beat Scherrer und Peter Wiesli.

Bei den bauausführenden Verwaltungszweigen, vor allem beim HOCHBAUAMT, aber auch bei TIEFBAUAMT und STRASSENINSPEKTORAT hat sich die frühzeitige Integration der Denkmalpflege eingespielt. Zumeist vor Auslösung eines Auftrages an einen Architekten oder Ingenieur, vor Ausarbeitung eines Wettbewerbsprogramms oder vor der Ausarbeitung langfristiger Ausführungsprogramme kann die Denkmalpflege ihre Anliegen einbringen. Namentlich bei Hochbauten werden Projektierung, Detailplanung und Ausführung der Bauwerke bei allen wichtigen Objekten regelmässig begleitet und es entstehen bei der intensiven Zusammenarbeit Lösungen, die in vielen Fällen wegweisend sind<sup>21</sup>. Auch mit dem Hochbauamt des Kantons Bern besteht eine gut eingespielte Zusammenarbeit für die Staatsbauten, die auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern stehen. Ihre Betreuung wird durch die städtische Denkmalpflege sichergestellt.

21 So konnten mehrere konkrete Projekte zu Sandsteinfragen gemeinsam durchgeführt werden (Versuche mit neuen Methoden, Finanzierung wissenschaftlicher Arbeit, vergleichende Musterfelder zum Langzeitverhalten, Mörtel-Versuchsreihen), die wesentliche Fortschritte in der Restaurierungsmethodik brachten.

Das Stichwort «integrierte Denkmalpflege» hat seine Bedeutung nicht bloss im Bereich der öffentlichen Verwaltung, es ist vielmehr auszuweiten auf die übrigen Partner, mit denen die Denkmalpflege tagtäglich in Kontakt ist. Durch die Mitarbeit in gemeinsamen Kommissionen, durch das stete Bemühen um einen wohl biswei-

len harten, stets aber offenen und fairen Dialog und nicht zuletzt durch den stets hochgehaltenen Grundsatz einer unbürokratischen und raschen Behandlung aller Anfragen versucht die Denkmalpflege die manchenorts feststellbaren Berührungspunkte zu ARCHITEKTEN und INGENIEUREN gering zu halten. Der gute, offene Ton, der mit sehr seltenen Ausnahmen bei Diskussionen um konkrete, oft kontroverse Fragestellungen herrscht, scheint zu zeigen, dass das bisweilen zitierte Bild von «Architektur und Denkmalpflege als zweier feindlicher Schwestern» nicht Realität zu sein braucht.

Auch mit den HANDWERKERN und teilweise mit ihren Berufsorganisationen bestehen gute Kontakte. Die spezifischen Anforderungen, welche die Arbeit an einem Altbau stellen, werden häufig in der Berufslehre nicht mehr vermittelt und müssen später in Weiterbildungskursen erarbeitet werden. Periodisch arbeitet die Denkmalpflege an solchen Veranstaltungen mit. Bei der praktischen Arbeit auf der Baustelle weichen naturgemäss die Ansichten der Denkmalpflege und einzelner Handwerker, welche aufgrund ihrer Ausbildung nicht die Bewahrung des Denkmals mit seinen Altersspuren, sondern die «Rundum-Erneuerung» als Ziel vor Augen haben, voneinander ab. Während einigen Jahren war diese grundsätzliche Differenz vor allem bei den Arbeiten am Berner Sandstein zu beobachten – nach Anstrengungen verschiedener Firmen für hochstehende Restaurierungen, die zu weit über Bern hinaus registrierten Resultaten geführt haben, nach einer grundsätzlichen Erklärung der «Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger» zum Thema Stein-Restaurierung und nach der Erarbeitung eines «Praxisblattes Stein» ist namentlich bei den jüngeren Fachkräften das Verständnis für schonende, sich am Original orientierende Restaurierungen vorhanden.

Die Denkmalpflege hat sicherzustellen, dass unter den gegebenen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen die ihr anvertrauten Werke der Vergangenheit, die als Zeugen stets neu zu befragen sind, möglichst ungeschmälert den nächsten Generationen übergeben werden. Sie hat dabei offen zu sein für qualitativ hochstehende Zeugnisse unserer heutigen Zeit – für die Denkmäler der nächsten Denkmalpfleger-Generationen – so-

lange diese nicht mit einem Raubbau an unersetzlicher Substanz erkaufte werden. Nur eine Integrierte Denkmalpflege, eine Denkmalpflege also, die sich in den Kreis all ihrer Partner integriert, wird diese heikle Aufgabe wahrnehmen können.

B. F.

## 2. KIRCHLICHE BAUTEN

Das BERNER MÜNSTER (Münstergasse 7) beanspruchte die städtische Denkmalpflege im Rahmen von Münster-Bauverein und Baukollegium selbstverständlich in besonderem Mass<sup>22</sup>. Die Arbeiten waren während der Zeitspanne dieses Berichts dominiert durch die *Restaurierung der mittleren Portalhalle* mit dem Jüngsten Gericht, die auf Ende 1990 fertiggestellt werden soll. Nachdem seit 1964 die freistehenden Figuren sowie weitere Teile kopiert worden waren,<sup>23</sup> konnte mit der Restaurierung der Portalhalle, von Tympanon, Schlusssteinen, Architekturgliederungen und Wandgemälden 1984 begonnen werden.

In einer ersten Arbeitsphase wurden sehr eingehende *Untersuchungen* durchgeführt, welche Auskunft über die Grundlagen einer Restaurierung, namentlich auch über die *Polychromie*, lieferten<sup>24</sup>. Sie zeigten, dass kurz nach Fertigstellung der Bildhauerarbeiten am *Tympanon* eine erste bunte Fassung aufgetragen worden ist, welche fast bei allen Probestellen heute noch nachgewiesen werden kann. Die zweite, ebenfalls bunte Fassung ist für das Jahr 1677 belegt; sie bringt zusätzliche, zum Teil ausgefallene Farben. Als Leitschicht bei den Untersuchungen konnte die dritte, 1765 aufgebrachte Fassung in durchgehendem, eintönigem Steingrau mit nur vereinzelt Farbakzenten dienen. Die Neufassung von 1914 geht auf auffallend präzise Weise in der Farbigkeit, teilweise in der Pigmentwahl und im maltechnischen Aufbau auf die Erstfassung zurück – offenbar sind unter Leitung von Josef Zemp genaue Untersuchungen vorgenommen worden<sup>25</sup>. Die *Schlusssteine* zeigen ebenfalls vier Fassungen, die erwähnte Graufassung fehlt hier allerdings. Offenbar behielten die Schlusssteine 1765 eine mehrfarbige Fassung. Bereits 1896 wurden die Gewölbefelder, die 1575 blau gestrichen und «mit goldenen Sternen übersät» worden waren, neu verputzt und die Schlusssteine neu gefasst. 1945 wurde das schwarze Pollenfries auf ockerfarbigem Grund entlang den Gewölberippen aufgemalt. Die Frage der Farbigkeit der *Architekturteile* lässt sich nicht mit letzter Sicherheit beantworten. Aufgrund der nur minimalen Verschmutzung, die direkt auf dem Stein

22 Zu den Entscheidungsträgern am Münster vgl: Denkmalpflege in der Stadt Bern 1978–1984, p. 15

23 Die Frage, ob die Figuren auch nach heutigem Kenntnisstand kopiert würden, kann offen bleiben...

Zum Portal, den Kopierarbeiten und der Aufstellung der Originalfiguren im Bernischen Historischen Museum, vgl. Das Jüngste Gericht: das Berner Münster und sein Hauptportal, Herausgegeben vom Verein zur Förderung des Bernischen Historischen Museums, Bern 1982.

24 Restaurator AG Stefan Nussli und Willy Arn AG, Technologisches Labor des Institutes für Denkmalpflege der ETH (Dr. Andreas Arnold) sowie Münsterbauhütte Bern (Münsterbauleiter Tobias Indermühle, Werkmeister Martin Hänni). Die vorläufigen Ergebnisse sind zusammengefasst in: Materialien zu den Untersuchungen in der Hauptvorhalle des Berner Münsters, Typoskript 1984 sowie in: Berner Münster, Hauptvorhalle, Bericht zur Untersuchung der Polychromie, Typoskript 1986.

25 Das Gutachten Zemps ist leider nicht auffindbar.



liegt, ist eine steingraue Fassung früh anzunehmen<sup>26</sup>. Die *Wandgemälde* auf den seitlichen Schildmauern, die Mariae Verkündigung und den Sündenfall darstellend 1501 wohl von einem Nelkenmeister gemalt worden sind, wurden später, möglicherweise im Zusammenhang mit der Graufassung des Portales 1765, mit gedämpfteren Bunttönen überarbeitet und in der Folge wegen stets wieder auftretender Feuchtigkeitsschäden zahlreichen Restaurierungen mit Retouches und Fugenflicken sowie neuen Firnissen unterzogen.

Die eigentlichen *Restaurierungsarbeiten* begannen mit einer sorgfältigen Reinigung<sup>27</sup> und der Reparatur der Architekturteile und anschliessend der figürlichen Plastik. Es zeigte sich, dass der Sandstein überall dort, wo er durch die Ölfarbe geschützt gewesen war, tadellos, praktisch meisselfrisch erhalten, überall dort aber, wo die Farbschicht durch Abwitterung oder mechanische Beschädigung fehlte, bis zur Unkenntlichkeit der Form verwittert war<sup>28</sup>. In überaus sorgfältiger Kleinarbeit und mit hohem handwerklichem Geschick wurden weitaus der grösste Teil der Fehlstellen mit Mörtelflicken geschlossen und die fehlenden Teile ergänzt<sup>29</sup>; vereinzelt wurden für repetitive Elemente Giesslinge, für grössere Partien Natursteinflicke eingesetzt. Besondere Probleme boten die Gewölberippen, die durch jahrelang eindringendes Regenwasser stark geschwächt waren. Durch Ultraschall-Untersuchungen und ein ausgeklügeltes baustatisches Rechenmodell konnte nachgewiesen werden, dass die Rest-Querschnitte für die Aufnahme der Lasten vollaufgenügen<sup>30</sup>. Der bautechnisch höchst problematische Ersatz der Rippen konnte so vermieden werden und die Rippen wurden lediglich auf volle Profilstärke aufgemörtelt. In den tieferliegenden Partien des Portals wurden die bereits vor Jahren kopierten Konsolen eingesetzt; an den Türgewänden und Sockeln wurden zur Schonung der noch vorhandenen Originalsubstanz teilweise lediglich die 1896 eingesetzten, heute bereits wieder verwitterten Flicke ersetzt; andere Partien dagegen mussten vollständig ausgewechselt werden.

Für die *Restaurierung der Farbfassungen an Tympanon und Schlusssteinen* wurden vorerst vereinzelt Partien, namentlich Gesichter des Jüngsten Gerichts freigelegt und

26 Eine an verschiedenen Proben andeutungsweise aufgefundene rote Schicht im Farbcharakter des Basler Sandsteins auf den Architekturgliederungen deutet auf einen Farbanstrich, der allerdings nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte.

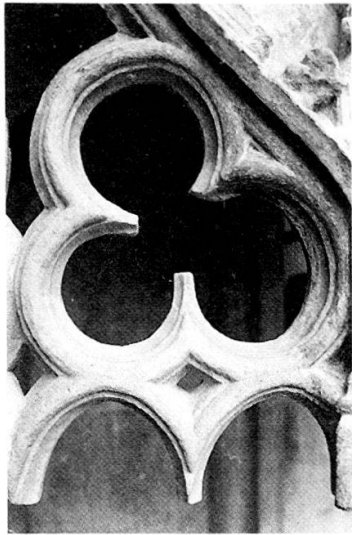
27 Die Reinigung wurde durch den Bildhauer sehr zurückhaltend mit dem Mikrosandstrahlgerät durchgeführt. Sie brachte keinerlei Verluste am Original.

28 Diese Beobachtung widerlegt die undifferenzierte, an Materialfetischismus erinnernde Behauptung, wonach Naturstein unter einem Farbanstrich «ersticke» und daher nach Möglichkeit stets «freizulegen» sei.

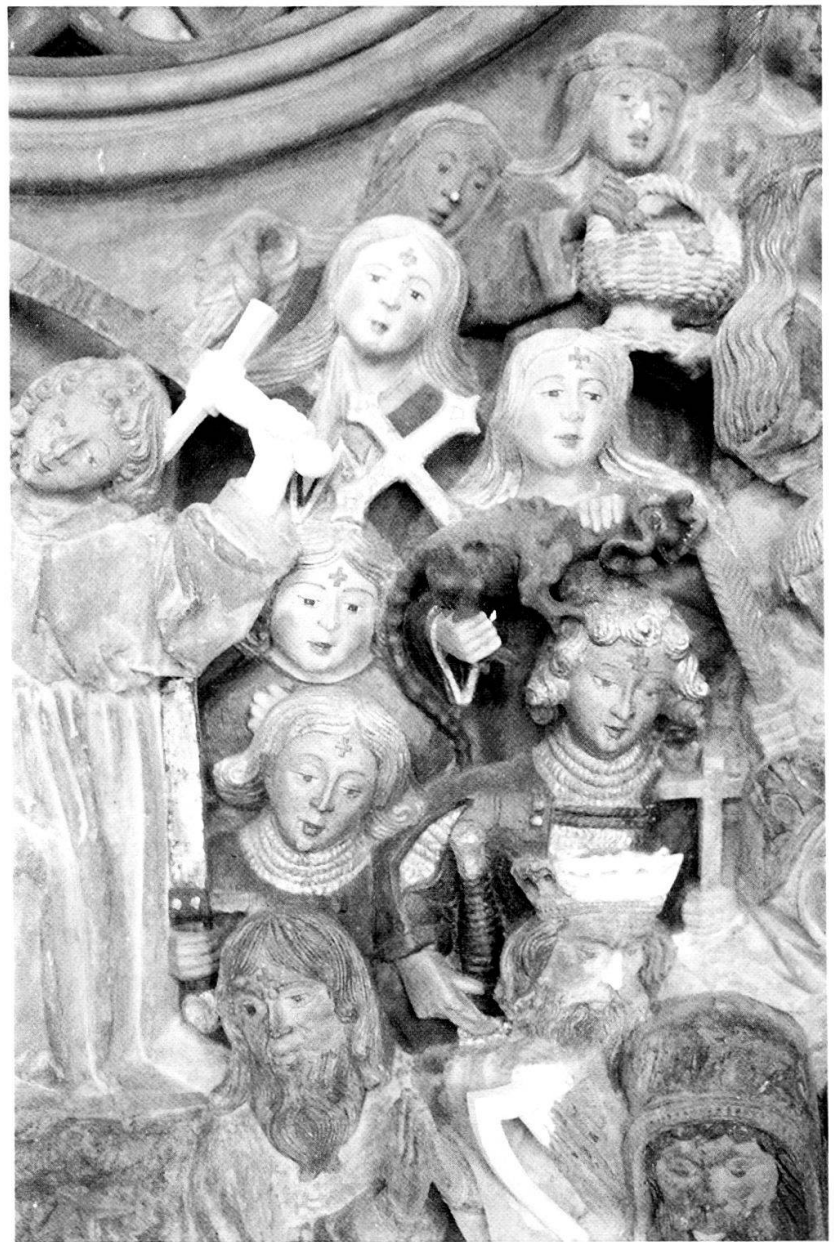
29 Ausführung durch die Münsterbauhütte, Leitung der Arbeiten durch Hans Rudolf Mühletaler. Mörtelmaterial: Kalk-Trass-Mörtel mit minimalem Zusatz von Weisszement, der wegen der Modellierung frei auskragender Teile unumgänglich war.

30 Untersuchungen durch Geotest AG; Ingenieur Hartenbach und Wenger.

*Nebenstehendes Bild: Mittlere Portalhalle des Berner Münsters, Zustand kurz nach 1945.*



anschliessend Fassungsversuche an Gipsabgüssen von grösseren Partien und von Gewandfiguren durchgeführt. Das Münsterbaukollegium entschied danach, die Figuren des Tympanon sowie die Schlusssteine nicht wie zunächst vorgesehen flächig freizulegen, sondern die Fassung von 1916 bzw. 1896 beizubehalten und sie soweit nötig zu ergänzen. Diese im Vergleich zu ähnlichen Restaurierungsvorhaben ungewöhnliche Haltung gründet auf der nachgewiesenermassen ausgezeichneten Schutzwirkung der bestehenden Fassungen, die nicht gestört werden sollte und der guten künstlerischen und hand-



*oben: Dreipass eines Baldachins am Gewände des Hauptportals nach Abschluss der Aufmörtelung; unten: Figurengruppe des Tympanon während der Restaurierung.*

werklichen Qualität der Fassung von 1916 bzw. 1896. Die ganze Abfolge der Fassungen bleibt dadurch geschützt und steht für spätere Untersuchungen zur Verfügung. Die jüngste Fassung wird somit ergänzt und lediglich die Inkarnate, deren Pigmente offenbar instabil sind und die sich bis hin zu einem Ocker-Orange-Ton verfärbt haben, werden neu gefasst. Die Gewändefiguren, deren Originale seit 1982 im Bernischen Historischen Museum gezeigt und die als Kopien in der Portalhalle wieder aufgestellt werden, erhalten eine Neufassung<sup>31</sup>. Die *Architekturteile* sowie die Gewölbekappen werden überfasst. Die *Wandgemälde* sollen von ihrem vollständig krepiereten Firnis befreit werden. Nach Reparatur der zahlreichen Ausbrüche von Mörtelfugen und früheren Flickern sollen zurückhaltende Retuschen angebracht und die beiden Wandgemälde mit einem Schutzüberzug versehen werden<sup>32</sup>.

Das grosse *Gitter*, das die Portalvorhalle gegen den Platz hin abschliesst, wurde genau dokumentiert und zerlegt. Einzelne Teile des konstruktiven Aufbaues sowie zahlreiche Dekorationsteile waren weggerostet. Neue Teile werden nachgeschmiedet und gekennzeichnet, die alten Teile sandgestrahlt. Die Montage wird in der bisherigen Verbindungstechnik (Durchsteckungen mit Verkeilung und Verbleiung, vereinzelte Vernietungen, Bündel) erfolgen, das Gitter in alter Technik gestrichen<sup>33</sup>.

Im Zug der Restaurierung der Hauptportalhalle ist auch die *Front gegen den Münsterplatz* renoviert worden. Im Vergleich zu früheren Renovationen wie zum Beispiel der Front der nördlichen Portalhalle wurden die an ihrer Oberfläche völlig zerstörten und teilweise abgeplatzten Quader zurückhaltender überarbeitet<sup>34</sup>. Eine wesentliche Verbesserung wurde erreicht, indem die Quader einzeln bearbeitet, mit einem Randschlag versehen und die Fugen erst anschliessend verfüllt wurden. Der sogenannte *Haspelboden* über dem Turmoktagon, der stark unter eindringendem Regenwasser gelitten hatte, wurde saniert<sup>35</sup>. Seit 1988 werden die *Hochgadenfenster*, deren Sandsteinteile an Gewänden, Streben und Masswerken in katastrophalem Zustande sind, in kleinen Etappen saniert; während bei gewissen Partien ein Steinersatz unumgänglich ist, können andere Fenster, die um die Jahr-

31 Restaurator AG Stefan Nussli und Willy Arn AG. Grundierungen von offenen Stein- oder Mörtelpartien in Leinöl, Terpentin und Baumharz (Damar); Neufassungen und Architektur in gleicher Technik mit Bleiweiss und Pigmenten; Retuschen in sehr schwach mit Acryl gebundener Aquarelltechnik in *tratteggio*; Schlussüberzug mit magerem Öl-Harz-Firnis. Eine periodische Pflege (Reinigung, Schliessen von Fehlstellen, Ölen) ist vorgesehen.

32 Die genaue Festlegung der anzuwendenden Technik ist gegenwärtig in Untersuchung.

33 Schlosserarbeiten durch Joseph René Schweizer, Wabern, in Zusammenarbeit mit den Lehrwerkstätten Bern. Farbaufbau mit Bleimeninge und Ölfarbe, ohne Verzinkung.

34 Der Zerstörungsgrad ist im Vergleich zum üblichen Bauzustand profaner Bauten, die in der Regel wegen Gebäudestellung und Vordach besser geschützt sind, wesentlich grösser. Im Bereich des Mittelportals trat an die Stelle eines Zurückarbeitens «auf den gesunden Grund» und anschliessender Überarbeitung mit traditionellen Werkzeugen ein direktes Überhauen mit dem Steinbeil.

35 Der alte Feuerhaspel blieb erhalten und wurde saniert. Die Arbeiten werden erst 1989 vollständig beendet sein.

36 Der Steinbruch wurde bereits 1954 für den Münsterbau wieder in Betrieb genommen.

37 Stefan Trümpler: Zum Erhaltungszustand der Glasgemälde im Chor des Berner Münsters, 1986 (Typoskript im Archiv der städtischen Denkmalpflege).

hundertwende mit Ostschweizer Hartsandstein erneuert worden waren, mit kleineren Reparaturen bestehen bleiben. Gleichzeitig werden die Verglasungen repariert. Die mannigfaltigen zusätzlichen Arbeiten am Münster sowie die laufenden Unterhaltsarbeiten verzögern den Baufortschritt an der wichtigsten Baustelle, dem *Turmviereck*, dessen Westseite vom sogenannten Basisgerüst aus in weiten Teilen neu aufgebaut werden muss. Die gewaltigen Kubaturen für die Erneuerung dieser Partie, die letztmals kurz um 1849 neu aufgeführt worden war, bedingten auch die Anschaffung neuer Maschinen im *Gurten-Steinbruch*, der nun von der Münsterbauhütte in eigener Regie zur ausschliesslichen Verwendung am Münster ausgebeutet wird<sup>36</sup>.

Im *Innern* des Münsters ist vor allem die genaue Erfassung der *Chorfenster* im Rahmen des *Corpus vitriarum mediae aevi* zu erwähnen, die auch Gelegenheit bot, den Erhaltungszustand der Glasgemälde genau zu überprüfen<sup>37</sup>. Dabei konnte festgestellt werden, dass die seit 1946 hinter Schutzgläser gesetzten Gemälde sehr gut erhalten sind, während an den ungeschützten Masswerkverglasungen und Glasgemälden des 19. Jahrhunderts gegenüber dem im 2. Weltkrieg dokumentierten Zustand eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist. Bei Neuverglasungen werden daher schrittweise äussere Schutzgläser eingebaut. Im gegenwärtigen Zeitpunkt noch ungelöst ist die dringliche Instandstellung des Chorgestühles und der Bänke der Seitenschiffe.

Zu der Frage einer *durchgehenden Dokumentation* des Münsters, welche systematisch die an den verschiedensten Orten eingelagerten Archivalien, Abgüsse und Originalstücke zusammenführen würde, sind verschiedene Überlegungen gemacht worden. Die Münsterbauleitung ist damit beschäftigt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, das auch die Dokumentation der laufenden Arbeiten umfassen soll.

B. F.

Die Arbeiten an der FRANZÖSISCHEN KIRCHE mit Umgebung (Zeughausgasse 8) sind 1987 aufgenommen worden<sup>38</sup>. Im sogenannten Annex-Gebäude (Prediger-gasse 5), das 1905 als Feuerwehr-Magazin gebaut, seit Jahrzehnten aber als Fundus des Stadttheaters benutzt worden war, können im Obergeschoss die zuvor im Chor untergebrachten Räume der Französischen Kirchengemeinde eingerichtet werden<sup>39</sup>, was erst die Freilegung des Chores, verbunden mit dem Neubau der Grossen Orgel, ermöglicht; gleichzeitig werden die Fassaden des Kirchenschiffes restauriert. Drei Baustellen – Annex, Innenumbau, Aussenrestaurierung – sind damit auf engem Raum eröffnet, die unabhängig voneinander finanziert und geleitet, aber einwandfrei koordiniert werden<sup>40</sup>. Durch die Bauarbeiten ergab sich im ganzen Komplex Gelegenheit, umfangreiche archäologische Untersuchungen durchzuführen<sup>41</sup>. Sie können im Rahmen dieses Berichtes nur gestreift werden.



38 Vgl. Denkmalpflege der Stadt Bern 1978–84, p. 19 f.

39 Das Erdgeschoss des Annexgebäudes wird eine neue Poststelle aufnehmen, wodurch eine teilweise Freilegung der Kornhaus-halle möglich wird; in einem neu erstellten Unter-geschoss sind direkt mit der Bühne verbundene Lager des Stadttheaters einge-richtet.

40 *Inneres und Chor:* Bauherrschaft: Re-formierte Gesamtkirch-gemeinde Bern; Architekt: Heinz Spörri; *Ausseres:* Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bern, vertreten durch das Hoch-bauamt; Architekten: Hans Haltmeyer und Peter Flückiger; *Annexgebäude:* Bauherr-schaft: PTT-Betriebe und Gesamtkirchengemeinde; Architekt: Ulrich Stucky. Gemäss Ausscheidungsver-trag von 1875 ist die Stadt für den baulichen Unter-halt der Französischen Kirche mit Ausnahme des Chors, der Innenaus-stattung und der Fenster verantwortlich; diese Bau-teile sind von der Kirch-gemeinde zu unterhalten.

41 Baugeschichtliche Untersuchung: Archäolo-gischer Dienst des Kantons Bern, Abteilung Mittelal-ter (Dr. Daniel Gutscher), Dr. Georges Descocudres

*Französische Kirche: Kapitell des Triumphbogens an der nörd-lichen Zungenwand nach der Freilegung.*

(Atelier d'archéologie médiévale, Moudon); Restaurator: Hans A. Fischer AG; Dendrochronologie: Heinz und Kristina Egger, Ins. Die Berichte sind greifbar in den Archiven ADB und der städtischen Denkmalpflege. Eine ausführliche Publikation der Ergebnisse durch den ADB ist vorgesehen.

42 Es wurde auf Kosten der Stadt für die Durchführung der «Volkssymphoniekonzerte» aufgebaut.

43 Der Archäologische Dienst hätte gemäss geltender Rechtspraxis im Kanton Bern eine Flächengrabung des gesamten Kirchenschiffes durchführen müssen, wenn eine Podiumsgrube erstellt worden wäre.

44 Die Denkmalpflege unterstützte die Auffassung der Theologen, in Anlehnung an die frühere Anordnung die Kanzel an den Mittelpfeiler der Nordwand mit «arenaförmiger» Anordnung der Bänke zu versetzen.

45 Die 1939 eingesetzten, stark gelb getönten Antikgläser sollen durch normales Glas ersetzt werden.

46 Zur Zeit der Einwölbung des Münster-Mittelschiffes 1571–73 fanden die Hauptgottesdienste in der Predigerkirche statt.

*Nebstehendes Bild: Französische Kirche, Triumphbogen und Chorverschlusswand nach der Freilegung der Malereien.*

Im *Innern* der Kirche begannen die Arbeiten nach einem von Philippe Laubscher gegebenen, unvergesslichen Konzert, mit dem die Kirchgemeinde für mehrere Jahre Abschied von ihrem Gotteshaus nahm. Vorerst wurde das 1954 fest eingebaute Konzertpodium im Westteil des Langhauses abgebrochen<sup>42</sup>. Seit der Entfernung des mächtigen Podests zeigt sich der Kirchenraum wieder in grossartiger Weite und vermittelt ein völlig verändertes Raumgefühl. Nach archäologischen Vorsondierungen<sup>43</sup> wurde entschieden, die auch für den künftigen Konzertbetrieb notwendigen Orchester- und Sängerpodien nicht im Boden versenkbar, sondern seitlich verschiebbar zu konzipieren; die Denkmalpflege setzte sich für diese Lösung ein, weil so der Kirchenboden intakt und damit glaubwürdig bleibt. Die Baukommission entschied, die bestehende Anordnung der Kirchenbänke und der Kanzel beizubehalten<sup>44</sup>. Im Kirchenschiff sind keinerlei Sondierungs- oder Restaurierungsarbeiten vorgesehen. Nach der Wiederherstellung des Bodens im westlichen Schiffteil und einer Neuverglasung der bestehenden Fenster<sup>45</sup> sowie der Neuinstallation der Beleuchtung sollen die Wände lediglich gereinigt werden.

Bei der sorgfältigen Untersuchung der *Trennwand zwischen Chor und Schiff* wurden wichtige Feststellungen gemacht. Nachdem erste punktweise Sondierungen darauf hatten schliessen lassen, dass die Chortrennwand durch Karl InderMühle 1912/13 neu aufgeführt worden sei, kam hinter dicken Gipsplatten die erste Chorverschlusswand zum Vorschein. Sie wurde unmittelbar nach der Reformation als mächtige Riegkonstruktion errichtet und trennte den als Lagerraum mit Geschossböden unterteilten Chor vom Schiff, welches von dem in die Klostergebäude verlegten Niederen Spital als Kirche benutzt wurde. Die um 1531 eingezogene Wand wurde 1571 zur Schiffseite mit einer reichen Mauresken-Malerei ausgestattet<sup>46</sup> die wohl aus Anlass der Gründung einer französischsprachigen Kirchgemeinde 1623 mit einem Bärn-Rych, einer von Löwen gestützten Wappenpyramide ergänzt wurde. Die Bedeutung der nachreformatorischen Chorverschlusswand, einem greifbaren Zeugnis der wechselvollen Geschichte der Predigerkirche, die seit



47 Zusätzlich zum städtischen Denkmalpfleger wirkten mit als eidgenössischer Experte Hermann von Fischer und als Vertreter der kantonalen Denkmalpflege Dr. Jürg Schweizer.

48 Angesichts der weitgehenden Zerstörung der von Karl Indermühle 1912/13 eingebauten Ausstattung sowie der Rekonstruktion der Chorfassaden von 1967–1969 war an eine Beibehaltung der Chor-Disposition des Jugendstils nach wie vor nicht zu denken.

49 Die heute getroffene Lösung präjudiziert weder eine zukünftige Restaurierung des Kirchenschiffes noch einen allfälligen späteren Abbruch der Chorverschlusswand.

50 Orgelbau Goll, Luzern



*Französische Kirche: Haupt Christi im Quergang über der Chorschranken-Öffnung.*

knapp einem halben Jahrtausend unterteilt ist, führte zusammen mit dem Umstand, dass heute die Aufstellung der grossen romantischen Orgel auf dem Lettner, wo sie die Triumphbogenöffnung weitgehend verstellt, unumgänglich ist, zu einer Änderung des vorgesehenen Restaurierungsprojektes<sup>47</sup>. Der Chor wurde entsprechend den ursprünglichen Absichten in seiner vollen Höhe geöffnet<sup>48</sup> und erhält seine grandiose Raumproportion wieder, die Chorverschlussmauer dagegen wird gesichert und mit den Malereien beibehalten. Der Nachteil dieser Lösung – die weiterhin nicht sichtbare Raumverbindung zwischen Schiff und Chor – wird aufgewogen durch den Gewinn an geschichtlicher Dimension. Für spätere Generationen bleibt eine Neubeurteilung offen<sup>49</sup>.

Mit Ausnahme eines für die Aufstellung der Grossen Orgel auf dem Lettner notwendigen Bodens kann der Quergang zwischen Lettner und Chorschranke von späteren Einbauten befreit werden. Entsprechend der durch die archäologischen Untersuchungen gesicherten Disposition wird der Lettner durch eine stegartige Verbindung im ersten Obergeschoss erschlossen, wo der Quergang auch durch ein wiederentdecktes Fenster in der Nordfassade eine zusätzliche Lichtquelle erhält. Dank einer neuen Auslegung der technischen Installationen kann die ehemalige Sakristei als Pfarrzimmer wieder einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Die Grosse Orgel wird unter Weiterverwendung von Prospekt und einzelnen Registern neugebaut; anstelle der die ganze Schiffbreite beanspruchenden Disposition wird eine die Tiefe bis zum Chorverschluss ausnutzende Anordnung gewählt. Da ein Rückpositiv die Lettnerbrüstung stark beeinträchtigt hätte, wird ein Brustwerk eingebaut<sup>50</sup>. An den Spickeln des Triumphbogens sind die 1913 bereits aufgedeckten, aber wieder übertünchten Darstellungen des jüngsten Gerichts freigelegt, sorgfältig dokumentiert und konserviert worden. Die sehr blasse, von blossen Auge nur mit Mühe «lesbare» Malerei soll ohne weitere Retuschen bleiben.

Auch im *Chor* haben die archäologischen Untersuchungen, trotz der zahlreichen Zerstörungen früherer Umbauphasen, wesentliche Aufschlüsse zu Bautechnik, Baugeschichte und Disposition der Klosterkirche



*Chor-Raum der Französischen Kirche nach Abbruch des Zwischenbodens.*

gebracht<sup>51</sup>. Der neue Sandsteinplattenboden – wieder auf dem mittelalterlichen Niveau – wird sich an die Zweiteilung von Mönchschor und Altarraum halten<sup>52</sup>. Wichtig für die Wiederherstellung des Raumeindrucks ist die Korrektur der Fensterbank-Höhe, die um rund 130 cm hinaufgesetzt wurde<sup>53</sup>. Von der älteren Ausstattung sind mit Ausnahme von Teilen des Chorgestühls, die im nördlichen Seitenschiff der Kirche verbleiben sollen, keine Reste vorhanden. So werden beispielsweise der Wandverputz oder die Basen-Profile der Wanddienste<sup>54</sup> ohne genaue Belege neu erstellt werden müssen.

51 Die Abfolge der Baustapen konnte einer Klärung näher gebracht werden. In unserem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist die Chorschranke; sie bestand vorerst nur aus niedrigen, vom Triumphbogen vorspringenden Zungenmauern, die in einer zweiten Phase zu einer doppelmannshohen Mauer mit Portal und oberem Gesims (auf welches später der nachreformatorische Chorabschluss aufgesetzt wurde) zusammengeschlossen wurden.

52 Vom recht klar fassbaren Fussboden-Niveau im Mönchschor sind beidseitig eines Mittelganges Podien für das Chorgestühl sowie im östlichen Raumdrittel zwei bis drei Stufen zur Ausscheidung des Altarraumes erhöht.

53 Die Untersuchung der Südwand und Sondierungen an der Fassade zeigten, dass bei der Rekonstruktion der Chorfenster 1967–1969 die Höhe der Bänke wesentlich zu tief angesetzt worden war. Die neue Höhe ist innerhalb einer Bandbreite, die sich aus Bauuntersuchung der Mauerinnenseite, Beobachtungen an der Fassadenseite, sowie älterem Plan- und Bildmaterial ergibt, festgelegt worden. Zwei Spolien einer gotischen Fensterbank, die

während der Grabungen sichergestellt wurden, passen zwar zu den Chorfenstern, sind aber als Überreste nicht mit Sicherheit denselben zuweisbar.

54 Erhalten sind nur die abgeschroteten Werkstücke, die präzise Rückschlüsse auf Kotten und Umriss, nicht aber auf die Profilierung erlauben. Kurz vor der Drucklegung dieses Berichtes sind bei den Okuli Reste des mittelalterlichen Wandverputzes aufgefunden worden.

55 Fensterformen und -rhythmus des spätmittelalterlichen Bestandes (drei Okuli alternierend mit zwei Spitzbogenfenstern) konnten bei Sondierungen festgestellt werden.

56 Seitenschiff: Kalkverputz (Kalkhydrat und hydraulischer Kalk) ohne Zementbeigabe, al fresco mit Kalkfarbe gestrichen; Westseite gleicher Verputz, Farbsystem noch offen.

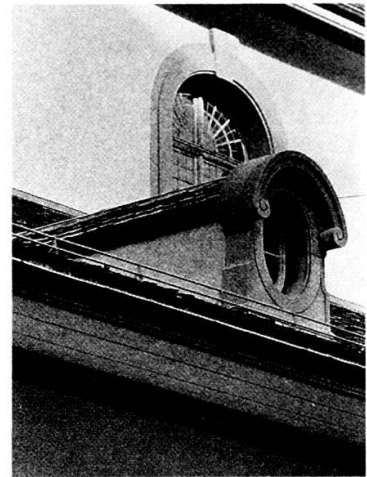
57 Bei den Grabarbeiten wurden die Ansätze der um 1350 gebauten, 1753 abgebrochenen Marienkapelle aufgefunden und dokumentiert.

Aus Anlass der bedeutenden inneren Veränderungen, welche durch die Gesamtkirchgemeinde getragen werden, wurde seitens der Einwohnergemeinde eine umfassende *Aussenrestaurierung des Kirchenschiffes* beschlossen. Die barocke Aussengestaltung wurde beibehalten; die Obergaden-Fenster blieben in der 1912/13 entstandenen Form bestehen<sup>55</sup>. Mit grösster Sorgfalt wurden die noch brauchbaren Sandsteinteile, namentlich die Rocaillen über den Fensterscheiteln gereinigt, verfestigt und mit kleinen Aufmodellierungen ergänzt, wobei Alterungsspuren an Profilierungen, Oberfläche und Farbverhalten bewusst akzeptiert wurden – grosse Partien, namentlich an der Westfront, mussten dagegen ersetzt werden, da sie in einem ruinösen Zustand waren. Der stark zementhaltige Verputz im Bereich des Hochschiffes war in recht gutem Zustand und wurde lediglich gestrichen, das südliche Seitenschiff und die Westfront dagegen wurden neu verputzt<sup>56</sup>. Die in diesem Bereich grossen Schäden durch aufsteigende Feuchtigkeit sollten nach dem Einbau einer Drainage nicht mehr auftreten<sup>57</sup>. Die Unterdächer der Seitenschiffe wurden neu belüftet und auf dem südlichen Seitenschiff wurde die vor etwa 20 Jahren verschwundene kleine Sandstein-Lukarne rekonstruiert. Die Dachzier, grosse Stein-Vasen auf den Seitenschiffen sowie eine Blech-Vase auf dem Firstende des Hauptschiffes, die teilweise früher entfernt worden waren, wurde neu aufgesetzt. Von besonderem Interesse ist der *Dachstuhl über dem Hauptschiff*. Eine baugeschichtliche Untersuchung und eine grössere Anzahl dendrochronologischer Proben zeigten, dass ein erster Dachstuhl um 1310 aufgerichtet worden war. Dieser ist ausserordentlich leicht konstruiert. Ungewöhnlich ist die grosse Streuung der Fälldaten der Konstruktionshölzer von 1243 bis «nach 1305». Diese erste Dachkonstruktion wurde um 1400 (Fälldaten um 1396/97) verstärkt und erhielt dadurch eine gewisse Längsversteifung. Die westliche Abwalmung, die in Zusammenhang mit der Verkürzung des Langhauses entstand, wurde 1753/54 vorgenommen. Da der Ingenieur begründete und nachvollziehbare Bedenken zur langfristigen Standsicherheit des Dachstuhles äusserte, wurde eine zusätzliche Aussteifung zur Aufnahme des Winddruckes in Längsrichtung eingebaut. Die neuen Rah-

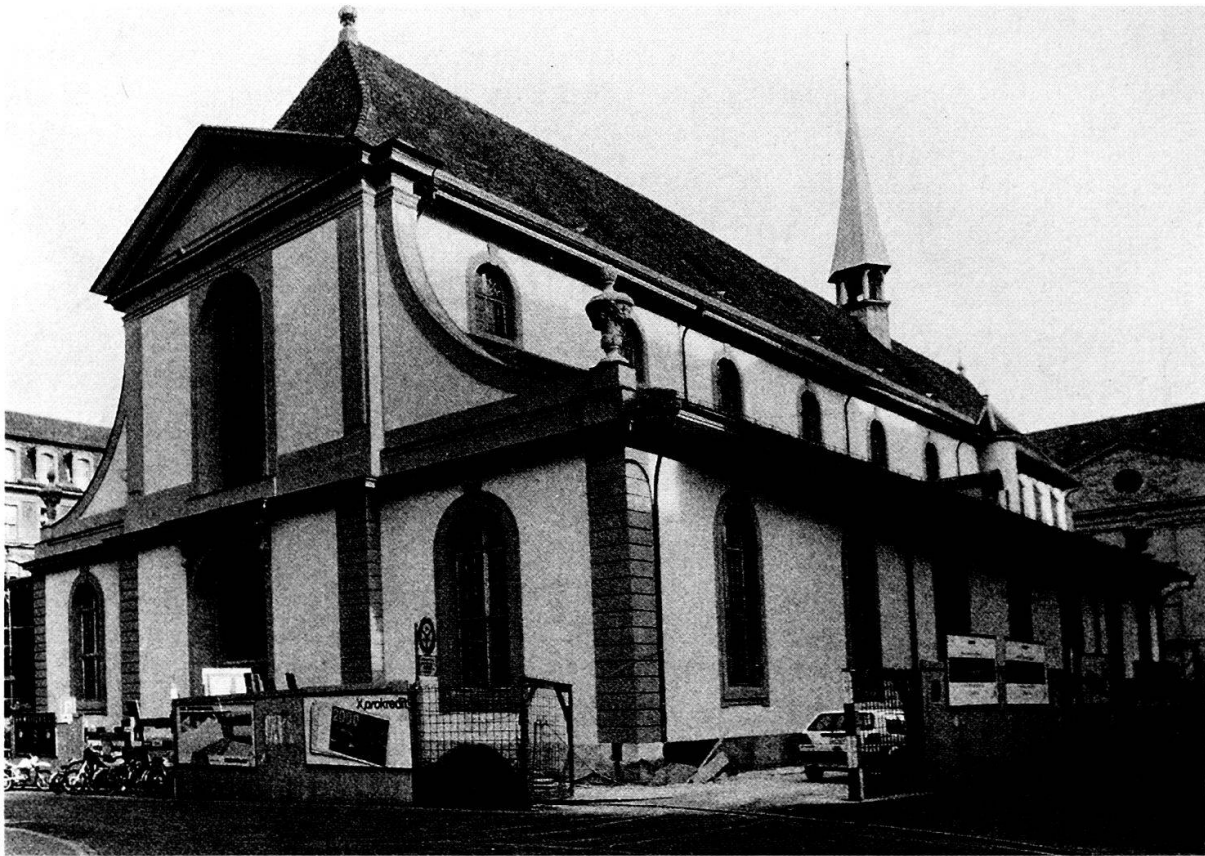
menkonstruktionen mit doppelter Seildiagonale sind klar als heutige Zutat erkennbar; sie sind ohne jeglichen Eingriff in die ältere Konstruktion eingebaut worden und damit tatsächlich reversibel. Der eindruckliche Dachstuhl, einer der ältesten in unserem Lande erhaltenen Grossdachstühle, ist damit auf sorgfältige Art langfristig gesichert.

Bei Abschluss dieses Berichtes sind die Arbeiten am Äussern wie im Innern der Kirche sowie am Annexgebäude, das keine besonderen denkmalpflegerischen Probleme bietet, in vollem Gang. Die Rückführung der Chorpartie, die Orgel und die übrigen Arbeiten im Innern sollen auf das Jahr 1991, die Aussenrestaurierung 1989 abgeschlossen sein.

B. F.



*Ansicht der Französischen Kirche von Westerstetten, unmittelbar nach Fertigstellung der Aussenrenovation 1989:  
unten: Gesamtansicht;  
oben: rekonstruierte Lukarne.*



58 Baukommission unter dem Vorsitz von Frau Marianne Bächler. Architekten: Spörri & Valentin AG; nicht weniger als drei Experten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege wurden ernannt: Dr. Martin Fröhlich, Prof. Dr. Albert Knoepfli und Dr. André Meyer. Vgl. Denkmalpflege in der Stadt Bern 1978–1984, p. 23f.

Die Renovationsarbeiten an der Nordfassade der christkatholischen Kirche ST. PETER UND PAUL (Rathausgasse 2) konnten 1984/1988 ausgeführt werden<sup>58</sup>. Die zum Teil katastrophalen Schäden an der Fassade waren weitgehend zurückzuführen auf die architektonische Gestaltung des Gebäudes, das mit äusserst geringen Dachvorsprüngen, knappen Gesimsen und teilweise ungeschützt der Witterung preisgegebenen Sandsteinteilen keine Rücksicht auf das verwendete Material, den weichen Berner Sandstein, nimmt. Da selbstverständlich eine Veränderung von Architekturteilen bei diesem wichtigen Bauwerk nicht zur Diskussion stand, wurden Verbesserungen durch sekundäre Massnahmen angestrebt. Die schlechten Erfahrungen mit der Verwendung von zementgebundenem Kunststein bei der Re-



*Nordfassade der Kirche  
St. Peter und Paul nach der  
Renovation.*

novation der Ostfassade mit Turm 1966/68 und der Südfassade 1970/71<sup>59</sup> führten dazu, dass ausschliesslich Natursandstein verwendet wurde. Durch sorgfältig geplante, dem Lauf des Regenwassers entsprechende Wasserabführungen und Blechabdeckungen sowie eine Hydrophobierung aller Sandsteinteile ist eine erneute Durchnässung wenig wahrscheinlich<sup>60</sup>. Während vereinzelte Fassadenpartien belassen und andere zurückgearbeitet wurden, mussten zahlreiche exponierte Teile ersetzt werden. Die Kirchenfassaden haben dadurch ein neubauartiges, scharfkantig-perfektes Aussehen bekommen. Von den Arbeiten zum vollständigen Steinersatz sind vor allem der auch baustatisch heikle Austausch der Strebebogen und -pfeiler sowie des grossen Radfensters am Querschiff zu erwähnen, Arbeiten, die nur dank der überaus sorgfältigen Durchführung durch den beauftragten Steinhauer zufriedenstellend durchgeführt werden konnten<sup>61</sup>. Die Glasmalereien von 1908 und 1935 sowie die übrigen mit einfachen Bleiverglasungen ausgeführten Fenster wurden teilweise erneuert<sup>62</sup>. Bei der Sanierung der Dachflächen konnte ein altes Postulat der Denkmalpflege erfüllt werden: Das auf älteren Fotografien sichtbare Rautenmuster, das auf den Dachflächen durch gelb und dunkelbraun glasierte Biberschwanzziegel gebildet worden war, wurde mit neuen, genau nach den alten Mustern glasierten Ziegeln nachgebildet<sup>63</sup>.

Der Vergleich zwischen den beiden ersten und der nun beendeten dritten Renovationsetappe zeigt einen Sinneswandel, der in der Denkmalpflege in den letzten fünfzehn Jahren stattgefunden hat. Der Glaube an moderne Baumaterialien, die eine Dauerhaftigkeit beinahe «auf ewige Zeiten» versprechen, und die Bereitschaft zu radikalen Eingriffen in das Bauwerk sind abgelöst worden durch den Versuch einer ganzheitlichen Sicht und differenzierter Vorgehensweisen im Bewusstsein, dass jedes Bauwerk eines periodischen Unterhalts bedarf.

Ungeachtet der hohen Subventionen für die abgeschlossene Restaurierung ist es nicht selbstverständlich, dass die verhältnismässig kleine Kirchgemeinde mit Zielstrebigkeit und unter grossen finanziellen Opfern die Renovation des grossen Kirchengebäudes durchgeführt hat.

B. F.

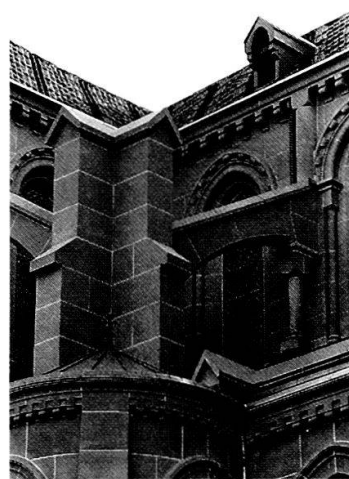
59 Zur Vermeidung grösserer Bauschäden sind an diesen ersten Renovationsetappen bereits wieder umfangreichere Arbeiten vorgesehen.

60 Hydrophobierung mit niedrigmolekularem Zweikomponenten-Silan.

61 Firma von Dach Söhne.

62 Leider wurde aus Kostengründen auf eine besonders im Radfenster kostspielige Schutzverglasung verzichtet und es wurden lediglich die Schutzgitter gegen Steinwürfe erneuert.

63 Ziegelei Rapperswil, Louis Gasser AG.



*St. Peter und Paul: Strebewerk, Hauptfassade und Dachbereich, Zustand 1988.*

64 Beschreibung des  
Neubaues in der Schweiz.  
Bauzeitung vom 13.1., 20.1.  
und 17.2.1900.

Die KRYPTA DER DREIFALTIGKEITSKIRCHE (Taubenstrasse 6) wurde mit der Kirche 1898/99 vom Luzerner Architekten und Kommandanten der Gott-hardebefestigung Oberst-Divisionär Heinrich Victor von Segesser (1843–1900) erbaut. Die Kirche, eine Säulen-basilika lombardisch-romanischen Stils, ist mit dem stil-gleichen, hochaufragenden Glockenturm und dem an-grenzenden Pfarrhaus als zusammengehörige bauliche Einheit konzipiert<sup>64</sup>. Die Hallenkrypta ist, wie die basilika-le Hauptkirche, als dreischiffiger, gerichteter Raum mit betonter Hauptachse angelegt. Je zwei massive Pfeiler trennen die Seitenschiffe vom Mittelschiff. Ein Mittelgang unterstreicht den gerichteten Raum, der in der Apsis der Altarzone kulminiert. An den fensterlos ge-schlossenen Stirnwänden der Seitenschiffe begleiten zwei qualitätsvolle Nebenaltäre den Hauptaltar der Apsis. Die drei Altäre sind für das ausgehende 19. Jahrhun-dert typische Arbeiten, die in mehrfarbigem Marmor und phan-tasievollen Fayencen kräftiger Farbgebung ausgeführt sind. Die originale reiche Polychromie des Innenraumes wurde nach 1960 beseitigt, als ein neuer vereinheitlichen-der Anstrich aufgetragen wurde. Die besondere Auf-merksamkeit der Denkmalpflege galt dieser ursprünglichen Raumfassung, als 1986 ein Renovationsvorhaben ins Auge gefasst wurde.

65 Vgl. Stellungnahme  
der Tessiner Katholiken im  
Pfarrblatt Ende Oktober  
1986.

66 Stellungnahme vom  
16.12.1986.

Der Wunsch, die Krypta mit einer neuen Orgel auszu-statten entwickelte sich zu einem grösseren Umbau-projekt mit neuem Orgelstandort, Verschieben des Ein-ganges, Einzelbestuhlung statt Bankreihen und Umge-staltung der Altarzone. Das Renovationsvorhaben stiess innerhalb der Gemeinde auf Widerstand<sup>65</sup>. Da die Mass-nahmen einen bleibenden Eingriff in Bausubstanz und Raumkonzept bedeutet hätten, wurde die Denkmal-pflege von der Römisch-katholischen Gesamtkirchge-meinde Bern um eine Stellungnahme gebeten<sup>66</sup>. Ge-stützt darauf entschied die Kirchgemeinde, die Krypta lediglich einer zurückhaltenden Renovation zu unter-ziehen. Nebst einer neuen Orgel am alten Standort und der Verbesserung der Beleuchtungsverhältnisse (neue Beleuchtungskörper) beschloss man, den seit den 60er Jahren mit einem einheitlichen Grauanstrich versehenen Raum durch einen differenzierten, dem ursprünglichen

Farbkonzept entsprechenden Neuanstrich aufzuwerten. Die Krypta sollte ihr ehemaliges Farbklima und damit auch den ursprünglichen Charakter wiederbekommen. Das Farb- und Dekorationskonzept der Bauzeit konnte dank Sondierarbeiten und älteren Aufnahmen ermittelt und weitgehend rekonstruiert werden <sup>67</sup>. Die vier Pfeiler, die noch immer die Originalfassung von 1900 tragen, stehen wieder in Einklang mit der umgebenden Raumschale. Raumbestimmend ist nun wieder die dunkelbraune Sockelbemalung mit hellerem Oberwandanstrich, matt erdige Farbtöne, die in der Apsis bunter werden, um sich in der Kalotte zum festlichen, blau-golden funkelnden Sternenhimmel aufzuhellen. Optisch werden die Raumproportionen durch den Sockel mit der Quaderung und der darüber anschliessenden neutralen Oberwand wiederhergestellt. Die ebenfalls erneuerte geometrische Schablonenmalerei in sattem Rot bildet

67 Jens Fueter, Disag Malerei, Bern.

*Krypta der Dreifaltigkeitskirche nach der Renovation 1987.*



den Abschluss der Sockelzone. Dieser denkbar einfachen Dekorationsmalerei kommt für den festlichen Raumcharakter grosse Bedeutung zu. Weitere Farbakzente sind im Deckenbereich gesetzt, mit den rotgebänderten Profilstäben der Gurtbögen und dem rundumlaufenden rot-grünen Fries. Die originale Bankreihen-Möblierung blieb dem Raum erhalten, auch kommen die sehr qualitätsvollen Beichtstühle in ihren Nischen wieder voll zur Geltung. Die schlichten reifförmigen Beleuchtungskörper fügen sich gut in den Raum ein, allein der zu gross geratene Orgelprospekt hätte in der Gestaltung vermehrt auf die gegebenen Raumqualitäten abgestimmt werden können. Gesamthaft betrachtet hat sich die 1987 durchgeführte Renovation auf die Raumstimmung und die Raumqualität vorteilhaft ausgewirkt; die Krypta ist wieder ein den verschiedenen Bedürfnissen angemessener, würdevoller Raum.

J. K. / B. F.

### 3. ÖFFENTLICHE BAUTEN

Eine Auswahl derjenigen Profanbauten in öffentlichem Eigentum, die von der Denkmalpflege besonders intensiv begleitet wurden, ist im folgenden Kapitel beschrieben in der Reihenfolge Bundesbauten, Staatsbauten (unter Einschluss von Bauten von Gemeindeverbänden), Bauten der Burgergemeinde und der Zünfte sowie städtische Bauten. Die wichtigsten Arbeiten an Gassen, Brücken, Brunnen und Denkmälern sind zum Schluss des Kapitels dargestellt.

Das Gebäude der EIDGENÖSSISCHEN OBERZOLLDIREKTION (Monbijoustr. 40) ist an der Stelle des «Simongutes» nach einem 1943/44 durchgeführten, gesamtschweizerischen Wettbewerb durch die Architekten Hans und Gret Reinhard und Werner Stücheli 1950–53 erbaut worden. Der markante Kopfbau nimmt mit seiner asymmetrischen konkaven Fassadenschwung gekonnt den Strassenraum der Monbijoustrasse an

*Eidgenössische Oberzolldirektion: Treppenhalle, Zustand 1988.*



der Kreuzung zur Schwarztorstrasse auf und schafft mit dem Vorgelände einen städtebaulichen Raum von hoher Qualität. Die Treppenhalle mit vollständig verglastem Verbindungsteil leitet über zum niedrigeren Flügelbau parallel zur Monbijoustrasse.

Nach Jahrzehnten sorgloser Klein-Umbauten, Nachinstallationen und Änderungen aller Art wird seit 1986 der Bau in kleinen Schritten saniert und dabei werden mit grosser Sorgfalt die für die Architektur der 50er Jahre entscheidend wichtigen Details gepflegt<sup>68</sup>. Die energietechnische Sanierung beschränkte sich auf eine Isolation der Flachdächer<sup>69</sup> und die Isolation der grossen Verglasungen der Verbindungshalle, deren feine Rahmenprofile aber beibehalten wurden. Schwierig gestaltete sich die Installation der für einen heutigen Dienstleistungsbetrieb unerlässlichen Verkabelungen der EDV-Anlage, für welche zur Schonung der Büros eine Lösung über den Korridoren gefunden wurde<sup>70</sup>. Das ursprüngliche Mobiliar in den Büros ist bereits vor längerer Zeit ersetzt worden<sup>71</sup>, doch sind die Sitzgruppen und Beleuchtungskörper in den Treppenhallen noch vorhanden und sollen sorgfältig instandgestellt werden. Die Wandgemälde der Treppenhalle wurden gereinigt und Beschädigungen retouchiert<sup>72</sup>. Die in ihrem Umfang zwar bescheidenen, in der Sorgfalt der Durchführung aber bemerkenswerten Arbeiten haben diesem wichtigen Vertreter der Nachkriegsarchitektur in der Schweiz Eleganz und Klarheit in manchem Bereich wieder zurückgegeben; sie sind auch Ausdruck der grossen Bedeutung, welche die Stadtberner Denkmalpflege den Bauten seit dem 2. Weltkrieg bis hin zu den Leistungen unserer eigenen Zeit beimisst. B. F.

Das kantonale Verwaltungsgebäude RATHAUS-PLATZ 1 entstand 1949/50 durch Zusammenlegen dreier ursprünglich selbständiger Altstadt Häuser: Rathausplatz 1, Postgasse 63 und Gerechtigkeitsgasse 72. Es definiert die östliche Platzwand des Rathausplatzes, der als städtebauliche Situation mit den heute vertrauten Platzfassaden erst zwischen 1600 und 1630 entstanden ist<sup>73</sup>. Das auf den Platz ausgerichtete, wohl um 1601/02 errichtete Gebäude *Rathausplatz 1* verwandelte die ehe-

68 Planung und Ausführung: Amt für Bundesbauten (Hans-Peter Seiler).

69 Die niedrigen Dachstirnen der kühn auskragenden Vordächer wurden in ihrer Höhe nicht verändert.

70 Die Querung des Verbindungstraktes und der Treppenhalle wurde mit grossem Geschick im Bodenbereich bewältigt.

71 Lediglich im Büro des Oberzolldirektors und seiner Sekretärin sowie im Besprechungsprogramm sind noch die eigens entworfenen Möbel vorhanden – es ist zu hoffen, dass sie weiterhin in Gebrauch bleiben.

72 Die Gemälde gingen aus einem Wettbewerb 1953 hervor und stammen von Alois Carigiet, Hans Fischer, Karl Hügin, Jean-François Liègme und Otto Tschumi; Restaurator: Ueli Fritz.

73 Paul Hofer: *Kunstdenkmäler der Stadt Bern*, II, Basel 1959, p. 237ff.

malige Scheidemauer zwischen den postgasseitigen Häusern der Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 74 und 76 in eine prominente Hauptfassade, die ursprünglich einen repräsentativen zweigeschossigen Erker besass. Von diesem bemerkenswerten spätgotischen Bau ist ausser den Fassaden und dem hochaufragenden Gesamtumriss mit Krüppelwalmdach kaum etwas erhalten. Das Gebäude wurde zweimal vom Staat angekauft und wieder verkauft. 1948 erfolgte der dritte Ankauf, dieses Mal einschliesslich der bereits erwähnten Nachbarliegenschaften. Der umfassende Umbau von 1949/50 war mit einer Aushöhlung des Gebäudes verbunden; seitdem wird die Liegenschaft von der Postgasse 63 aus erschlossen.

Der Hausteil *Postgasse 63* besteht aus zwei, wahrscheinlich schon im 16. Jh. zusammengelegten, unterschiedlich breiten Altstadt Häusern<sup>74</sup>. Aus dieser Zeit hat sich nur der wertvolle Keller mit zwei Rundpfeilern und Kreuzgratgewölben erhalten. Zu Beginn des 18. Jh. wurde das Gebäude umgebaut und mit der Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 72 zusammengelegt. Mit einer Hofgalerie wurden die Häuser verbunden, ihre Erschliessung erfolgt von einer gemeinsamen Treppenanlage aus. 1930 wurde der Hof eingeschossig überbaut. Der hofseitige, an die Ostbrandmauer angebaute historische Treppen- und WC-Turm des ehemals unabhängigen, schmaleren Hauses wurde abgebrochen und neu erstellt. Die barocke Hofgalerie wurde um ein Geschoss aufgestockt, der Dachstock ausgebaut. Im Erdgeschoss wurde die ursprüngliche Grundeinteilung beseitigt und die Laubengasse des breiteren Hausteils beträchtlich zurückversetzt. 1949/50 schliesslich wurde die Hoffassade weitgehend neu erbaut, der 1930 neu errichtete Treppenturm bereits wieder abgebrochen.

Der Hausteil *Gerechtigkeitsgasse 72* wird schon im 15. Jh. seine heutigen Dimensionen erreicht haben. Das Gebäude, das in den Jahren 1514–30 vom Maler, Dichter und Staatsmann Niklaus Manuel bewohnt wurde, hat seine spätmittelalterliche Gestalt bis weit ins 17. Jh. beibehalten können. Ein durchgreifender Umbau im zweiten Viertel des 18. Jh. brachte nicht nur neue Raumausstattungen, sondern auch den Zusammenschluss mit Postgasse 63, die gemeinsame Hofgalerie und Treppen-

74 Paul Hofer: Kunstdenkmäler der Stadt Bern, II, Basel 1959, p. 231.

75 Paul Hofer: Kunstdenkmäler der Stadt Bern, II, Basel 1959, p. 88.

76 Bauherrschaft Staat Bern, vertreten durch die Baudirektion des Kantons Bern, Hochbauamt; Architekten: Werkgruppe Bern, Martin Zulauf, Peter Kupferschmied, Martin Bauer, Reinhard Briner.

anlage sowie die Erneuerung der Fassade im Régence-Stil, als Doppelfassade gemeinsam mit dem Nachbarhaus Nr. 70<sup>75</sup>. An der Gebäudestruktur und im Ausbau sind seither keine nennenswerten Änderungen erfolgt. Zu erwähnen ist einzig der 1930 im Winkel zwischen Hoffassade und Galerie erstellte WC-Turm, der den Verlust des südlichsten Galeriejoches zur Folge hatte.

Mit dem 1987–89 durchgeführten *Umbau*<sup>76</sup> konnte der überlieferte historische Bestand weitgehend gehalten werden. Der bedauerliche Substanzverlust der tiefgreifenden Umbauten von 1930 und 1950 konnte nicht rück-



*Rathausplatz 1: Der bis in das Erdgeschoss freigelegte Innenhof mit der um das fehlende Joch ergänzten und auf die ursprüngliche Höhe reduzierten Hofgalerie (rechts).*

gängig gemacht werden, denkmalpflegerische Massnahmen hatten sich daher auf wenige Hauptpunkte zu beschränken. Gezielte restaurative Eingriffe ermöglichten substantielle Korrekturen im strukturellen Bereich des Gebäudekomplexes. Dem Haus Nr. 72 wurde die angestammte Wohn- und Gewerbenutzung wiedergegeben und das Dach- und Galeriegeschoss zusätzlich als Abwartwohnung ausgebaut. In den Bürogeschossen der Nrn. 1 und 63 war historische Bausubstanz von den Umbaumassnahmen nicht betroffen. Zwei im zweiten Obergeschoss aufgedeckte, allerdings unvollständig erhaltene, einfache barocke Balkendecken wurden unverändert belassen, dokumentiert und wieder verkleidet. Im Ostteil der Nr. 63 brachte ein neuer, invalidengängiger Lift nachhaltige Eingriffe in die bestehende Gebäudestruktur. Der wertvolle, im Kellerplan der Berner Altstadt hoch eingestufte Keller wurde mit Ausnahme des Bodenbelages sorgfältig und zurückhaltend renoviert. Jüngere Einbauten wurden entfernt, Wände und Gewölbe mit einer feinkörnigen Kalkschlemme gestrichen. Der mit Sandsteinplatten belegte Boden musste für Fundierungsarbeiten an der Westbrandmauer und im Bereich der Pfeilerfundamente beseitigt werden. Für die Neunutzung als Cafeteria und Konferenzraum wurde ein mit Asphaltplatten belegter Betonboden eingezogen. Die noch erhaltene mächtige Sandstein-Substruktion des ehemaligen spätgotischen Treppenspindels der Nr. 1 konnte hingegen im Sinn einer Spurensicherung belassen werden. Hervorzuheben ist die sorgfältige Detaillierung bei der Erneuerung historischer Bauteile wie den Lukarnen, dann auch die moderne, die spezielle Situation reflektierende Erneuerung der Laubenfassade. Beachtenswerteste Massnahme stellt der Abbruch der eingeschossigen Hofüberbauung und die Wiederherstellung des ursprünglich bis auf Erdgeschoss-Niveau offenen Innenhofes dar. Der Raumverlust wurde mit einem viergeschossigen Anbau im abgewinkelten Hofraum zwischen Postgasse 63 und Gerechtigkeitsgasse 72 kompensiert. Der als Stahl-Glas-Konstruktion konzipierte Neubau mit Flachdach gibt sich dezidiert modern. Die feingliedrige Fassade fügt sich als Ausdruck unserer Zeit harmonisch in den gegebenen historischen Rahmen ein<sup>77</sup>.



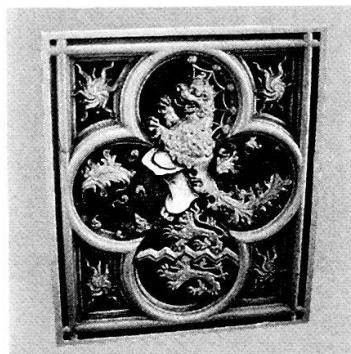
*Rathausplatz 1: Innenhof mit modernem Anbau.*

77 Die Fassadengalerien dienen als Fluchtweg.

78 Die neuen Stahlfenster im Erdgeschoss wirken im Vergleich zu den originalen Holzfenstern etwas massig und plump.

79 Ruedi Guggisberg, Steffisburg.

80 Bauherrschaft: Hochbauamt des Kantons Bern; Architekt: Jean-Pierre Müller. Zum Abschluss der Arbeiten erschien eine Dokumentations-Broschüre.



*Diesbach-Haus: Wappenrelief Niklaus von Diesbach, um 1470.*

Von denkmalpflegerischem Wert ist ferner die Wiederherstellung der barocken Hofgalerie. Die Fassade, von Farbanstrichen befreit, wurde mit Natursandstein ergänzt und schonend repariert. Es wurde darauf verzichtet, die Fassadenoberflächen zurückzuarbeiten und damit zu vereinheitlichen – entsprechend sind alte und neue Werkstücke als solche zu erkennen, auch setzt sich das rekonstruierte fünfte Galeriejoch deutlich ab. Die instandgestellte Fassade der Hofgalerie mit originaler Befensterung fasst den wiedergewonnenen Hofraum zu einer grosszügigen Einheit zusammen<sup>78</sup>. Der Hof erhielt durch eine moderne künstlerische Gestaltung einen unerwarteten Akzent: auf dem gekiesten Grund setzt ein Spiegelglas-Objekt in flacher, wassergefüllter Dreieckwanne einen geometrisch-präzisen, kühlen Kristallisationspunkt<sup>79</sup>.

Die während des Umbaus vorgenommenen Reparaturen und Korrekturen haben das Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1 ganz entschieden aufgewertet. Dem Baukomplex konnten im Rahmen der erhaltenen Substanz wesentliche räumliche und gestalterische Qualitäten wiedergegeben werden, die durch die neuen Bauelemente ebenso unterstützt werden wie durch die Rekonstruktionen. Zudem ist die Struktur des Komplexes wieder erkennbar geworden.

J. K. / B. F.

Das DIESBACH-HAUS (Münstergasse 2) ist 1716–1718 für Hans Georg von Diesbach wohl vom Architekten Hans Jakob III Dünz gebaut worden. Über den Grundmauern und Kellern des Vorgängerbaues errichtete er ein mit seinem hoch aufragenden Walmdach die Ecksituation betonendes Gebäude. Es zeigt auf den Gassenseiten eine überaus klare, hochbarocke Gliederung; im Innern erschliesst das zweiläufige Treppenhaus auf rechteckigem Grundriss die quadratnahen Vestibüls vor den zur Münstergasse gerichteten Salons. Das markante Gebäude kam 1899 in den Besitz des Staates Bern, der darin seither die Justizdirektion untergebracht hat.

Die *Restaurierung*, welche auch die benachbarte Liegenschaft Kramgasse 1 miteinbezog, wurde durch den teilweise schlechten Zustand des Gebäudes ausgelöst<sup>80</sup>. Nachdem ein erstes Projekt, das weitgehende Eingriffe in

die Bausubstanz, namentlich einen Personenaufzug, vorgesehen hatte, in der Volksabstimmung glücklicherweise gescheitert war, beschränkten sich die Arbeiten auf Restaurierungen sowie den Ausbau des grossen Estrichs.

Bei den Arbeiten im Hofbereich<sup>81</sup> wurden in grosser Zurückhaltung lediglich die unrettbar verwitterten Sandstein- und Holzteile ersetzt. Besonderen Wert legte die Denkmalpflege auf die ungeschmälerte Beibehaltung des Aufzugsgiebels, der mitsamt den äusseren Verschluss-Toren, dem Aufzugsbalken und dem Haspel erhalten blieb<sup>82</sup>. Im Innern wurden die meisten Räume renoviert. Von Interesse ist die architektonische Lösung zum Einbau der geforderten Schalteranlage im Erdgeschoss, die, nachdem vorerst ein Totalabbruch der bestehenden Wand und eine vollständige Verglasung vorgeschlagen worden war, vom Architekten in einer zurückhaltenden Weise, aber in dezidiert modernem Ausdruck gelöst worden ist<sup>83</sup>. Auch der Einbau einer neuen Bibliothek mit Cafeteria und Sitzungszimmern in den Estrichräumen zeigt bei vollständiger Respektierung der historischen Substanz einen unserer Zeit gemässen architektonischen Ausdruck, der hohe Qualität aufweist. B. F.

81 Die Gassenfassaden wurden nicht renoviert.

82 Bernhard Furrer: Dächerplan und Dächerinventar der Berner Altstadt, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Heft 1, 1986.

83 Die zur statischen Sicherung nötigen Stahlunterzüge und -stützen wurden von der historischen Bausubstanz getrennt und in das gestalterische Konzept mit einbezogen.

*Innenhof des Diesbach-Hauses mit der heute verglasten Tordurchfahrt, die als Vorraum der Kramgass-Post dient.*



84 Johann Gottlieb Rieser, Architekt und Baumeister, 1863–1919. Schöpfer zahlreicher Villen und Wohnhauszeilen, zu- meist in neubarocker Grundhaltung, in den Ein- zelformen aber vom Ju- gendstil beeinflusst.

85 Vgl. Denkmalpflege in der Stadt Bern, 1978–1984, p. 27.

Die Gebäude SPEICHERGASSE 8–16 sind Bestand- teil jener winkelförmigen Wohn- und Geschäftshäuser, die als räumliches Gegenstück zum 1896–1900 erbauten Amthaus auf dem Gelände der ehemaligen Wehranlagen im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts entstanden. Auf eigene Rechnung baute der vielbeschäftigte Archi- tekt G. Rieser<sup>84</sup> die fünf Etagenwohnhäuser, welche sich – obwohl durch Brandmauern getrennt voneinander völ- lig unabhängig – als mächtiger Palazzo darstellen: der fünfachsige, mit zwei Flankentürmchen die Dachtraufe durchstossende Mittelteil wird durch dreiachsige, mit Erkern ausgezeichnete Zwischentrakte gesäumt; die Gruppe wird durch die markanten Schweifgiebel der Eckbauten abgeschlossen, deren östlicher als Antwort auf das gegenüberliegende Eidgenössische Telegraphenge- bäude<sup>85</sup> mit einem diagonalen Abschluss versehen ist.



*Die Gebäudegruppe Speicher-  
gasse 8–16 nach der Renova-  
tion.*

Für bernische Verhältnisse singulär ist der durchgehend zweigeschossige, für doppelstöckige Ladengeschäfte vorgesehene Sockel. Die Baugruppe ist charakteristisch für die nach der Jahrhundertwende einsetzende Abkehr vom internationalen Historismus und die Aufnahme nationaler Bauformen in einen frühen «Heimatschutzstil»<sup>86</sup>, hier mit rätischen Schweifkuppeln, appenzellischem Schweifgiebel und in Eisenbeton umgesetzten Elementen des bernischen Holzbaus. Dabei ist der Einfluss des Jugendstils an den Ausstattungsteilen wie den Hausportalen, den Vestibules und den Treppengeländern nicht zu übersehen.

Der seit langem mit Büros belegte und verschiedentlich unschön veränderte Komplex wurde 1984–1986 für die Zwecke verschiedener kantonaler Amtsstellen umgebaut<sup>87</sup>. Während die gassenseitigen Fassaden behutsam und unter Respektierung der für diese Architektur wichtigen Details instandgestellt wurde, erfuhr die anspruchslose Rückseite grössere Veränderungen: sämtliche Anbauten wurden abgebrochen und es entstand ein etwas merkwürdig teils im Hauptgebäude eingebauter, teils als Stahl- und Glaskonstruktion vor die Hoffassade auskragender Bauteil, der die geforderten Gerichtssäle aufnimmt<sup>88</sup>. Im Innern blieben die fünf Treppenhäuser sowie die Grundrissstruktur erhalten. In klarer, nie schroff wirkender Gegenüberstellung von sorgfältig instandgestellten Bauteilen wie Parkettböden, Täfern und Stuckdecken mit modernen Zutaten wie verglasten Zimmertüren und Beleuchtungsinstallationen wurde mit sparsamen Mitteln eine wohltuende Atmosphäre der Arbeitsräume geschaffen. Die Ladenlokale wurden teilweise als Eingangshalle verwendet, glücklicherweise aber teilweise an Geschäfte vermietet, die zur Belebung des Ganzen beitragen<sup>89</sup>. Ein Detail verdient besondere Erwähnung: Eine den Ansprüchen für Arbeitsplätze genügende künstliche Beleuchtung ist in Räumen mit wertvoller Ausstattung erfahrungsgemäss schwierig zu realisieren. Der Architekt legte nicht nur hohe Sorgfalt in eine Kabelinstallation, die möglichst wenig Eingriffe erforderte, sondern entwickelte auch eine von den Stuckdecken völlig unabhängige, an Spannkabeln befestigte Beleuchtung mit Halogenleuchten, welche die weissen

86 Jürg Schweizer weist in einem Beschrieb vom 28. November 1980 auch auf die folgerichtige Verwendung von verputztem Mauerwerk, Solothurner Kalkstein und Biber-schwanzziegeln hin.

87 Bauherrschaft: Bau-direktion des Kantons Bern (Hochbauamt); Architekt: Frank Geiser.

88 Das teilweise «Einschieben» der Gerichtssäle in das Hauptgebäude war in den ersten Projektphasungen durch Verglasungen durch Verglasungsbänder, welche die Nahtzone sowie die Grundriss-Struktur artikulierte, geklärt – diese Verglasungen wurden in der Ausführung leider eliminiert.

Weitere Veränderungen auf der Hofseite betrafen die Wiedereinführung der kleinen Balkone als moderne Stahlkonstruktionen, die Neugestaltung der unteren Fassadenpartie des Hauses 8 und den Zugang zum Hof.

89 Die Geschäfte weisen teilweise eine bemerkenswerte moderne Innenausstattung auf.

Decken als Reflektionsfläche benutzt – eine zweckmässige und schöne Lösung, welche die historische Raumhülle optimal schont. Der Umbau des Komplexes zeigt exemplarisch die Möglichkeiten einer engverzahnten Verbindung von historischer Substanz und heutigen Eingriffen von hohem gestalterischem Niveau auf. B. F.

90 Erwähnung in: Denkmalpflege in der Stadt Bern 1978-84, S. 30.

Das ANATOMISCHE INSTITUT DER BERNER UNIVERSITÄT (Bühlstrasse 26), seit 1983 in einem dauernden Prozess sukzessiver Instandstellungsarbeiten<sup>90</sup>, konnte im Herbst 1988 wieder dem Betrieb übergeben werden. Das Institutsgebäude wurde Ende des 19. Jahrhunderts vom damaligen Direktor Prof. Hans Strasser in enger Zusammenarbeit mit Kantonsbaumeister Franz Stempkowski entwickelt und 1896/97 erbaut. Lange Zeit wurde der Baukomplex der Anatomie als Abbruchobjekt betrachtet. Nicht zuletzt ist es dem derzeitigen Direktor der Anatomie Prof. Ewald Weibel zu ver-



*Der Anatomische Hörsaal der Universität Bern, Zustand 1988.*

danken, dass das Gebäude erhalten blieb und seine ursprünglichen architektonischen Qualitäten wiederhergestellt werden konnten. In zwei im Mai 1989 herausgegebenen Publikationen<sup>91</sup> wird das Universitätsgebäude, insbesondere der bemerkenswerte anatomische Hörsaal, ausführlich gewürdigt.

Die am *Aussern* wohl augenfälligste Massnahme der Ende 1988 abgeschlossenen Renovation<sup>92</sup> stellt der Abbruch der unschönen Aufstockung auf dem Nordflügel dar; zweifellos ein mutiger Entscheid im Interesse des Baudenkmals und der Wiederherstellung ursprünglicher Gebäudeproportionen. Bei der Fassadenrenovation standen differenzierte Behandlungen des Sandsteines im Vordergrund<sup>93</sup> mit dem Ziel, möglichst viel originale Substanz erhalten zu können. Die in Stein gehauenen Formen sind wieder lesbar, dennoch wurden dem Gebäude die Altersspuren belassen. Der Versuch, die Fenstergewände der weniger prominenten rückwärtigen Gebäudeteile in einem sandsteinähnlichen Kunststein zu erneuern, erwies sich als unbefriedigend. Die Massnahme entspricht nicht der sonst fachgerecht und differenziert durchgeführten Restaurierung. Nicht im Sinn der Denkmalpflege ist auch die Hydrophobierung der gesamten Fassade.

Im *Innern* des Gebäudes waren Schreinerarbeiten und Bodenbeläge in gutem Zustand, sie konnten daher weitgehend erhalten werden. Die Fenster hingegen wurden grösstenteils ersetzt, dem originalen Detail sowie der Farbgebung wurde dabei grösste Beachtung geschenkt. In den Sammlungs- und Büroräumen wurden erste Annäherungen an die originale Farbgebung der Innenräume erprobt; eine eigentliche Rekonstruktion der in den 30er Jahren beseitigten Dekorationsmalereien<sup>94</sup> wurde sodann im einzigartigen anatomischen Hörsaal vorgenommen. Die Malereien im Eingangs-Atrium an der Bühlstrasse sind unverändert seit der Bauzeit erhalten; für die Rekonstruktion der Deckenornamente im Hörsaal waren sie besonders wichtig. Die Renovation ist insgesamt gesehen sehr erfreulich; um es mit den Worten des Kantonsbaumeisters zu sagen: Sparsamkeit ist eine Qualität.

B. S.

91 Die Anatomie in Bern 1896/97. Zur Gesamtrenovation 1984–88. Hrsg. von der Denkmalpflege der Stadt Bern, Bern 1989. Universität Bern, Anatomie, Sanierung 1984–89. Hrsg. v. der Baudirektion des Kantons Bern. Kantonales Hochbauamt 5/89.

92 Architekt: Erich Guggisberg, Fuchs und Guggisberg AG, Bern.

93 Zurückhaltender Natursteinersatz im Portalbereich, Aufmörtelung kleiner Fehlstellen mit Kalk-Trass, epoxydharzgebundener Sandstein für Fensterbänke an den Seitenteilen der Hauptflügel.

94 Restaurator AG Stefan Nussli.



Rekonstruierte Dekorationsmalerei an der Decke des Anatomischen Hörsaales.

Das OBERSEMINAR (Muesmattstrasse 27) wurde als aufwendiger Bau im Stil des späten, romantisierenden Historismus 1904 vom damaligen Kantonsbaumeister Konrad von Steiger erstellt. Nach dem Umzug des Seminars nach Hofwil und in die Lerbermatte wurde das Haus frei für eine neue Nutzung. Die Verwendung für Bedürfnisse der nahegelegenen Universität lag nahe und so entstanden im Gebäude Räumlichkeiten für die Erziehungswissenschaften. Im *Innern* musste die grossräumige Schulzimmerstruktur für die neue Nutzung allerdings feiner unterteilt werden. Zudem wurde im Dachgeschoss eine Fachbereichsbibliothek eingebaut. All diese Einbauten zeichnen sich aus durch eine einfühlsame Gestaltung, ohne dabei jedoch die Entstehungszeit zu verleugnen und die ursprüngliche Struktur zu verwischen<sup>95</sup>. Durch Gespräche mit der Gebäudeversicherung konnte erreicht werden, dass die Türen von den Korridoren in die einzelnen Räume erhalten blieben. Lediglich im Bereich der Oberlichter mussten Rauchschürzen aus Drahtglas mit

95 Bauherr: Kanton Bern, vertreten durch das Hochbauamt; Architekt: Andreas Furrer.

*Oberseminar: Eingangsfassade, Zustand 1989.*



Stahlrahmen erstellt werden, welche sich aber gut in die bestehenden Schreinerarbeiten integrieren. Sondierungen ergaben über die Original-Farbfassungen widersprüchliche Belege. Lediglich bei den ehemaligen Schulzimmern war die ursprüngliche Farbgebung, beziehungsweise das Beleg für die Holzlichtigkeit in einzelnen Räumen noch in seiner Gesamtheit sichtbar. Um den Bedürfnissen nach hellen Räumen gerecht zu werden, entschied sich die Bauherrschaft schliesslich für eine neue Farbgebung. Als Zeugnis wurde ein einzelner Raum in der originalen Fassung restauriert.

An der *Fassade* befand sich der Sandstein in einem ziemlich schlechten Zustand. Mit einer differenzierten Vorgehensweise wurden die entsprechenden Steinpartien je nach Verwitterungsgrad restauriert<sup>96</sup>. Der qualitativ gute Verputz wurde nur örtlich repariert und ergänzt. Erfreulicherweise wurden bei diesem Bau die alten Fenster mit Vorfenstern, welche sich durch eine hohe handwerkliche und gestalterische Qualität auszeichnen trotz dem Wunsch der Betreiber nach neuen, einfacher zu reinigenden Fenstern, restauriert. Das Holzwerk und die Fenster wurden gemäss Befund mit den originalen Farbtönen versehen und die verputzten Flächen erhielten wieder einen weissen Kalkanstrich.

Zu grundsätzlichen Diskussionen gaben die *künstlerischen Interventionen* am Bau Anlass. Nach Rücksprache mit der Denkmalpflege-Kommission wurde festgehalten, dass Eingriffe, die eine irreversible Veränderung von baukünstlerischen Elementen mit sich brächten, nicht tolerierbar seien<sup>97</sup>. Ausgeführt wurde schliesslich eine Lichtsäule von Raoul Marek.

Mit dem Umbau des Oberseminars konnte ein weiteres historisches Gebäude den Bedürfnissen der Universität Bern angepasst werden. Seine Qualitäten als architektonisches Zeugnis des Historismus sind nicht geschmälert worden und es hat namentlich im Dachbereich eine zusätzliche räumlich-gestalterische Bereicherung erhalten.

B. S.

96 Für diese Arbeiten wurde Architekt Martin Saurer als Berater beigezogen.

97 Die Projekte der Künstler bezogen sich auf alle drei Gebäude der Anlage (Oberseminar, Altes Übungsschulhaus, Neues Übungsschulhaus). Die Arbeit von Ilona Rüegg sah einen teilweisen Ersatz des, für das Gebäude ausserordentlich wichtigen Portalbereiches des Oberseminars durch Gummi-Elemente vor. Dieser Teil der Arbeit wurde nicht ausgeführt. Das Projekt ist im Archiv der Denkmalpflege der Stadt Bern dokumentiert.



*Portalvorbau des Oberseminar-Gebäudes.*

98 Dokumentation in den zeitgenössischen Fachzeitschriften und in der Einweihungsschrift

*Lory-Spital: Hauptfront mit seitlichen Liegehallen (heute ausgebaut) und neuer Gartenanlage, Zustand 1989.*

Das LORY-SPITAL (Freiburgstrasse 41g) gehört zu den Pionierbauten der Moderne in der Schweiz. Es geht auf eine hochherzige Stiftung des Fabrikanten und Kaufmanns Carl Ludwig Lory zurück und wurde aufgrund eines Architektenwettbewerbes durch Otto Rudolf Salvisberg mit seinem Partner Otto Brechbühl 1926-29 erstellt<sup>98</sup>. Der Bau zeigt eine differenziert verknüpfte Gegenüberstellung eines massigen, volumenbetonenden Mauerwerkkörpers gegen Norden und einer langgezogenen, den Eindruck des «Geschichteten» vermittelnden Balkon- und Verandakonstruktion gegen Süden, die sich gegen «Licht, Luft und Sonne» hin öffnet. Durch zahlreiche Publikationen bekanntgemacht, wurde das Lory-Spital zu einem Leitbild für moderne Spitäler, zu einer Orientierung für das Neue Bauen überhaupt.

Die nach einem halben Jahrhundert notwendige *Gesamtrenovation* gab Anlass zu einer Neustrukturierung des Spitalbaues, in dem die Medizinische Abteilung mit Schwergewicht Geriatrie und Rehabilitation (Bio-



psycho-soziales Modell) untergebracht ist. Ein erstes Bauprojekt sah grössere Volumenvergrösserungen durch Anbauten oder Aufstockungen auf der Eingangsseite vor, die den architektonischen Ausdruck des Salvisberg-Baues entscheidend beeinträchtigt hätten. In der Folge gelang es, ein Konzept zu entwickeln, das die besonderen Qualitäten des Altbaus nicht bloss am Äusseren, sondern ebenso sehr im Innern wahrt, durch einen Ausbau des südseitigen Erdgeschosses und der seitlichen Liegehalle aber auch die betrieblichen Anforderungen erfüllt. Der 1985–87 durchgeführte Umbau<sup>99</sup> brachte zunächst die dringend notwendige Renovation der Gebäudehülle und auch die Elimination von jüngeren Verunstaltungen – namentlich konnte den seitlichen Liegehallen durch Wiederherstellung ihrer freien Vorkragung, durch Ersatz der klobigen Holzfenster<sup>100</sup> und durch Abbruch der Attikaausbauten ihre ursprüngliche Leichtigkeit wiedergegeben werden. Im Innern blieben die halböffentlichen Bereiche wie Eingangshalle, Korridore und Treppenhäuser erhalten – kleinere Veränderungen wurden in heutiger Formensprache sorgsam in den Bestand integriert. Während die südwärts gerichteten Patientenzimmer in ihrer Raumstruktur und Grundausstattung beibehalten, aber mit neuen Installationen und sichtbaren, recht massig wirkenden Leitungsverkleidungen versehen wurden, erhielten die gegen Norden orientierten Arbeitsräume eine vollständig neue Einteilung und eine moderne Ausstattung<sup>101</sup>

Nach anfänglich harter Konfrontation ist beim Umbau des Lory-Spitals eine ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Bauherrn, Benutzern, Architekten, Gartengestalter und Denkmalpflege möglich geworden. Die Arbeit an diesem Objekt hat einmal mehr erwiesen, dass gerade Bauten der frühen Moderne ausserordentlich empfindlich auf Veränderungen von Verhältnissen, Detailausbildungen oder Farbgebungen reagieren und dass daher eine intensive Bauuntersuchung und Bearbeitung unerlässlich sind. Das ausgezeichnete Resultat der Renovation hat dem Lory-Spital sowohl seine Grosszügigkeit in den Grossformen wie auch seine Spröde in den Details wiedergegeben.

B. F.

99 Bauherrschaft: Baudirektion des Kantons Bern (Hochbauamt); Architekt: Ulyss Strasser; Gartenarchitekten: Stöckli und Kienast.

100 Die neuen Stahlfenster versuchen in moderner Formgebung Sprossendimension und Schattenwirkung der Schiebekonstruktion von 1929 mit einer heutigen Ansprüche genügenden Wärmeisolation zu verbinden.

101 Bernhard Furrer: Das Lory-Spital – Umbau eines Baudenkmals von eminenter Bedeutung, in: Lory-Spital Bern, Bern 1987 (mit vollständiger Literaturliste).



Östliches Treppenhaus des Lory-Spitals, Zustand 1988

102 Die Aufstockung wurde trotz energischer Proteste der Ästhetischen Kommission sowie von Einzelpersonlichkeiten, darunter Prof. Dr. Paul Hofer von Otto Rudolf Salvisbergs früherem Partner Otto Brechbühl ausgeführt.

103 1948 als Schwesternhaus angebaut. Architekt: Otto Brechbühl.

104 Bauherrschaft: Spitalverband Bern; Architekten: Indermühle Architekten.

*Säuglingsheim Elfenau,  
Zustand 1989.*

Das kurz nach dem Lory-Spital von denselben Architekten erbaute SÄUGLINGSHEIM ELFENAU (Elfenauweg 68) stellte 1983 seinen Betrieb ein, wurde vom Spitalverband Bern käuflich erworben und bis 1987 provisorisch als Krankenhaus mit 33 Patienten betrieben. Dieser wichtige, 1929/30 errichtete Leitbau des «Neuen Bauens» in Bern, erhielt – wohl aufgrund des halbzyklisch abgeschlossenen, langgestreckten und gleichsam vom Boden abgehobenen Baukörpers und der feingliedrigen Veranda-Verglasungen – bald den für die Denkart der Moderne charakterisierenden Namen «Ozeandampfer». In der zweiten Hälfte der 60er Jahre wurde das kohärente und reife Bauwerk aufgestockt<sup>102</sup> und dadurch in seinen ausgewogenen Proportionen wie auch in seiner Einbindung in das Quartier empfindlich gestört.

1987–1989 wurde das Gebäude sowie der südöstliche Anbau<sup>103</sup> in ein Chronischkrankenheim umgebaut<sup>104</sup>. Da das Säuglingsheim als ein Haus für Kleinkinder konzipiert worden ist, was im ganzen Masssystem (Raumgrößen, Raumhöhen, Raumproportionen) deutlich spürbar ist, ist diese Transformation des Kinderhauses in



ein Haus für alte Menschen grundsätzlich problematisch. In Zusammenarbeit zwischen Architekten und Denkmalpflege wurden immerhin wichtige Anliegen erfüllt. Nach längeren Diskussionen und Studien konnte die verlangte zusätzliche Fluchttreppe, die am äusseren Anbau die Klarheit des Baukörpers zerstört hätte, im bestehenden Gebäudevolumen untergebracht werden. Die Verglasung der Zimmertrennwände zu den Korridoren, welche ursprünglich der Überwachung der kranken Säuglinge dienten, gibt heute den zum Teil bettlägerigen Patienten eine willkommene Möglichkeit, am Leben im Korridor teilzunehmen<sup>105</sup>. Allerdings mussten die Holzfronten in neuer Form- und Materialwahl erstellt werden, da sämtliche Türen für die neue Nutzung «bettengängig» sein mussten und auch weitergehende akustische Anforderungen zu erfüllen haben.

Sowohl in der Detailgestaltung wie in der Farbgebung wurde auf den Originalbestand Bezug genommen. Die originale (überraschende) Farbgebung der Innenräume konnte durch umfangreiche Sondierungen<sup>106</sup> eruiert und anschliessend rekonstruiert werden. Im Schichtaufbau der Farben zeigt sich, dass Salvisberg die Farben sehr intuitiv einsetzte und auch am Bau noch damit experimentierte. Die Farben der Fassade sind ebenfalls nach den Originaltönen angesetzt. Insgesamt darf festgestellt werden, dass bei diesem Umbau, trotz der ausserordentlich schwierigen Randbedingungen, welche sich durch die Umnutzung ergaben, ein erfreuliches Resultat erreicht wurde.

E. F./ B. F./ B. S.

Das städtebaulich ausserordentlich wichtige Kasernenareal hat in seiner über 100jährigen Baugeschichte nur wenige, relativ bescheidene Eingriffe erfahren. Die militärischen Schulen zum Training an der Waffe wurden zu einem frühen Zeitpunkt aus der Stadt ausgelagert. Das KANTONALE ZEUGHAUS (Papiermühlstrasse 17) blieb und bleibt jedoch weiterhin Bestandteil dieser Anlage. Die Einrichtungen der sich in einem relativ guten baulichen Zustand befindenden Altbauten genügten jedoch längst nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Betrieb und an die Sicherheit. Aus diesem Grund wurde 1982–84 ein Konzept für Um- und

105 Die Verglasung der Querwände dagegen, die für die Transparenz des Säuglingsheims von entscheidender Wichtigkeit gewesen war, wurde nicht übernommen.

106 Sondierungen: Restaurator AG Stefan Nussli.

107 Architekten:  
Somazzi, Häfliger,  
Grunder.

108 Die Denkmalpflege hat seinerzeit empfohlen, als Bedachungsmaterial für die Neubauten Ziegel zu wählen, damit ein übergeordnetes, verbindendes Element zwischen Alt- und Neubauten entstünde und der Eindruck einer «Verpackung» der Neubauten mit einer karosserieartigen Verkleidung vermieden werden könnte.

*Südost-Trakt des Kantonalen  
Zeughauses mit neuem Ver-  
bindungsbau im Obergeschoss,  
Zustand 1985.*

Ergänzungsbauten im Bereich des Zeughauses erarbeitet<sup>107</sup>. Zwischen den Lager- und Werkstättenbauten wurden die zwei Höfe unterkellert. Zur Erreichung rationalerer Betriebsabläufe ersetzte man die ehemals eingeschossigen Verbindungstrakte zwischen diesen Gebäuden durch zweigeschossige Neubauten. Ein neues Doppelwohnhaus beinhaltet Wohnungen für Bedienstete, welche zuvor strukturfremd in den Altbauten untergebracht waren. Die mit Fassadenverkleidungen und Dächern aus Kupfer-Titan-Zink-Blech versehenen Neubauten stehen in einem eigenständigen Dialog zur Altbautsubstanz<sup>108</sup>. Sie sind einerseits deutlich als Werk der achtziger Jahre unseres Jahrhunderts lesbar, ordnen sich jedoch andererseits konsequent der strengen, symmetrischen Ordnung der Kasernenanlage unter. Im Frühjahr 1989 konnten die Bauten eingeweiht werden. Insgesamt darf das Resultat dieser baulichen Massnahmen als städtebaulich und architektonisch erfreulich betrachtet werden und es bleibt zu hoffen, dass mit dem wertvollen Kasernenareal weiterhin mit derselben Sorgfalt umgegangen wird. B. S.



Im Rahmen eines langfristigen Programmes unternimmt die Burgergemeinde die Sanierung des CASINO (Herrengasse 25), das 1906–1908 von den Architekten Lindt & Hoffmann erbaut worden ist<sup>109</sup>. Die *Renovation des Konzertbereiches* wurde 1986 abgeschlossen<sup>110</sup>. Dank einer besonderen Anstrengung aller Beteiligten wurde es möglich, die feinen Stukkaturen in den Foyers im ersten Obergeschoss korrekt zu rekonstruieren<sup>111</sup>. Anhand unmittelbar nach der Fertigstellung aufgenommener Fotografien erstellte der Bildhauer in mehreren Arbeitsschritten die Vorlagen zu den meist repetitiven figürlichen und abstrakten Formen, die vom Stukkateur nachgegossen und aufgebracht wurden. Die wieder an ihrem angestammten Platz aufgestellten Figuren der Persephone (mit Eurydike) und des Apoll (mit Orpheus), die teilweise rekonstruierten Naturstein-Plattenböden und eine dezente Beleuchtung, welche sich am Konzept aus der Bauzeit orientiert, tragen das Ihre zur festlich-beschwingten Atmosphäre bei. Neben der grossen Garderobehalle wurde auch das östliche Treppenhaus mit der dazugehörigen Eingangshalle von den Zutatzen der letzten vierzig Jahre befreit. Die Schreiner- und Stuckarbeiten, die Bodenbeläge aus Natursteinen und die Farbgebung wurden rekonstruiert<sup>112</sup>.

Die *westliche Eingangshalle*, die durch einen Umbau vor rund zwanzig Jahren sämtliche Gliederungen verloren hatte, wurde 1988 wiederhergestellt<sup>113</sup>; im Bereich des Windfanges mit automatischer Schiebetür zeigt sich deutlich die Schwierigkeit, die anspruchsvolle Eleganz des Gebäudes mit den Ansprüchen der heutigen Betriebsführung in Übereinstimmung zu bringen.

Seit 1987 werden nun die *Fassaden* etappenweise renoviert. Angesichts des ausserordentlich schlechten Erhaltungszustandes ist es unumgänglich, in grossen Ausmass ganze Fassadengliederungen mit neuem Naturstein zu ersetzen, den bildhauerischen Schmuck an exponierten Teilen auszuwechseln und auch den Fassadengrund weitgehend zurückzuarbeiten<sup>114</sup>. Es ist nicht übersehbar, dass diejenigen Bildhauerarbeiten, die zurückgearbeitet wurden, wesentlich an Volumen und damit an Ausdruckskraft verloren haben. Im Rahmen dieser umfangreichen Fassadensanierung wurde das hässliche Hei-

109 Vgl. Denkmalpflege in der Stadt Bern 1978–1984, p. 33.

110 Charlotte König-von Dach: Das Casino der Stadt Bern, Vom Barfüsserkloster zum Gesellschafts- und Konzerthaus, Bern 1985.

111 Baukommission unter Leitung von Fürsprecher Rudolf von Fischer. Architekt: Peter Rahm; Stukkaturvorlagen Urs Bridevaux; Ausführung: Stuckgeschäft Wenger.

112 Der Ersatz der unpassenden Leuchter aus der letzten Bauphase um 1960 musste aus Kostengründen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

113 Architekten Peter Grützner und Walter Bürgi.

114 Die Arbeiten werden mit Massnahmenplänen und mit Gipsabdrücken, welche eingelagert werden, dokumentiert.



*Süd-Foyer des Casino:  
Ausschnitt der Decke mit  
rekonstruierten Stukkaturen.*

115 Ein Umbau des Restaurant-Teils im Erdgeschoss, welcher der verstümmelten Südfront ihre ursprüngliche Disposition mit den markanten Säulenpaaren wieder bringen soll, ist in Planung.

*Nord-Foyer des Casino mit der Figur des Apoll (mit Orpheus); gewölbte Decke mit rekonstruierten Stukkaturen.*

zungskamin, welches beim Einbau einer Ölheizung aufgesetzt worden war, der ursprünglichen Form wieder angenähert.

Die Arbeiten am Äussern des Casino sollen bis anfangs 1991 abgeschlossen werden<sup>115</sup>. Das grosse Parterre-Restaurant, das nach dem 2. Weltkrieg verstümmelt worden ist, soll bis zum selben Zeitpunkt umgebaut werden und dabei entsprechend den Anregungen der Denkmalpflege seine Raumstruktur wiedergewinnen. Der im Stadtbild zwar problematische, als Einzelbau in seiner architektonischen Durchformung des Äussern und in den noch im Erstzustand vorhandenen Innenräumen anspruchsvoll und geschickt gestaltete Bau wird zu diesem Zeitpunkt wieder würdiges Konzert- und Gesellschaftszentrum der Stadt sein. B. F.



Das ZUNFTHAUS ZUM MOHREN (Kramgasse 12) geht im heutigen Bestand zurück auf einen Neubau von Samuel Jenner 1691/92<sup>116</sup>. Markantester Bauteil jener Zeit ist neben der Hoffront das zweiläufige Treppenhäus mit durchgehender Scheidewand, das auf sehr grosszügige Hauptpodeste mündete, von denen aus die Zimmer direkt zugänglich waren<sup>117</sup>. Diese Podeste wurden, wohl im 18. Jh., zur Gewinnung einer Erschliessungs- und Nebenraumzone auf die Hälfte reduziert; gleichzeitig wurde die Treppenscheidewand in ihrer Länge reduziert und mit kleinen Halbsäulchen und Konsolen zu den Sturzquadern abgeschlossen. Im Jahr 1747 wurden die Verbindungsgalerie und das Hinterhaus (Rathausgasse 9) in schlichten Barockformen neu erbaut; der heute vorhandene Innenausbau dieses Gebäudeteils stammt weitgehend aus jener Bauphase. Gleichzeitig wurde auch die Ausstattung im Haupthaus zu einem grossen Teil ersetzt; sie ist im 1. und 3. Obergeschoss erhalten, teilweise durch spätere Zutaten ergänzt. Die eleganten und grosszügigen Feldertäfer, Türen, Parkettböden und Stuckdecken aus der Mitte des 18. Jhs. prägen die Mehrzahl der Räume noch heute. Die Fassade zur Kramgasse wurde 1827/28 vor dem bestehenden Bau ersetzt; gleichzeitig wurden auch Anpassungen an der Ausstattung der dahinterliegenden Räume vorgenommen. Die schlichte, vierachsige Front verzichtet auf überspannende Gliederungselemente; die knappen, vor den Fassadengrund gelegten Fenstereinfassungen akzentuieren den Gleichtakt der Öffnungen, vor denen sich das Zunftzeichen aus dem 17. Jh., das auf neuer Konsole aufgestellt wurde, wirkungsvoll abhebt. Wohl nur wenige Jahrzehnte nach diesem einschneidenden Umbau erhielt der Zunftsaal eine neue Ausstattung mit einem grossen Kachelofen und einer grosszügigen Felderdecke, die 1898 mit einem Wandtäfer ergänzt und mit einer spannungsvollen Maserierung in verschiedenen Hölzern versehen wurde. Der Ofen des 19. Jhs. musste um 1930 einem neu angekauften und für Kohlenfeuerung umgebauten Kachelofen, der durch ein Monogramm dem Ofenbauer Peter Gnehm zugewiesen werden kann, weichen; gleichzeitig wurden die bereits früher überstrichenen Täfer mit Pavatex abgedeckt.

116 Gotthold Appenzeller: Die Gesellschaft zum Möhren, Bern 1916. Anna Maria Cetto: Das Hauszeichen der Zunft zu Mohren in Bern in: Unsere Kunstdenkmäler XXI, Heft 1, 1970. Johanna Strübin: Quellenauszüge (Manuskript).

117 Die Trennwand weist im 1. Stock noch Bemalungsreste aus dem späten 17. Jh. auf.



*Das Hauszeichen der Zunft zu Mohren, Zustand 1986.*

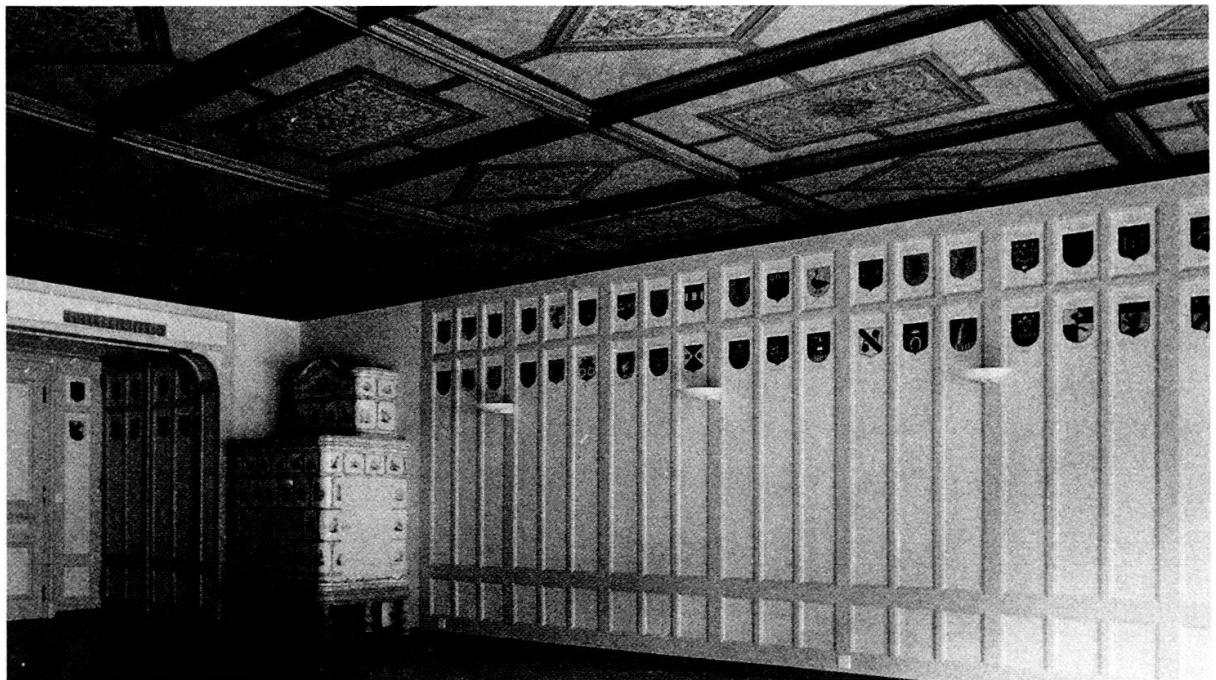
118 Bauherrschaft: Zunft zum Mohren; Architekt Hans Weiss. Frühere Umbauprojekte hatten wesentlich grössere Eingriffe vorgesehen. Vgl. «Der Mohr», Nr. 1, März 1981.

119 Vor allem wurde auf die früher geplante Verlegung des Zunftsaales in das Dachgeschoss verzichtet und auch das Lebensmittelgeschäft im Parterre wurde trotz erheblicher finanzieller Einbussen verdienstvollerweise beibehalten.

120 Malerei F. Gygi & Co. AG, Nachfolgefirma des Malers, der seinerzeit die Deckenmalerei angebracht hatte.

*Zunftsaal zu Mohren mit freigelegter Decke von 1898, Zustand 1986.*

Beim *Umbau von 1985/86*<sup>118</sup> blieb die Nutzung der einzelnen Räume erhalten<sup>119</sup>. In intensiven Gesprächen konnte ein Grundrisskonzept erreicht werden, das weitgehend von den bestehenden Raumgrössen ausging – dadurch war die Erhaltung der wertvollen Ausstattung, die in den wichtigen Räumen lediglich repariert und aufgefrischt wurde, ohne weiteres möglich. Der für die Erschliessung der Zunft Räume notwendige Lift wurde sinnigerweise im ehemaligen Abortturm untergebracht. Das Treppenhaus konnte teilweise von dicken Ölfarbschichten befreit und die Fassung entsprechend der hinter einem Schrank noch vorhandenen Scheinquaderung rekonstruiert werden. Die Bauherrschaft konnte sich entschliessen, die maserierte Felderdecke des Zunftsaales reparieren, reinigen und ergänzen zu lassen<sup>120</sup>; im hinteren, niedrigeren Teil des Saals musste wegen einer neuen Lüftungsanlage die Holzdecke entfernt werden. Auf eine Wiederherstellung der Maserierung an den Wandtäfern wurde dagegen aus Kostengründen und wegen der Wirkung der dort angebrachten Familienwappen verzichtet. Der mit einer modernen Beleuchtung ausgestattete, in seiner Raum-Proportion etwas gedrückte Saal hat durch die Massnahmen wieder ein besonderes und grosszügiges Gepräge erhalten. B. F.



Die *Baugeschichte* des OBEREN MAY-HAUSES (Münstergasse 62) konnte anlässlich der Umbau- und Restaurierungsarbeiten 1986/87 aufgearbeitet und dank zahlreicher Befunde erweitert werden<sup>121</sup>. Kurz vor 1466 kaufte Jakob May, Besitzer eines schmalen Bürgerhauses, das westlich daran angrenzende Nachbargebäude. Er schloss die beiden unabhängigen Gebäude zu einem grossen Sässhaus zusammen, indem er unter Beibehaltung von Gassen- und Hoffassaden sowie der inneren Rohbaustruktur eine neue Erschliessung durch einen geräumigen achteckigen Treppenturm sowie einen neuen Dachstuhl errichten liess. Der Sohn Barthlome May baute sein Vaterhaus im Jahre 1515 einschneidend um. Über den bestehenden Laubenbogen<sup>122</sup> wurde eine vollständig neue Fassade ausgeführt, welche in der Achsierung der Fenster und der ebenmässigen Verteilung der Fensteröffnungen bereits Gestaltungsprinzipien der Renaissance zeigt, im unregelmässigen Quaderschnitt sowie in Einzelform und Profilierung der Fenster aber noch ganz der Gotik verhaftet ist. Die Berücksichtigung der vorhandenen Geschossböden und der nach wie vor beibehaltenen ehemaligen Brandmauer hätten es verunmöglicht, die Zusammenfassung der beiden Liegenschaften gegen aussen klar ablesbar zu machen – der rittlings vor die Brandmauer gesetzte achteckige Erker erst ergab den Eindruck eines einzigen, stattlichen Familiensitzes. Der Erker, der ausserordentlich reiche Fronten mit spätgotischen Masswerk-Blenden, Fenster- und Gesimsprofilen zeigt, wird ursprünglich lediglich zwei Geschosse aufgewiesen haben; erst bei einer kurze Zeit nach Fertigstellung notwendigen, tiefgreifenden Reparatur wird ein drittes Geschoss aus Holz unter steilem Spitzhelm aufgesetzt worden sein<sup>123</sup>. Das hofseitige Treppenhaus erhielt 1515 einen Aufbau aus Sandstein, der den neu ausgestatteten Festsaal erschloss. Dessen spätgotische Bretterdecke war mit Flachschnitzereien bereichert und ein monumentales Cheminée erwärmte den sehr grossen Raum, der mit Fensternischen-Sitzbänken versehen war.

Im Verlauf der Jahrhunderte wurden Ausstattung und Ausmalung der verschiedenen Wohnräume wiederholt der jeweils herrschenden Geschmacksrichtung ange-

121 Bernhard Furrer (Hrsg.): Das Obere May-Haus in Bern – Ein Beitrag der Burggemeinde Bern zur Restaurierung der Altstadt; Publikation vorgesehen 1990.

122 Durch Einbau der charakteristischen Kugelbuckel erhielten sie eine einheitliche Gestaltung.

123 Der Erker ist damals wegen Setzungen bis zum Erkerkorb abgetragen und wieder neu aufgebaut worden.

passt. Einschneidende bauliche Veränderungen wurden jedoch erst um 1700 vorgenommen, als das zuvor als Sitz einer einzigen Familie genutzte Haus einer geschossweise getrennten Wohnnutzung zugeführt wurde. Der Umbau ist im obersten Geschoss besonders gut fassbar: der grosse Festsaal wurde aufgegeben, die Zimmerdecken beträchtlich herabgesetzt und im hofseitigen Teil eine neue Küche und ein Entrée abgetrennt, so dass mit den beiden Zimmern des westlichen Hausteiles eine unabhängige Wohneinheit entstand. Zu gleicher Zeit wurden in den Wohnräumen erstmals Vertäferungen angebracht. Dieser Bauphase ist auch ein Umbau der Gassenfassade zuzuordnen. Die geringere Raumhöhe im obersten Geschoss verlangte eine Reduktion der Sturzhöhe der dortigen Fenster; so war es möglich, eine Vogeldiele, eine Verschalung der Dachuntersicht, anzubringen. Die dreilichtigen Staffelfenster des Erdgeschosses wurden zu Zwillingsfenstern umgebaut, die Kreuzstöcke der übrigen Fenster entfernt und so der Fassade eine dem Formempfinden des Barock entsprechende Gesamterscheinung verliehen<sup>124</sup>.

124 Die Veränderungen an der Fassade lassen sich genau belegen.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Spitzhelm des Erkers abgebrochen und durch ein stumpfes Kegeldach ersetzt. 1872 wurde der geräumige Hof vollflächig zur Erweiterung des Ladenlokales überdeckt. Dem allgemeinen Bedürfnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts nach einer «Vertikalisierung der Stadt» entsprechend, wurde 1895 das oberste, aus Holz konstruierte Erkergeschoss entfernt und durch einen überhohen Sandstein-Aufsatz mit etwas akademischen, neugotischen Detailformen unter hochaufragendem Spitzhelm ersetzt. Gleichzeitig wurden die unteren Erkergeschosse einer «Renovation» mit einer Vergrösserung eines Teils der Fensterlichter, einer Vereinfachung der Detailprofile und der Eliminierung von Gesimsen unterzogen und die Figur des Erkerträgers wurde durch eine zweifelhafte Kopie ersetzt.

125 Vgl.: Denkmalpflege in der Stadt Bern, 1978-1984, p. 31 f.

*Nebenstehendes Bild:  
Das Obere May-Haus nach der  
Rekonstruktion des Erkers und  
der Restaurierung des Hauses,  
Zustand 1988.*

Die Burgergemeinde, welche die Liegenschaft 1980 erworben hatte, liess in einer ersten Phase den *Erker* abbauen und unter Verwendung einzelner Teile rekonstruieren<sup>125</sup>. Gegenstand des vorliegenden Berichtes sind die *Umbau- und Restaurierungsarbeiten*, die 1986/87 durch-





126 Architekt: Hans-Ulrich Steiner in Trachsel, Steiner & Partner AG; Restaurator AG Stefan Nussli.

geführt wurden<sup>126</sup>. Dabei konnten wichtige Grundsatzentscheide bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Planungsablaufes festgelegt werden:

- Beibehaltung der Rohbaustruktur mit sämtlichen Wänden, Böden und dem Dach
- Erhaltung aller Ausbau-Teile
- Anpassung der Nutzung an den ursprünglichen Bestand mit Ladennutzung im Erdgeschoss, Wohnnutzung in den drei Obergeschossen und Verzicht eines Estrich-Ausbaues
- Verzicht auf den Einbau eines Aufzuges
- Abbruch der Hofüberdeckung

Angesichts der reichen, hier nur in den groben Zügen geschilderten Baugeschichte, die sich in der inneren und äusseren Erscheinung des Hauses auf vielfältige Art widerspiegelt, wurden keinerlei stilistische Vereinheitlichungen vorgenommen<sup>127</sup>. Im *Innern* wurden lediglich Einbauten ohne Wert entfernt, wie beispielsweise Zwischenwände aus unserem Jahrhundert. Jeder Raum zeigt seine jüngste Ausstattung, die sorgfältig instandgestellt und restauriert ist, so dass Raumeindrücke vom 16. Jahrhundert bis in unsere Tage unter dem gleichen Dach vereint sind. Die bewusst beibehaltene Uneinheitlichkeit ist weder für den Gesamteindruck störend, noch scheint sie uns aus denkmalpflegerischer Sicht von Nachteil. Alle Jahrhunderte sind mit prominenten Ausstattungen vertreten: von besonderem Interesse sind der Nebenraum des ehemaligen Festsales im 3. Obergeschoss aus dem 16. Jahrhundert, die Ausmalung des kleinen Gassenzimmers im 2. Obergeschoss aus der Zeit um 1630 mit teil-

127 Der Entscheid, den Erker in seiner Form von 1895 zu rekonstruieren, wurde so sinngemäss im Innern des Hauses weitergeführt.



weise jüngeren Ausstattungsteilen, Felderdecken und Wulstprofil-Täfer in den Hofzimmern des 1. und 2. Obergeschosses um 1700, das Brettpilaster-Täfer im gleichen Raum, eine Louis-XV-Ausstattung im 3. Obergeschoss aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts sowie die Vertäferung der gassenseitigen Hauptzimmer aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Erwähnt sei auch der gut proportionierte, unsere heutige Zeit kompromisslos, aber unaufdringlich zeigende Hofeinbau, der anlässlich des Umbaus zugefügt wurde. Die *Gassenfassade* wurde nach sorgfältiger Reinigung neu verfugt. Die teilweise arg zerstörten Sandsteinquader an Fensterbänken und anderen besonders exponierten Teilen wurden ausgetauscht. Auf eine flächige Überarbeitung wurde verzichtet<sup>128</sup>. Die *Hoffassaden* mussten weitgehend neu verputzt werden, vereinzelte Reste von Malereien aus dem späten 16. Jahrhundert blieben erhalten. Die Sandsteinteile wurden mit äusserster Zurückhaltung geflickt. Das *Quaderwerk des Treppenturmes* wurde von einem westseitig aufgetragenen Zementverputz befreit; während die darunterliegenden Quader ausgetauscht werden mussten, konnten die übrigen Fronten nach einer Reinigung und Konservierung weitgehend belassen werden.

Der Kauf, die Erkerrekonstruktion sowie der Umbau mit Restaurierung des Oberen May-Hauses sind ein weiterer höchst bemerkenswerter Beitrag der Burgergemeinde zur Erhaltung der Berner Altstadt, der dadurch eines ihrer wertvollsten Häuser bewahrt und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden konnte. B. F.

*Oberes May-Haus: Fragmente von Flachsnitzereien der Festsaal-Decke, Zustand nach Sicherung 1987 (Ausschnitt).*

128 Die Beobachtung von baugeschichtlichen Spuren bleibt dadurch weiterhin möglich.

129 Jürg Keller und Beat Strasser: zur Geschichte der Kocher-Villa, in: Das Haus der Universität in Bern, Bern 1987.

130 Der Architekt war wohl Frédéric de Rutté (1829–1903).

131 Architekt: Beat A. H. Jordi.

Das ehemalige Frisching-Haus, heute HAUS DER UNIVERSITÄT (Schlösslistrasse 5), geht in seiner Erscheinung auf einen durchgreifenden Umbau des Jahres 1880 zurück. Der ursprüngliche Bau wurde um 1828 als Landhaus in einer Gegend erstellt, für die sich schon um 1800 der Name «Villette» eingebürgert hatte<sup>129</sup>. Friedrich Rudolf von Frisching hat im Ausbau von 1880 ein beachtliches Wohngebäude realisiert, das zum Besten und Originellsten der frühen Phase des neubarocken Villenbaus in Bern gehört<sup>130</sup>.

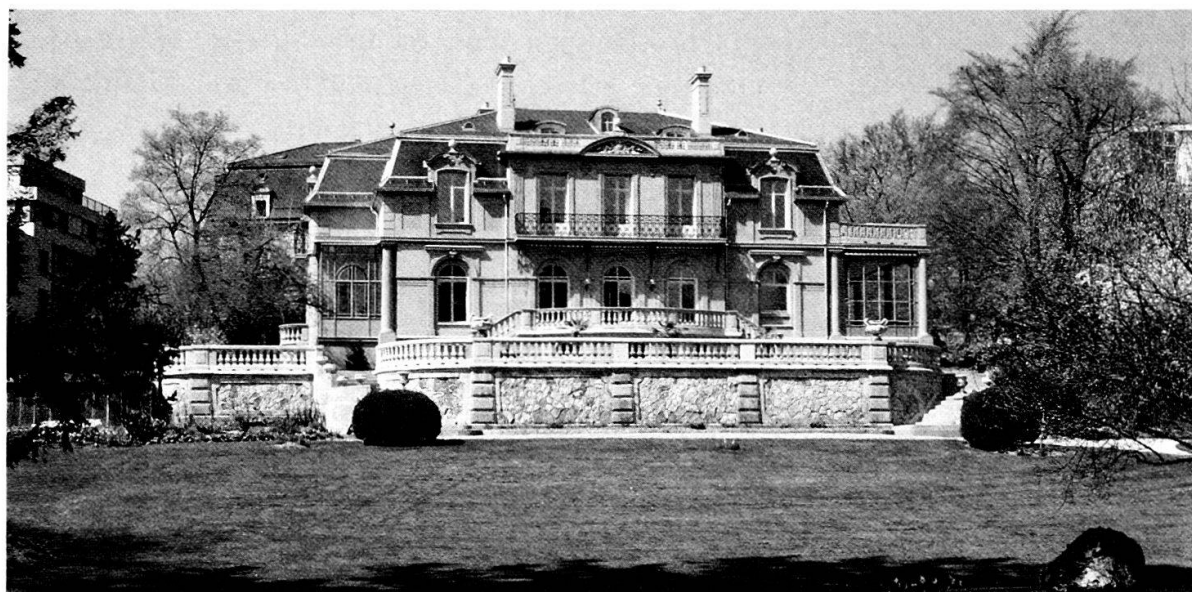
Eine *Renovation* der Villa drängte sich wegen des schlechten baulichen Zustandes auf<sup>131</sup>. Eingriffe und unsachgemässe Renovationen früherer Jahrzehnte hatten das Innere, vor allem aber das Äussere stark beeinträchtigt. Zweifellos ein Glücksfall, dass die Burgergemeinde sich zur Renovation und zum Umbau in ein «Haus der Universität» entschliessen konnte. Der wertvolle Bau konnte damit instandgestellt und auch einem breiteren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Gesamthaft gesehen ist die Renovation gelungen, auch wenn das umfangreiche Raumprogramm auf die Bausubstanz nicht nur positive Auswirkungen gehabt hat. Die stattliche Villa nimmt im Quartier wieder eine ihrem architektonischen Wert entsprechende Stellung ein. Einige Probleme, die sich anlässlich der Renovation ergaben, seien kurz beleuchtet. Der zentrale Untergeschossraum, ursprünglich Keller- und Lagerraum, wurde zu einem Mehrzwecksaal umgestaltet. Dies bedingte ein Absenken des Bodens um einen halben Meter; auch wurde die Fundation der Südfassade in diesem Bereich abgebrochen und der Saal bis unter die Gartentreppen erweitert. Dieser Eingriff hatte den Verlust wertvoller Substanz des ersten Baues zur Folge. Obschon mit heutigen architektonischen Mitteln sichtbar gemacht, bleibt er aufs Ganze gesehen eine fragwürdige Massnahme. Die *Repräsentationsräume* der Belétage entsprachen in Grösse und Ausstattung weitgehend den an sie gestellten Bedürfnissen. Täferungen, Stukkaturen, Deckenmalereien, Parkettböden und Cheminées konnten entsprechend erhalten und restauriert werden. Es ist besonders zu begrüssen, dass im Westzimmer die Täfer wieder mit einer Maserierung versehen werden konnten. Die Räume dieses Geschosses

geben einen ausgezeichneten Eindruck der Raumgestaltung zu Ende des 19. Jahrhunderts. Die *Aussenrenovation* war in zweifacher Hinsicht nicht unproblematisch. Zum einen bedingte der schlechte Zustand des Sandsteins einen weitgehenden Ersatz der Quader, der an einzelnen Stellen sehr weit ging. Zudem wurde im gleichen Zug das im Jahre 1880 entfernte Gurtgesims der Nordfassade rekonstruiert, eine aus denkmalpflegerischer Sicht fragwürdige Massnahme, hatte man doch bei der Umgestaltung der Fassade mit neubarocken Stichbogenfenstern nicht grundlos auf das Gesims verzichtet. Ferner muss beklagt werden, dass der Verputz bereits zu Beginn der Bauarbeiten übereifrig und gründlich entfernt wurde, ohne dass zuvor eine Untersuchung zur Feststellung der ursprünglichen Farbgebung durchgeführt werden konnte. Da deshalb jedwelche Anhaltspunkte fehlten, entschied man sich für eine völlig neue Farbgebung in Blautönen.

Die kritischen Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Renovation sollen aber den Umstand nicht in den Hintergrund treten lassen, dass mit dem Frisching-Haus ein bedeutender Bau in exponierter Lage instandgestellt, seine Haupträume mit Sorgfalt restauriert und einem der Öffentlichkeit dienenden Zweck zur Verfügung gestellt worden sind.

J. K./ B. S.

*Das Frisching-Haus, heute  
Haus der Universität, Zustand  
1987.*



132 Emil Dreifuss: Plattformmauer West und Südwestpfeiler, Typoskript, Bern 1983 sowie Franz-Josef Sladeczek: Die Münsterplattform in Bern, Neue Aspekte der Baugeschichte, in: Die Skulpturenfunde der Münsterplattform (vgl. Anmerkung 139).

133 Die noch nicht vollendete Kapelle wurde abgetragen und auf den Münsterplatz versetzt.

134 Architekten: Marc und Yvonne Hausammann (Ostmauer und Mattentreppe); Hochbauamt der Stadt Bern, Anton Funk (Westwand mit Pavillon West); Ingenieure: Wanzenried und Martinoia; Experten: Prof. Dr. Hans Hugi und Dr. Andreas Arnold.

135 Erfolgreich der Versuch der Architekten, auch in der Detailarbeit die Qualitäten der alten Treppe aufzunehmen; etwas klobig einzig die Dimensionen der vorgefabrizierten Betonelemente und deren Verbindung mit Kittfugen.

136 Hintermauerungs- und Hintergussmörtel mit Weisskalk verschiedener Provenienz, Fugenmörtel mit Sumpfkalk; alle Mörtel mit Zugabe von Weisszement Aalborg (1/3 bis 1/5 des Bindemittels).

Die MÜNSTERPLATTFORM gehört zu den markantesten Bauwerken der Stadt Bern. Die neuen Studien gehen von einer gegenüber früheren Annahmen veränderten Bau- und Unterhaltsgeschichte aus<sup>132</sup>. Danach ist nach einer 1310 begonnenen Terrassierung des Abhangs südlich der ersten Leutkirche als Friedhof und nach einer 1334 begonnenen rechteckigen, durch vier grosse Strebepfeiler gestützten Anlage, welche den Friedhof der zweiten Leutkirche aufnahm, die Grundsteinlegung zur eigentlichen Münsterplattform 1479 erfolgt. Nach der Errichtung der Böschungsmauer auf der Südseite ist 1503–06 die östliche Eckpartie mit der Armbruster-Kapelle gebaut worden. Nach 1514 entstand der Nordteil westlich der Strebepfeiler sowie die Westmauer, nachdem bereits 1506 die Armbruster-Kapelle wegen Bauschäden hatte abgebrochen werden müssen<sup>133</sup>. Die Substruktionen für die Eckpavillons werden nach 1519 in Angriff genommen und im Januar 1528 werden die aus dem Münster geräumten zerschlagenen Altäre und Bildwerke zur Hinterfüllung der Plattformmauer verwendet. 1531 wird die Münsterplattform als Begräbnisstätte aufgegeben und fortan als Promenade genutzt. Die beiden Eckpavillons des 16. Jh. wurden 1778/79 nach Plänen von Niklaus Sprüngli ersetzt. Seither sind an den Plattformmauern periodisch Reparaturen und Verstärkungen vorgenommen worden.

Die jüngsten *Sanierungen* wurden 1979–1988 durchgeführt<sup>134</sup>. Die nicht mehr reparaturfähige Mattentreppe wurde durch eine Neuanlage in moderner Formensprache ersetzt, welche den Grundaufbau und die abgewinkelte Grundriss-Geometrie des Vorgängerbaues aufnimmt und sich ohne weiteres in das Stadtbild integriert<sup>135</sup>. Bei der Reparatur der Stützmauern wurden die noch einigermaßen intakten Quader ohne Überarbeitungen belassen; bei Abwitterungen, die grösser als ca. 8–10 cm in die Tiefe gingen, wurden die Steine auf eine Bautiefe von rund 30–50 cm ersetzt. Besonderer Wert wurde in der gegebenen Situation mit starker Feuchtigkeitseinwirkung aus dem Hinterfüllmaterial auf die Zusammensetzung von Verguss- und Fugenmörtel gelegt, der möglichst alkaliarm und von adäquater Festigkeit sein sollte; in ausgedehnten Versuchsreihen<sup>136</sup> wurden

geeignete Bindemittel und Mischungen eruiert. Die neuen Quader wurden im Fugenschnitt, in der flachen oder bossierten Form des Hauptes, der Oberflächenbearbeitung mit oder ohne Randschlag genau dem Bestand angepasst; die Rückseite wurde verzahnt und mit Anker-eisen zur Sicherung der neuen Quader auf den zuvor gesicherten Mauerkern ausgeführt. Die Plattenbalustrade

*Die Münsterplattform nach den Sanierungsarbeiten 1979–88.*



137 Aus Kostengründen wurde ein zementgebundener Kunststein verwendet, der sich unschön vom sonst durchwegs vorhandenen Naturstein abhebt.

138 Verfestiger OH, Hydrophobierung von Abdeckplatte und Schrägsockel unter Pavillon West 080 S (gebrauchsfertige Lösung) der Wacker-Chemie.

139 Daniel Gutscher und Urs Zumbrunn (Hrsg.): Bern, Die Skulpturenfunde der Münsterplattform, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bern 1989.

140 Der Pavillon Ost war bereits im Jahr 1970 renoviert worden.

141 Marie-Jeanne Neuhäus: Die Münsterplattform, Vorschläge zur Renovation der Grünanlage, Typoskript, Bern 1985.

musste auf der Ostseite ersetzt werden<sup>137</sup>, während auf den übrigen Seiten die angewitterten Natursteinplatten nach einer Reinigung und Verfestigung belassen wurden<sup>138</sup>.

Für die baustatisch einwandfreie Sanierung des seit Jahrhunderten immer wieder zu Reparaturen Anlass gebenden Risses an der Westmauer wurde ein kreisrunder Schacht unmittelbar neben dem Pavillon bis auf die Höhe der Badgasse abgetieft. Bei der Ausschachtung stiessen die Mitarbeiter des die Arbeiten begleitenden Archäologischen Dienstes des Kantons Bern auf Skulpturenfragmente von höchster Bedeutung, die geborgen wurden. Die als *Berner Skulpturenfund* bekannt gewordenen Stücke von ausserordentlicher bildhauerischer Qualität und Erhaltungsfrische sind Teil des «Reformations-schuttes». Sie werden gegenwärtig im Hinblick auf ihre Ausstellung sorgfältig konserviert<sup>139</sup>.

Der *Pavillon West* wurde einer Gesamtrenovation unterzogen<sup>140</sup>. Die Sandstein-Fassaden wurden steinhauermässig überarbeitet. Das Resultat befriedigt in mancherlei Hinsicht nicht; störend sind vor allem die unfachgemässen Vierungsflicke, die Ausführung der Fugen in Breite und Material sowie die Verwendung von Kunst-sandstein für die Fenstergewände der Aussenseiten. Im Innern des Pavillons wurde eine öffentliche Handbibliothek eingerichtet, von welcher eine Wendeltreppe in den weiterhin zugänglichen Bauschacht führt.

Die *Gartenanlage*, für deren tiefgreifende Umgestaltung konkrete Projektideen vorlagen, blieb glücklicherweise in ihrem früheren Bestand praktisch unverändert erhalten<sup>141</sup>. Die markanten Reihen von Kastanienbäumen, die grosszügigen, von Buchshecken eingefassten Parterres und die breiten gekiesten Wege geben der Plattform, welche nach der vorübergehenden Schliessung wieder allen Bevölkerungskreisen offensteht, ihr gross-zügiges Aussehen. Mit der nun abgeschlossenen, den Bestand unter enormem Aufwand auf Jahrzehnte hinaus sichernden Sanierung ist die Plattform glücklicherweise nicht «neu gemacht» worden; nur wer genau hinsieht, wird die ausgeführten Arbeiten wahrnehmen. Der unvergleichliche Charme dieser Oase der Altstadt ist geblieben.

B. F.

Mit dem MEER-HAUS (Effingerstrasse 21) ist ein wichtiger Zeuge der Berner Moderne baulich saniert worden. Das Geschäftshaus wurde 1930 von Architekt Hans Weiss für die Möbelfabrik J. Meer & Co AG, einer Firma, welche sich in den Zwanziger und Dreissiger Jahren stark für die Verbreitung des modernen Möbels engagierte, errichtet. Es war daher selbstverständlich, dass der Geschäftshaus-Neubau für diese Firma sehr modern konzipiert wurde. Aussen kommt dies bei den horizontalen Fensterbändern sowie der vertikalen Lichtreklame deutlich zum Ausdruck. Das Innere zeichnet sich aus durch offene Geschosse mit einfachen Stützenreihen, welche eine freie und flexible Grundriss-Einteilung erlauben.

Die Stadt Bern erwarb die Liegenschaft 1982 und prüfte die Nutzungsmöglichkeit für verschiedene Direktionen. In der Folge beschloss der Gemeinderat, das Meer-Haus der Schuldirektion zur Verfügung zu stellen. Auf Anregung der Denkmalpflege wurde vor der eigentlichen Projektierung ein bauhistorisches Gutachten erstellt, das die Grundprinzipien des Baues und, daraus abgeleitet, die «Spielregeln» für den Umbau aufzeigt<sup>142</sup>. Bei den notwendigen *Sanierungs- und Umbauarbeiten* erwiesen sich die vorgängig beschriebenen freien Grundrisse als ein ausgesprochener Idealfall<sup>143</sup>. Im Erdgeschoss wurde die bereits vorhandene Ladennutzung beibehalten. Die Schaufensterfronten wurden von späteren Zutaten befreit und das Vordach erhielt, ohne die später angebrachte Kupfereinfassung, wieder seine ursprüngliche Eleganz. Auf vernünftige Weise konnte der bestehende Seiteneingang, der zu den Bürogeschossen führt, invalidengängig gestaltet werden. Im 1. Obergeschoss, welches als nach aussen offener Bereich dient, wurden unter anderem drei Sitzungszimmer abgetrennt. Die Ausführung mit feingliedrigen Stahl/Glas-Wänden lässt dort sehr deutlich das Konstruktionsprinzip des Gebäudes mit Stützen und freiem Grundriss erkennen. In den Obergeschossen wurden mit einem einfachen Trennwandsystem die notwendigen Büros entlang eines Korridors angeordnet<sup>144</sup>. Erfreulicherweise konnten sämtliche strassenseitigen Fenster, welche noch aus der Bauzeit stammen, mit ihren Beschlägen restauriert werden<sup>145</sup>.

142 Urs Graf: Meer-Haus: Baugeschichtliche/ architektonische Analyse, September 1984.

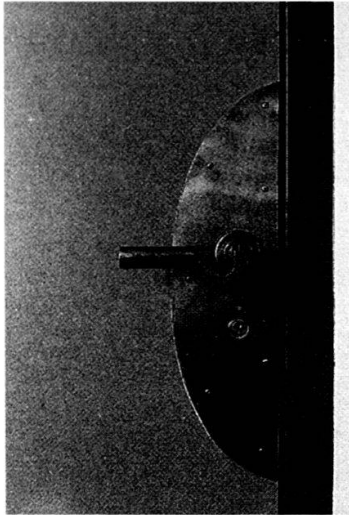
143 Bauherrschaft: Schuldirektion und Hochbauamt der Stadt Bern; Architekt: Hans Rybi.

144 Die gewählte Trennwandkonstruktion und ihre Ausführung lassen den Stützenraster und die dadurch dem Gebäude eigene Flexibilität nicht mehr spürbar werden.

145 Die hofseitigen Fenster waren bereits früher ersetzt worden.



*Fenster mit originalen Beschlägen am Meer-Haus.*



*Türklinke und Schild im Meer-Haus.*

146 Vgl. Foto auf dem Heftumschlag.

147 Künstler: Guido Haas, aufgrund eines Wettbewerbs.

Der erkerförmig vorspringende, vertikale Leuchtschrift-Körper wurde ebenfalls instandgestellt und die hellblau leuchtende Neon-Schrift trägt heute wieder wesentlich zum nächtlichen Erscheinungsbild der Effingerstrasse bei. Bewusst wurde dabei die Bezeichnung «Meer-Haus» beibehalten; sie ist zu einem einprägsamen, urbanen Orientierungszeichen und einem stehenden Begriff geworden und erinnert an die damalige Pionierleistung der Möbelfirma<sup>146</sup>. An der Fassade entspricht der heutige Anstrich der ursprünglichen Farbgebung; er basiert auf Sondierungen am Objekt. Im Innern wird der Eindruck im weiteren durch den künstlerischen Schmuck, welcher in einen Dialog mit dem Bau aus der Moderne tritt, geprägt<sup>147</sup>.

Umbau und Renovation des Meer-Hauses haben – nicht zuletzt dank der vorangegangenen detaillierten Analyse – die Qualitäten dieses erstaunlich fortschrittlichen Baus erhalten oder durch die Wegnahme späterer Verunstaltungen zumindest in den wichtigen Teilen wieder zur Geltung gebracht.

B. S.

Die Stadt Bern liess die MÄDCHEN-SEKUNDAR-SCHULE MONBIJOU (Sulgeneckstrasse 26) 1897 nach Plänen von Gottlieb Streit erstellen. Damit machte die Stadt den Anfang, das Areal des ehemaligen Monbijou-Friedhofes für Bauzwecke zu nutzen. Das Äussere des dreigeschossigen Sichtbackstein-Baues mit Walmdächern und viergeschossigem Mittel-Risalit ist von Detailformen der Neurenaissance geprägt. Die strenge Symmetrie wird durch Fenster in Dreiergruppen, Pilaster und Sgraffito-Schmuck bekräftigt. Das mächtige, plastisch durchgeformte Schulhaus mit seiner reichen Ausführung und seiner bemerkenswerten Hauptfassade zählt zweifelsohne zu den eindrucklichsten Schulgebäuden der historistischen Phase in Bern, mit seiner Grösse und Farblichkeit bestimmt es das Strassenbild massgeblich. Im Rahmen des Gebäudeunterhaltes, in einer Zeit, welche zum differenzierten Bauschmuck des Historismus ein belastetes Verhältnis hatte, wurden die Dekorationsmalereien in der gotisierenden Eingangshalle, welche zum grosszügigen Treppenhaus führt, mit weisser Farbe überstrichen. Lediglich die farbig

gefasste Holzbalkendecke liess eine ähnliche Ausschmückung der Wände noch erahnen. Sondierungen bestätigten diesen Sachverhalt. Bei der jüngsten Gebäuderenovation lag es deshalb nahe, die Malereien wieder von den deckenden Farbschichten zu befreien<sup>148</sup>. Der Erhaltungszustand der ursprünglichen Dekoration war ausserordentlich gut, so dass lediglich kleinere Ergänzungen notwendig waren<sup>149</sup>. Auch im übrigen Treppenhaus dürften Malereien in vereinfachter Form (Abbildungen) zu finden sein. Die Sondierungen führten im übrigen ein ausserordentlich interessantes Beleg für die ornamentale Bemalung der Eisenträger zutage. Es bleibt zu hoffen, dass bei weiteren Renovations-Etappen das gesamte Treppenhaus mit der Bemalung der Eisenkonstruktion restauriert werden kann. Erfreulich ist ferner die Tatsache, dass auf Initiative der Lehrerschaft das Chemiezimmer, welches offensichtlich immer noch den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht gerecht wird, mit seinen Bemalungen, Tapeten und Einrichtungen im Originalzustand erhalten werden kann.

E. F./ B. S.

148 Restaurator AG  
Stefan Nussli.

149 Bei der Entfernung der weissen Farbschicht gingen Teile der schwarzen Umfassungslinien verloren.

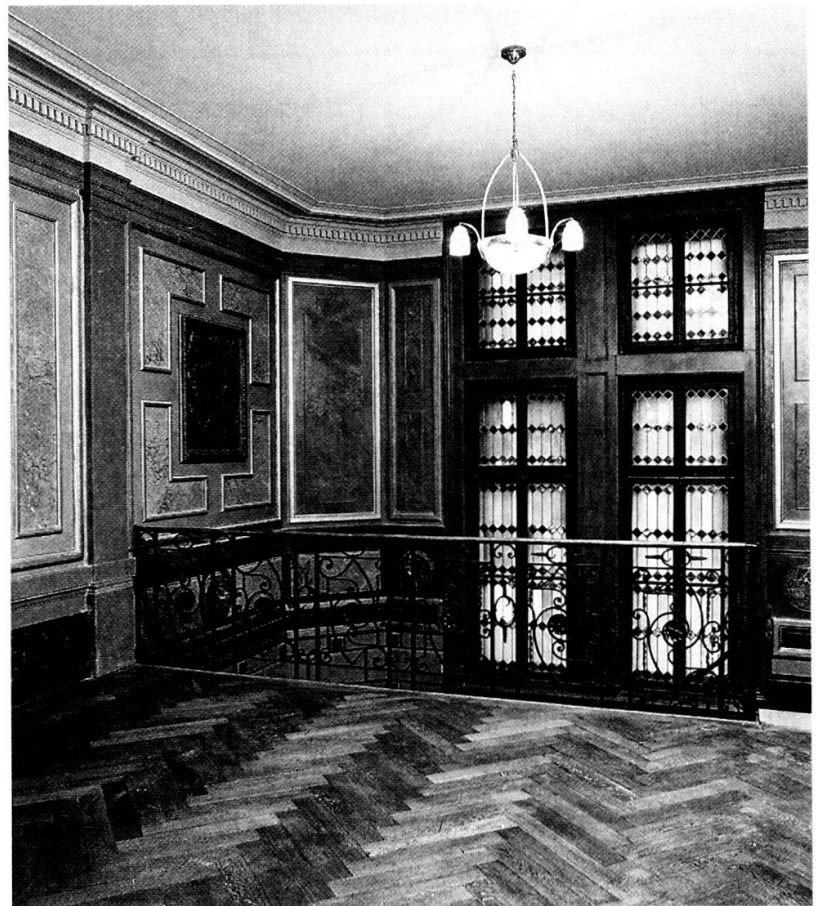
*Chemie-Zimmer in der Sekundarschule Monbijou, Zustand 1988.*



150 Villa Stucki,  
Gemeinschaftszentrum  
Seftigenstrasse 11, Bern.  
Umbau 1988-89. Hrsg. v.  
der Fürsorge- und Gesund-  
heitsdirektion und der  
Planungs- und Bau-  
direktion der Stadt Bern,  
Bern 1989.

Die VILLA STUCKI (Seftigenstrasse 11) wurde 1885-87 vom Berner Architekten Eugen Stettler (1840-1913) für Ernst von May-Wagner erbaut. Die Villa ist ein Baudenkmal ersten Ranges, die mit ihrer Ausstattung bzw. den erhalten gebliebenen festen Einbauten trotz Umnutzung und einiger folgenschwerer Eingriffe noch heute eine Vorstellung gehobener Wohnkultur vermittelt, wie sie das Bildungsbürgertum im späten 19. Jahrhundert pflegte<sup>150</sup>. Die Grosszügigkeit der Räume, echter und imitierter Marmor, die Vertäferungen, die Stuckarbeiten und die veredelten Hölzer sind noch greifbare Zeugen der anspruchsvollen Lebensform einer Gründerzeit-Generation, die ihren Reichtum an diesen stadtnahen Villen prominent zur Schau stellte.

Die Villa wird bis 1908/09 vom Bauherrn Ernst von May-Wagner mit seiner Familie bewohnt. Nach dem Wechsel in den Besitz des Medizinprofessors Hermann Sahli wird sie 1911/12 umgebaut. In den Erdgeschossräu-



*Die Treppenhalle der Villa  
Stucki (erstes Obergeschoss)  
nach der Restaurierung 1989.*

men der Eingangsseite hat dies beträchtliche Eingriffe zur Folge. 1933/34 geht die Villa an die Ehefrau von Jakob Stucki-Sahli über, 1970 schliesslich durch Kauf an die Einwohnergemeinde Bern; seit 1982 wird sie vom Trägerverein Gemeinschaftszentrum Villa Stucki belegt. Diese Nutzung führte zum umfassenden jüngsten Umbau. Die Villa hat trotz der drei Besitzerwechsel und zwei grösseren baulichen Eingriffen das Erscheinungsbild der Bauzeit im wesentlichen behalten. Die differenzierte Behandlung individueller Räume wie sie in einem historisierenden Ensemble üblich war, ist noch immer zu erkennen, obschon viele für den Gesamteindruck wichtige Details, wie die originalen Tapeten, die Vorhangstoffe und natürlich die Möblierung fehlen. In ihrer ganzheitlichen Wirkung sind lediglich die Erschliessungsräume erhalten beziehungsweise wiederhergestellt: das Vestibül, die Halle, das Haupttreppenhaus und die Korridore; sie bilden mit der reichen Dekorationsmalerei zugleich

*Die Treppenhalle der Villa Stucki (Erdgeschoss) nach der Restaurierung 1988/89.*



151 Bauherrin: Einwohnergemeinde Bern, vertreten durch das Hochbauamt der Stadt Bern; Architekt: Rudolf Werder.

152 Der Eingriff war wesentlich drastischer vorgesehen: der Liftstandort war ursprünglich an Stelle des abzubrechenden Dienstentreppehauses vorgesehen.

153 Restaurator: Hans A. Fischer AG.

auch die eindrucklichste Raumkomposition der Villa Stucki.

Mit *Umbau und Renovation von 1988/89*<sup>151</sup> wurden längst fällige Unterhaltsarbeiten angegangen: die Spenglerarbeiten, insbesondere die reiche Dachzier, wurden erneuert; leider hat man die originalen, reparierfähigen Dachaufsätze in Blech nicht belassen, sondern durch kupferne Kopien ersetzt. Das Dach ist neu aus Kostengründen mit Eternitschiefer statt mit historisch verbürgtem dunklen Naturschiefer eingedeckt. Ein Lifteinbau ist stets ein schwerwiegender Eingriff in die Struktur eines Hauses<sup>152</sup>; unmittelbar dem nordöstlichen Seiteneingang zugeordnet und so mit diesem verbunden, konnte dennoch auf geschickte Weise ein behindertengerechter Zugang ins Haus geschaffen werden. Küche, Office und Sanitärräume sind zeitgemäss neu; einen umfassenden Ausbau haben Keller und Dachgeschoss erfahren. Nun genügen sie aktuellen Anforderungen, sind voll in den Gesamtbetrieb integriert und nutzungsmässig den beiden Hauptgeschossen gleichwertig gegenübergestellt.

Neben diesen beträchtlichen Erneuerungen, die nicht ohne Substanzverlust vonstatten gingen, konnten auch bemerkenswerte *restaurative Eingriffe* getätigt werden, so die Freilegung und Restaurierung<sup>153</sup> der Dekorationsmalereien in der gesamten Haupterschliessungszone, die heute wieder in ihrer ursprünglichen Frische zur Geltung kommt. Als besonderer Glücksfall darf der Umstand gelten, dass diese sorgfältig instandgestellten Räume wieder mit historischen Beleuchtungskörpern ausgestattet werden konnten. Zu begrüssen ist in diesem Zusammenhang auch die Wiederherstellung der ursprünglichen Dimension des Vestibüls. Die nachträglich im Bereich des Entrées eingebaute hölzerne Trennwand wurde entfernt, verlorene Profiltile und Anschlüsse ergänzt und die originale Flügeltüre wieder an ihrem ehemaligen Standort unter dem Rundbogen installiert. Ein Durchbruch von 1912/13 unter dem Treppenlauf bleibt bestehen. Der Entscheidung, die Trennwand zu beseitigen, fiel spät und so wurde die Möglichkeit, die Wandfläche mit der ursprünglichen Nische zu rekonstruieren, verpasst. Die aus der Bauzeit stammende, reiche Ausstattung der repräsentativen Räume (Fussböden, Täfer, Türen, Stukkatur-

ren, Cheminée und Schränke) konnte weiterhin ungeschmälert erhalten bleiben. Fehlstellen im Parkett, Täfer und Stuck wurden ergänzt; die Parkettböden sind nicht versiegelt, sondern heiss gewachst und gebohnert. Eine masslose Verunstaltung der sorgfältig erhaltenen repräsentativen Wohnräume durch unansehnliche Belüftungsröhren konnte in letzter Minute abgewendet werden. Die getroffene Lösung mit der wandbündigen Zu- und Abluftöffnung ist unter den gegebenen Umständen sowohl gestalterisch wie funktional akzeptabel, jedoch nicht optimal. Eine optimale mechanische Belüftung der beiden betroffenen Räume ist nicht gegeben, doch besteht nach wie vor die Möglichkeit der natürlichen Belüftung durch Öffnen der Fenster. Eingriffe, die zur Erfüllung der Brandschutzvorschriften getroffen werden mussten, sind unter Wahrung der Altbausubstanz nahezu optimal erfolgt<sup>154</sup>.

Renovation und Restaurierung der Villa Stucki sind gelungen. Raumcharakter und Wirkung des repräsentativen Treppenhausbereiches sind nach der erfolgten Wiederherstellung des originalen Farbklimas bemerkenswert. Die Villa ist ein bedeutender und beeindruckender Zeuge bernischer Wohnkultur des ausgehenden 19. Jahrhunderts; in ihrer heutigen Eigenschaft als Gemeinschaftszentrum dürfte sie über die Grenzen des Quartiers als Anziehungspunkt für weitere Bevölkerungskreise wirken. Es bleibt nur zu hoffen, dass die dringend notwendige Fassadenrenovation in nächster Zukunft durchgeführt werden kann, damit auch die äussere Erscheinung des Gebäudes mit der inneren in Übereinstimmung gebracht werden kann. J. K. / B. F.

Das Werkstattgebäude SANDRAINSTRASSE 17j, Teil der 1928 begonnenen umfangreichen Erweiterung des Städtischen Gaswerks, steht heute isoliert auf dem ehemals dicht überbauten Gaswerkareal. Der 1929 von Architekt Walter von Gunten erstellte Bau ist ein vorzügliches Beispiel für konsequent zweckbezogenes Bauen im Sinn der Moderne. Die Ausdruckskraft seiner mit sparsamsten Gestaltungsmitteln erreichten Architektur beeindruckt nach wie vor<sup>155</sup>. Mit dem laufenden Unterhalt der letzten Jahrzehnte wurden am Gebäude zum Teil

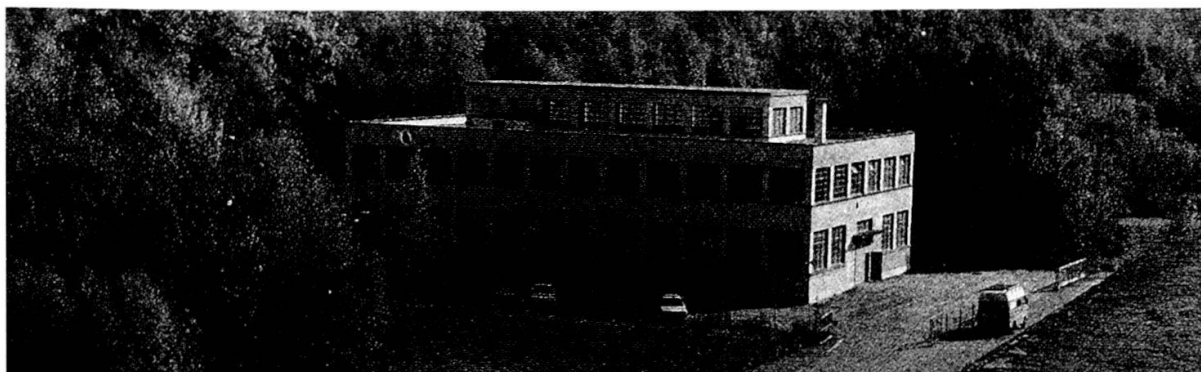
154 Die Brandabschnitte berücksichtigen die vorgefundene Gebäudestruktur. Ein Fluchtweg vom 2. ins 1. Obergeschoss war anfangs als vollwertige Treppe in der Treppenhalle vorgesehen. Er konnte schliesslich mittels abklappbarer Jomi-Leiter ausserhalb des repräsentativen Treppenhauses im SE-Eckzimmer realisiert werden.

155 Othmar Birkner: Ryff-Fabrik, Dampfzentrale, Gaswerkareal, Gutachten im Auftrag der Denkmalpflege der Stadt Bern, Arisdorf 1984.

156 Bauherrschaft: Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Bern; Architekt: Hans Hostettler.

auch Sanierungen vorgenommen, welche der Substanz nicht zum Vorteil gereichten. Es ist deshalb zu begrüßen, dass 1985 ein umfassendes Sanierungskonzept für das Gebäude erarbeitet wurde<sup>156</sup>, welches im folgenden Jahr zur Ausführung gelangte. Im Innern bestand der Bedarf, einige Büroräume neu abzutrennen. Dabei wurde die heute noch zweckmässige Detaillierung für die Trennwände übernommen. Vor den Renovationsarbeiten war die Fassade in einem ausserordentlich schlechten Zustand. Grössere Verputzpartien, welche sich im Laufe der Jahre gelöst hatten, mussten entfernt werden. Verrostete Armierungseisen wurden freigelegt, gereinigt und mit Rostschutzanstrich versehen. Die Ergänzung des Verputzes, es handelt sich um einen Besenwurf, gestaltete sich ausserordentlich schwierig. Um dem schlichten Baukubus wieder eine einheitliche Erscheinung zu geben, erhielt der zuvor nicht gestrichene Verputz einen Mineralfarbanstrich. Die typischen, feingliedrigen Stahlfenster wurden wo nötig ersetzt und nach erfolgter Restaurierung und Rostschutzbehandlung wieder mit dem originalen Farbanstrich versehen. Infolge Kondenswasserbildung, entstanden durch das Fehlen einer Wärmeisolation und undichte Stellen im Dachbelag, war die Armierung der Hourdis-Decke teilweise durchgerostet, was ein Ersetzen dieser Deckenpartien erforderte. Die gesamte Dachhaut (Kiesklebedach) wurde neu erstellt und entsprechend isoliert. Aus Kostengründen verzichtete man auf die Entfernung der unschönen Dachpappeüberklebungen bei den Stössen der Kronenabdeckung. Mit dieser Gesamtrenovation bleibt ein weiterer Zeuge des Neuen Bauens mit den für die damalige Zeit charakteristischen Baudetails erhalten. B. S.

*Das Werkstattgebäude GWB  
im Grünraum des Aaretals,  
Zustand 1987.*



Mit der KA-WE-DE (Jubiläums-Strasse 101) wurde in Bern 1932/33 durch die Architekten Rudolf von Sinner und Hans Beyeler eine hochmoderne Sportanlage realisiert. Ungewöhnlich für die Entstehungszeit sind sowohl das Betriebskonzept, welches für die Freiluftanlage einen Sommerbetrieb mit Wellenbad und grossflächigem Nichtschwimmerbecken sowie einen Winterbetrieb mit Kunsteisbahn auf dem Beckenboden vorsieht, als auch der kompromisslos dem Neuen Bauen verpflichtete architektonische Entwurf<sup>157</sup>.

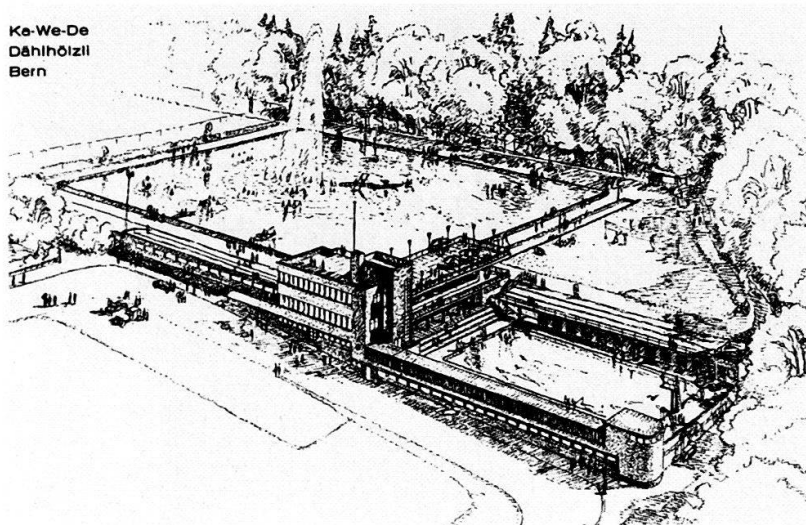
Nachdem 1978 ein Neubauprojekt der Migros-Genossenschaft am Widerstand der Denkmalpflege, vor allem aber der Quartierbevölkerung gescheitert war, konnte die Sanierung der in den Krisenjahren teilweise in mangelhafter Bauqualität ausgeführten Anlage, welche massive Schäden aufwies, vorbereitet werden. Grundlage war dabei eine eingehende Analyse der Planungsgeschichte und des architektonischen Konzeptes der bestehenden Anlage durch die beauftragten Architekten, welche wichtige Randbedingungen für die notwendigen Erweiterungen und die Sanierung der bestehenden Anlage erarbeiteten<sup>158</sup>. Die von 1986–89 durchgeführte *Sanierung*<sup>159</sup>, welche durch einen Arbeitsunterbruch infolge einer massiven, eine erneute Volksabstimmung notwendig machenden Kreditüberschreitung überschattet war, suchte in erster Linie die Qualitäten des ursprünglichen Baues bis hin zu den Details zu wahren und wieder-

157 Bernhard Furrer: Die Ka-We-De: Ein Baudenkmal der Dreissigerjahre zwischen Abbruch und sorgfältiger Sanierung (in: Info der Planungs- und Baudirektion, Bern 1989).

158 Die ungewöhnlich sorgfältige Analyse durch die beauftragten Architekten Martin Zulauf und Reinhard Briner befindet sich im Archiv der städtischen Denkmalpflege.

159 Bauherrschaft: Hochbauamt der Stadt Bern; Architekt: Fred Zulauf.

160 Unverständlicherweise ist das Gelände über dem Restaurant entfernt und dem neuen Gelände des Garderobetraktes angepasst worden. Bedauerlich ist die Eliminierung der Wasserfontäne im Nichtschwimmerbecken. Im heutigen Zeitpunkt ist die Wiederherstellung des Geländers der oberen Sonnenterrasse sowie des Sprungturms nicht gesichert.



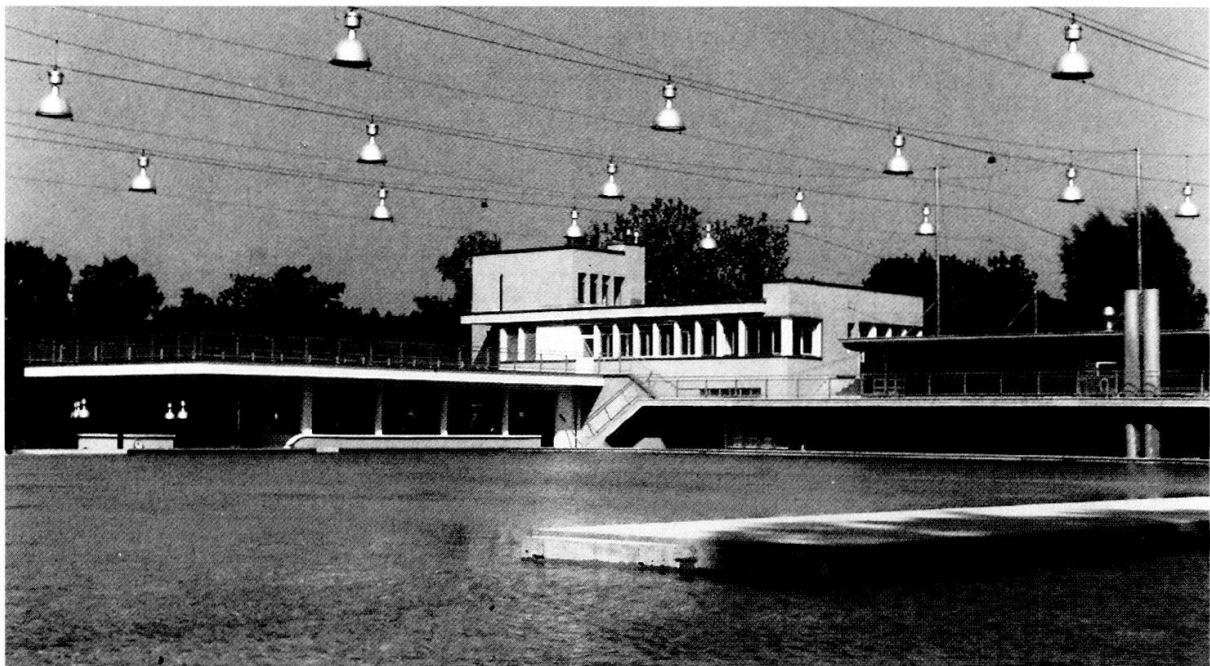
Die Ka-We-De im Sommerbetrieb, «Fliegerbild», Zeichnung der Architekten um 1932.

161 Charakteristischerweise waren die Architekten bei der Wahl von Verputzoberfläche und -farbe sehr zurückhaltend, fast ängstlich. Beim Ersatz des unrettbar zerstörten Verputzes gelang es leider nicht, die Rekonstruktion des rein mineralisch gebundenen, durch Zusatzstoffe (Ziegelschrot und Schlacke) gefärbten Verputzes durchzusetzen; angewendet wurde ein durchgefärbter, kunststoffvergüteter Verputz von gleich grober Struktur und gleicher bräunlicher Farbe.

*Die Ka-We-De von Südosten mit dem neuen Garderobetrakt (rechts), Zustand 1989.*

herzustellen. Dabei zeigte es sich einmal mehr, dass die spröde Detaillierung, welche den modernen Bauten der Zwischenkriegszeit eigen ist, sehr sorgfältig erhalten bleiben muss, wenn die architektonische Qualität der Bauten gewahrt werden soll. Dies ist im Falle der Ka-We-De mit vereinzelt Ausnahmen gelungen<sup>160</sup>. Im Sinne des ursprünglichen Projektes der Dreissigerjahre, das wegen zahlreicher Einsprachen nicht verwirklicht werden konnte, wurde der Tribünenflügel wesentlich erweitert; der neue Garderobentrakt nimmt gewisse Grundprinzipien der Erstanlage auf, setzt sich durch Materialwahl und dezidiert unserer heutigen Zeit entsprechende Formensprache aber klar vom Altbestand ab. Nach der Sanierung darf die Ka-We-De weiterhin als ausgezeichnetes, bernisch geprägtes Werk der Zwischenkriegszeit<sup>161</sup> und zudem als gelungenes Beispiel für Ergänzung und Umgang mit dieser Architektur gelten, die in ihrer klaren Konzeption und schnörkellosen Detailsprache heute wegweisend wirkt.

B. F. / B. S.



Im Jahr 1977 kaufte die Einwohnergemeinde Bern das NEUE SCHLOSS BÜMPLIZ (Bümplizstrasse 97). Das Schloss wurde durch den Architekten Albrecht Stürler für Daniel Tschiffeli 1742 erbaut. Der elegante Hochparterrebau unter Mansard-Dach ist begleitet durch zwei doppelgeschossige, an ein solothurnisches Türmlihaus erinnernde Flankenbauten. Vom mit zwei Alleen zur Bümplizstrasse verbundenen Zugangshof, der durch Brunnen und zwei Pavillons gefasst ist, führt eine doppel-läufige Freitreppe zum Eingang. Die Süd-Front wird beherrscht durch einen Mittelrisalit, von dem einige Stufen zum Garten führen, dessen wichtige Gestaltungselemente wie Mittelweg, Rasenparterre, Baumreihe und runder Springbrunnen noch vorhanden sind.

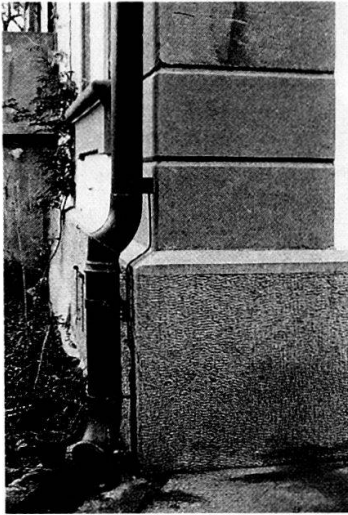
Eine sorgfältige Restaurierung der Fassaden und Dächer des Neuen Schlosses Bümpliz wurde 1984–1986 durchgeführt<sup>162</sup>. Ausgehend von einer baugeschichtlichen Untersuchung und laufenden Sondierungen am Bau wurden die Details mit grosser Umsicht geplant<sup>163</sup>

162 Architekten:  
Rausser, Clémenton, Ernst

163 Edwin Rausser und  
Matthias Rindisbacher:  
Neues Schloss Bümpliz,  
Bericht zum Abschluss von  
Dach- und Fassadenrestau-  
rierung, Bern 1987.

*Die Südfront des Neuen Schlosses Bümpliz, Zustand 1986.*





*Neues Schloss Bümpliz: Mit verschiedenen Materialien renovierte Gebäudeecke.*

164 Verwendet wurden Natursteinquader, ein Kalk-Trass-Reparaturmörtel, zementgebundener Kunststein für Teile im Bereich des Daches sowie epoxidharzgebundener Kunststein für den Gebäudesockel.

165 Aufgrund der zuvor vorhandenen Ockerfarbe war einige Jahre früher der westliche Gartenpavillon ockerfarbig gestrichen worden; diese – wie es sich heute zeigt – Fehlentscheidung wird gelegentlich zu korrigieren sein.

166 Entwürfe dazu wurden eingeholt von Walter Ochsner, Michael Fischer und Paul Stämpfli.

167 Diese Lösung hatte offenbar früh zu Dichtigkeitsproblemen geführt; die Zwischendächer sind daher heute mit Kupferblech eingedeckt.

und die Arbeiten wurden nach der Fertigstellung sorgfältig dokumentiert. An den *Fassaden* waren vorab die zahlreichen Schäden an den Sandsteinteilen zu beheben. Mit einem differenzierten Vorgehen wurde versucht, den unterschiedlichen Zerstörungsgraden und auch der unterschiedlichen Beanspruchung gerecht zu werden<sup>164</sup>. Anstelle des bestehenden Zementverputzes wurde die Fassade mit Kalkmörtel verputzt und entsprechend den Befunden kalkweiss gestrichen<sup>165</sup>. Die neuen Fenster erhielten eine dem Bau entsprechende Versprossung; die Fensterläden wurden gemäss Befund mit ablinierten Füllungsimitationen in Grautönen versehen. Eine heikle Frage stellte sich beim Giebeldreieck der Südfront, wo unter dem Verputz Reste eines abgeschlagenen Reliefs zum Vorschein kamen; da die spärlichen Fragmente nicht mehr in einen Gesamtzusammenhang gebracht werden konnten, wurde der Giebel wieder verputzt und mangels wirklich überzeugender Entwürfe wurde auch auf eine Malerei im Giebelfeld als künstlerischen Ausdruck verzichtet<sup>166</sup>.

Was bereits die alten Ansichten für den *Dachbereich* vermuten liessen, bestätigten die Bauuntersuchungen: der Hauptbaukörper hatte ein eigenes, von den Flankentürmchen abgesetztes Walmdach besessen. Dieses wurde wiederhergestellt und die Verbindung zu den Türmchen mit niedrigeren Zwischendächern realisiert<sup>167</sup>. Die durch die Auflagerkonstruktion und im Estrich aufgefundenen Sandsteinteile nachweisbaren Ochsenaugen-Lukarnen auf den Dächern der Flankenbauten wurden rekonstruiert. Die Zahl der Lukarnen zur Hofseite wurde auf den ursprünglichen Bestand reduziert – die Hoffront hat durch diese Massnahme wesentlich an Spannkraft und Klarheit zurückgewonnen. Aufgrund der Postamente auf den Lukarnen und dem Giebeldreieck konnte festgestellt werden, dass nicht nur die Firstenden mit Blechvasen, sondern auch Lukarnen und Mittelrisalit mit Vasen aus Stein bekrönt gewesen waren. Anhand von Proportionsstudien, Vergleichen mit anderen bernischen Bauwerken des mittleren 18. Jahrhunderts und mehrerer Bemusterungen am Bau wurden Form und Proportion der Vasen bestimmt, die nun dem Bau seine elegante Erscheinung wieder vermitteln.

«Es war der Wille und das Ziel aller Beteiligten, das Bauwerk nach Abschluss der Sanierungsarbeiten nicht in sogenanntem »neuem (falschem) Glanz« erstrahlen zu lassen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurde eine seriöse, subtile Reparatur, eine Gesundung auf lange Zeit angestrebt.» Dieser Kommentar der Architekten zeugt von der bescheidenen, zurückhaltenden Einstellung, die hinter dieser ausgezeichneten Restaurierung stand. Nach Restaurierung und Ergänzung des Alten Schlosses Bümpliz, der Neuanlage des «Rosengartens», der Restaurierung und Nutzbarmachung der beiden Hof-Pavillons ist mit der Dach- und Fassadenrestaurierung des Neuen Schlosses die Wiederherstellung dieses nicht nur für Bümpliz, sondern die ganze Stadt Bern einzigartigen Komplexes einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Zu lösen bleiben die Frage der definitiven Nutzung des Neuen Schlosses<sup>168</sup> und die Frage des Schicksals der zum Schlosskomplex gehörenden «Blunier-Scheune»<sup>169</sup>.

B. F.

Wir schliessen das Kapitel «Öffentliche Bauten» ab mit der Schilderung einiger Realisierungen, die Gassen, Brücken, Brunnen und Denkmäler betreffen. Es handelt sich dabei zum Teil um Stadtbildpflege, weniger um Denkmalpflege im engeren Sinn. Der Strassenraum wird in rasch zunehmendem Mass belegt mit Einrichtungen und Massnahmen der öffentlichen Hand und privater Firmen. Zahlreiche Betriebe der Allgemeinheit, die alle eine im einzelnen unbestrittene, für den Bürger wichtige Funktion erfüllen, beanspruchen und belasten ohne jegliche Koordination den öffentlichen Raum. Neben die seit langem eingeführte öffentliche Beleuchtung<sup>170</sup> sind die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs (Fahrleitungen, Wartehallen, Unterstände, Fahrschein-Automaten etc.) und der Entsorgung (Glas-Container, Kompost-Container, Hundekot-Behälter, Abfallkübel etc.) gekommen; immer dichter wird auch der Wald von Signalisationen und Verkehrsampeln (überwacht von Radarampeln), ergänzt durch die Wegweisung von Privaten; zur Sicherheit von Fussgängern sind allenthalben Geländer, zum Schutz von Bäumen Absperrungen und Pfosten aufgestellt; die öffentlichen Werke und die PTT-Betriebe

168 Ein entsprechendes Nutzungskonzept des Schlossvereines liegt vor.

169 Ein nach einem Teilbrand ausgearbeitetes Neubauprojekt scheiterte an politischen Widerständen, das Abbruch- und Begrünungsgesuch der Einwohnergemeinde wurde vom Regierungsstatthalter abgewiesen. Es ist zu hoffen, dass die noch brauchbaren Teile der Brandruine mit bescheidenstem Aufwand einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden können.

170 Für die Behandlung von Fragen der Beleuchtung hat der Gemeinderat ein Koordinations-Gremium eingesetzt. Die seit 1986 arbeitende Arbeitsgruppe «Beleuchtung im öffentlichen Raum» besteht aus Vertretern des Elektrizitätswerkes, des Tiefbauamtes, der Bauplanung und der Denkmalpflege. Sie hat detaillierte «Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Aussenräume» erarbeitet.

171 Im Gestaltungsausschuss sind unter der Leitung des Stadtplaners alle Ämter vertreten, deren Aufgaben unmittelbar mit Gestaltungsfragen verknüpft sind: Hochbauamt, Tiefbauamt, Bauplanung, Verkehrsplanung, Stadtgärtnerei, Bauinspektorat, Denkmalpflege.

172 Aus Kostengründen wurde das Steinmaterial, ein an sich wenig passender grünlicher Granit aus Schweden, weiterverwendet.

173 Rückblickend ist festzustellen, dass auf der Sonnseite ein durchgehender Bundstein mit differenziertem Anschluss an die Lauben- und Fassadenfluchten gerechtfertigt gewesen wäre.

steuern Schaltkästen, Transformatoren-Stationen, Telefonkabinen und Briefkästen bei; wer sich dazu die Flut von privaten Manifestationen vor Augen führt, die Anschriften, Leuchtreklamen, Plakate jeglichen Formats, der wird die starke Beeinträchtigung der Strassen- und Quartierbilder schmerzlich wahrnehmen. Auf Initiative der Denkmalpflege hat sich der Gestaltungsausschuss der Problematik angenommen<sup>171</sup>. Das Hochbauamt hat einen umfangreichen Katalog der verschiedenen Elemente erstellt und es haben erste Gespräche mit den Leitern der verschiedenen Stellen, deren Einrichtungen den öffentlichen Raum beanspruchen, stattgefunden. Das Stadtplanungsamt hat seither für den Bereich der Um- und Neugestaltungen klare Zuweisungen vorgenommen. Für die schleichende Reizüberflutung dagegen zeichnet sich ab, dass eine Koordination nur mit grossen Anstrengungen möglich ist, welche einen entsprechenden politischen Willen voraussetzen.

In einigen Gassen der Altstadt konnten Verbesserungen durch PFLÄSTERUNGEN erreicht werden. In der *Brunngasse* war die Pflasterung nach einer vollständigen Erneuerung der Werkleitungen neu zu verlegen. Auf dem seitlich in der Gasse geführten Stadtbach-Kanal war die ursprüngliche Natursteinabdeckung im Verlauf der Zeit grossenteils durch Betonplatten ersetzt worden; diese konnten gegen Platten aus Iragna-Gneis ausgetauscht werden. Anstelle der früheren Bogenpflasterung, die üblicherweise für schnellbefahrene Überlandstrassen eingesetzt worden war, wurden die weiterverwendeten Pflastersteine in Reihenpflasterung versetzt<sup>172</sup>. Wegen der dominierenden Wirkung des Stadtbach-Kanales, der geringen Gassenbreite und der geringen Grösse der vorhandenen Pflastersteine, wurde darauf verzichtet, eine spezielle Randzone auszubilden<sup>173</sup>. Dem Wunsch des Gassenleistes nach einer besonderen Markierung der Fussgängerübergänge an den Gassenenden wurde durch die Verlegung von Schrittplatten nach altem Muster und dem Wechsel der Pflaster-Richtung entsprochen.

Im Zusammenhang mit der Verlegung der SVB-Haltestellen in die untere *Spitalgasse* wurde dieser Bereich des

Hauptgassen-Zuges gepflästert. Die besonderen technischen Randbedingungen der Haltestellen mit durchgehenden Randsteinen im Bereich der Gassenmitte, die schwierige Entwässerung und die hohe Belastung der Fahrbahn durch die Busse, führten zu einer etwas technisch anmutenden Detailgestaltung. Im Gesamtbild bringt die Pflasterung aber eine wesentliche Verbesserung, die nach einer Fortführung in der oberen Spitalgasse und zur Marktgasse, die langfristig geplant ist, stärker wirksam werden wird.

Kleinere Pflasterungen wurden ausgeführt im *unteren Gerechtigkeitsgässchen*, wo der Verlauf des Eh-Grabens auf sinnfällige Art durch eine Platten-Überdeckung gezeigt ist, sowie im untersten Teilstück der *Postgasse*, die gleichzeitig vom Durchgangsverkehr entlastet werden konnte<sup>174</sup>.

Der *Läuferplatz* ist dank seiner Lage im Aare-Knie, den ihn umgebenden, markanten Häusern, dem Läuferbrunnen und dem prachtvollen Kastanienbaum einer der reizvollsten Berner Plätze. Jahrelang mit Autos überstellt, konnte er 1985/86 saniert werden<sup>175</sup>. Die Neugestaltung geht von der historischen Gruppe Brunnen (mit Sudeltrog) und Baum aus und bietet beidseits der unumgänglichen Durchfahrt zum Langmauerweg grössere Bereiche für Fussgänger an; die Fahrbahn ist lediglich durch einen Richtungswechsel der Pflasterung markiert<sup>176</sup>. Die bewusst einfach und diszipliniert gestaltete Platzoberfläche wird ergänzt durch eine sparsame Möblierung mit einfachen Bänken, einer kleinen Wetterstation<sup>177</sup>, zusätzlichen Bäumen und Beleuchtungskandelabern. Die Anordnung von vier Kurzparkplätzen wurde dringend von den Quartierbewohnern gefordert; die Stimmung des Platzes wird dadurch recht stark beeinträchtigt. B. F.

Die KIRCHENFELDBRÜCKE ist 1983 hundertjährig geworden. Eingehende Untersuchungen haben ergeben, dass die Konstruktion im wesentlichen intakt ist und mit lediglich örtlichen Ergänzungen renoviert werden kann<sup>178</sup>. Die Verstärkungen, wie auch der neu unter der Brücke eingebaute Steg für Kontrollen, sind kaum wahrnehmbar. Der Vorschlag der Denkmalpflege, angesichts

174 Der Gemeinderat hat 1986 beschlossen, dass «als mittelfristiges Ziel eine durchgehende Pflasterung der historischen Gassen und Plätze der unteren Altstadt anzustreben sei». In der oberen Altstadt ist lediglich die Ergänzung der Pflasterung auf der Hauptachse Marktgasse-Spitalgasse vorgesehen.

175 Projekt: Stadtplanungsamt (Matthias Wehrli) Ausführung: Tiefbauamt der Stadt Bern

176 Die vorerst nicht vorgesehenen Prellsteine sollten die unbefugte Parkierung verhindern – es war in der Folge sogar notwendig, die Steine mit Ketten zu verbinden, um eine erneute Zweckentfremdung durch abgestellte Autos zu verhindern.

177 Die Wetterstation wurde der Stadt durch die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern zu ihrem 75jährigem Jubiläum geschenkt.

178 Bauherrschaft: Tiefbauamt der Stadt Bern; Ingenieur: Wanzenried & Hager; beigezogener Experte: Prof. Dr. Pierre Dubas.

179 So wurden am Schönausteg die Verbindungen zwischen den Ketten und den Hängestangen neu ausgebildet.

180 Harald Wäber: Der Lösch-Brunnen, in: Bernische Denkmäler, Bern 1987.

des massiven Fahrbahn-Abschlusses mit Leitplanke das 1972 abgebrochene Gusseisen-Geländer wieder herzustellen, wurde von der Bauherrschaft nicht aufgenommen. An den übrigen Brücken wurden im Rahmen grösserer Unterhaltsarbeiten lediglich kleine Veränderungen vorgenommen<sup>179</sup>. So erhielt die Kornhausbrücke ebenfalls einen Kontroll-Steg. Grössere Renovationsarbeiten an der Nydeggbücke sind 1988 angelaufen. B. F.

Dank dem Legat des Schuhmachermeisters Heinrich Philipp Lösch (1826–96) können die Berner Figurenbrunnen unterhalten werden, ohne dass dies die Stadtkasse direkt belasten würde. Der LÖSCH-BRUNNEN, welchen die Stadt Bern 1927 zum Andenken an den hochherzigen Stifter errichten liess<sup>180</sup>, wurde aus Anlass der Aussenrenovation des Hauses Münsterstrasse 3 mitsamt dem dahinterliegenden, die Mattentreppe überdeckenden Terrassengebäude tiefgreifend erneuert. Nach der Renovation wirkt der ohnehin etwas steif-akademische Fassadenteil hinter dem eigentlichen Brunnen recht kulissenhaft. B. F.

Der GERECHTIGKEITSBRUNNEN gehört zur Gruppe der in der Mitte des 16. Jahrhunderts geschaffenen, ausgezeichneten Figurenbrunnen in der Stadt Bern; wenige Jahre nach dem Bildersturm der Reformation entstanden (wohl nach einem grossangelegten Programm) in kurzer Zeit zwölf grossartige Kunstwerke. Im räumlichen Konzept der Gasse nimmt der Gerechtigkeitsbrunnen eine besondere Stellung ein; er markiert die Mitte der Gassenlänge und den Ort der Einmündung der kleinen Quergässchen und ist zusammen mit den an dieser Stelle leicht ausschwingenden Gassenwänden wichtiger Bestandteil des Gassenraumes. Über dem von zwei Sudeltrögen flankierten Achteck-Becken erhebt sich auf einfachem Postament der kannelierte Schaft der Brunnensäule, der mit einem doppelten Feston geschmückt ist. Die Justitia steht auf reichem Akanthus-Kapitell, erhaben über die irdischen Mächte, die als Halbfiguren von Papst, Sultan, Kaiser und bernischem Schultheiss versinnbildlicht sind. Sie ist als anmutige, junge Frau, die mit verbundenen Augen in der linken

Hand die Waage, in der rechten das Richtschwert trägt, dargestellt. Das 1543 vom Freiburger Hans Geiler, genannt Gieng, geschaffene Kunstwerk ist zweifellos das künstlerisch bedeutendste Standbild in der Gruppe der bernischen Brunnenfiguren. Sein Einfluss ist in den zahlreichen der Gerechtigkeit gewidmeten Brunnen, die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nördlich der Alpen entstanden sind, sichtbar<sup>181</sup>.

In der Nacht auf den 13. Oktober 1986 wurde die Figur mitsamt der Säule in einer minutiös geplanten Aktion heruntergerissen. Durch die offenbar von jurassischen Separatisten getragene Tat sollte um den Preis der Zerstörung eines Kunstwerkes von höchstem Rang das bernische Selbstverständnis untergraben werden<sup>182</sup>. Während Schaft und Kapitell nur geringfügige Abplatzungen aufwiesen, wurde die Figur der Gerechtigkeit bei ihrem Aufprall auf den Granit- Nebentrog weitgehend zerstört; namentlich im Bereich der Knie, vor allem aber des Gesichtes zersprang der weiche Hauterive-Kalk in kleinste Stücke, wurde teilweise gar pulverisiert.

Angesichts der überaus starken Zerstörungen war an eine Reparatur der Originalfigur zur Wiederaufstellung

181 Paul Hofer: *Die Kunstdenkmäler der Stadt Bern, I*, Basel 1952, Seite 314 ff.

182 Bernhard Furrer, in: *Unsere Kunstdenkmäler*, Heft 1, 1987, Seite 192 ff.

*Die durch den Anschlag zerstörte Figur der Gerechtigkeit, 13. Oktober 1986.*





auf dem Brunnen nicht zu denken. Nach breit durchgeführten Vorabklärungen wurden die zahllosen Bruchstücke in mühseliger Kleinarbeit zusammengeklebt<sup>183</sup>. Anschliessend wurde die farbige Fassung, die anlässlich des letzten Neuanstrichs 1968 auf den zuvor vollständig abgelaugten Stein aufgebracht worden ist, entfernt<sup>184</sup>. Die zahllosen Fehlstellen der nun steinsichtigen Figur wurden mit einem Mörtel geschlossen, der in Farbe und Körnung dem Naturstein zwar nahe kommt, sich aber vom Original bei näherer Betrachtung ohne weiteres unterscheiden lässt<sup>185</sup>. Mit grosser Sorgfalt wurden die Detailformen aufgrund der vorhandenen Dokumentation, vor allem von Fotografien, möglichst genau wiederhergestellt; namentlich die Gesichtspartie musste wiederholt überarbeitet werden, um eine möglichst gute Übereinstimmung der Kopie mit dem Original zu erreichen. Damit war die Reparatur des Originals abgeschlossen und die Arbeiten zur Herstellung der Kopie konnten aufgenommen werden. Während der Grobarbeiten an der Hausteinkopie<sup>186</sup> arbeitete der Bildhauer ein «Probegesicht» aus einem kleinen Quader – erst im zweiten Anlauf befriedigten Haltung, Gesichtszüge und Ausdruck vollauf und es konnte die Feinbearbeitung der ganzen Kopie in Angriff genommen werden. Die Figur wurde im Atelier mit Bleiweiss grundiert<sup>187</sup> und hierauf auf dem Brunnen aufgestellt, wo sie ihre bunte Farbigkeit wieder erhielt<sup>188</sup>.

Die Einweihung der Kopie konnte am 23. Oktober 1988, also rund zwei Jahre nach dem Attentat, durchgeführt werden. Die Bevölkerung der Unteren Altstadt, die regen Anteil an der Wiederherstellung genommen hatte, begrüsst «ihre» Justitia wie eine alte Bekannte. Die reparierte Originalfigur wurde im Bernischen Historischen Museum aufgestellt. Da keine genaueren Angaben über die originale Polychromie vorhanden sind, dem Kundigen die Ergänzungen nicht entzogen werden sollen und der Gesamteindruck der farbig bemalten Figur in nächster Nähe des Museums an der Gerechtigkeitsgasse vermittelt werden kann, wurde die Originalfigur nicht gefasst<sup>189</sup>.

B. F.

183 Klebstoff: Avenit EP Giessharz 1 und Kleber 4; allfällige spätere Lösung mit Dichlormethan unter schwierigen Bedingungen möglich.

184 Die Biladur-A Farbe liess sich mit Methylenchlorid problemlos entfernen.

185 Bindemittel Gips und Kalk, Zuschlagstoffe Sand und Naturstein-Mehl

186 In der Schweiz sind die notwendigen Dimensionen an Hauterive-Kalk nicht mehr erhältlich; das Steinmaterial wurde daher von Metz bezogen.

187 Versuchsweise wurde mit einer Bleiweiss-Grundierung und herkömmlichen Standöl-Farben gearbeitet. Wir rechnen mit einer etwa alle vier Jahre notwendigen Reinigung und Auffrischung der Farbschicht mit Öl.

188 Auftraggeber: Hochbauamt der Stadt Bern; Bildhauer: Urs Bridevaux mit Markus Böhmer; Restaurator: Hans A. Fischer AG.

189 Mit der Figur der Gerechtigkeit sind fünf originale Brunnenfiguren im Bernischen Historischen Museum deponiert (Läufer, Mässigkeit (Anna-Seiler), Simson und Venner).

*Nebenstehendes Bild:  
Der Gerechtigkeitsbrunnen mit  
kopierter Figur, Zustand 1989.*

190 Paul Hofer: Die  
Kunstdenkmäler der Stadt  
Bern, I, Basel 1952,  
p. 250 ff.

191 Auftraggeber: Hoch-  
bauamt der Stadt Bern;  
Bildhauer: Richard Wyss;  
Restauratorin: Heidi Wyss.

Der PFEIFER-BRUNNEN in der Spitalgasse gehört ebenfalls in die Gruppe der von Hans Gieng in der Mitte des 16. Jhs. geschaffenen Figurenbrunnen<sup>190</sup>. Der Brunnen, der 1889 ein neues Becken erhalten hatte, wurde 1977 letztmals neu gefasst. In den letzten Jahren zeigten sich zunehmend Spiralarisse im Säulenschaft. Brunnenfigur und -säule wurden abgebaut und es zeigte sich, dass unter dem dichten, bei der letzten Renovation aufgetragenen Farbanstrich recht bedeutende Schäden am Stein entstanden waren. Während der Achteck-Sockel ersetzt werden musste, konnte der Säulenschaft mit Injektionen konsolidiert und die Schäden konnten durch einzelne Ergänzungen geflickt werden. Die an sich intakte Farbfassung wurde unter Beibehaltung des Farbsystemes retouchiert<sup>191</sup>. B. F.

Der JOSEPH VIKTOR WIDMANN-BRUNNEN am Südennde des Hirschengraben ist erst einige Jahre nach dem Tod des Dichters und Feuilletonisten, der 1842–1911 gelebt hatte, errichtet worden. Nach Plänen



*Der Josef Viktor Widmann-Brunnen nach der Restaurierung; im Vordergrund die kleine Parkanlage.*

der Thuner Architekten A. Lanzrein und M. Lutz entstand ein kleiner Rundtempel mit einer von acht Säulen getragenen Konche, welche einen schalenförmigen Brunnen beschützt. Auf seinem Postament wurde, erst acht Jahre nach dem Bau des Denkmals, die einen Jüngling darstellende Brunnenfigur Hermann Hallers aufgestellt<sup>192</sup>. Die 1986/87 durchgeführte Restaurierung des Brunnens versuchte die reizvolle Anlage zu sichern, ihr dabei ihren Alterswert zu belassen und gleichzeitig ihre Umgebung, die arg vernachlässigt worden war, zu verbessern. Die Säulen aus Muschelkalk, welche beträchtliche Abplatzungen und Risse aufwiesen, wurden durch Injektionen gesichert und mit Mörtel geflickt<sup>193</sup>. Die aufwendigen Spenglerarbeiten des Daches wurden instandgestellt und die teilweise fehlenden Schlosserarbeiten ergänzt und rekonstruiert. Gleichzeitig wurde der südliche Teil der Grünanlage des Hirschengraben neu gestaltet und durch Hecken ein gegenüber dem Verkehrslärm etwas abgeschirmter Bereich geschaffen<sup>194</sup>. Die Renovation hat dem J. V. Widmann-Brunnen seinen Charme wiedergegeben – die vom Verkehr ungemein belastete Situation ist aber gleich geblieben. B. F. / B. S.

Das WASSERSCHLOSS AM THUNPLATZ ist seit seiner Aufstellung 1911 zu einem Wahrzeichen für das Kirchenfeld-Quartier geworden. Die wiederaufgebaute und zur Brunnenanlage umfunktionierte repräsentative Hauptfassade der ehemaligen Bibliotheksgalerie ist als interessanter und bemerkenswert eigenwilliger Akt denkmalpflegerischen Verhaltens des frühen 20. Jh. zu werten. Die Bibliotheksgalerie wurde 1772–75 nach Plänen des Stadtwerkmeisters Niklaus Sprünglin als Erweiterung der im Westflügel des Barfüsserklosters untergebrachten Bibliothek erstellt<sup>195</sup>. Der repräsentative bauliche Abschluss der Bibliotheksgalerie gegen die Hotelgasse bildete jene Fassade, die seit nun bald neunzig Jahren als «Wasserschloss» am Thunplatz steht. Dem Neubau des Casinos und den für die Kirchenfeldbrücke benötigten Durchbrüchen musste die Altbausubstanz zu Beginn des 20. Jh. weichen. Der Abbruch wurde trotz intensiven Bemühungen der Fachwelt und der politischen Instanzen in der Abstimmung vom 25. Oktober 1908 be-

192 Peter Martig: Der Widmann-Brunnen, in: Bernische Denkmäler, Bern 1987.

193 Der Mörtel auf Kalkbasis wurde mit einer speziellen Sieblinie in Farbe und Struktur dem vorhandenen Gestein angepasst. Steinhauer: Urs Bridevaux AG.

194 Bauleitung: Hochbauamt und Stadtgärtnerei der Stadt Bern. Die Renovation des Brunnens wurde durch einen Beitrag der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft unterstützt.

195 Paul Hofer: Die Kunstdenkmäler der Stadt Bern, III, Basel 1947, p. 316 ff.

siegelt. Es ist letztlich das Verdienst des Architekten Henry B. von Fischer, dass die Fassade sorgfältig abgetragen und 1911 am Thunplatz, wo er mehrere Villenbauten errichtet hatte, wiederaufgebaut wurde. Zum «Wasserschloss» umgebaut mit geschweiftem Wasserbecken, flankierenden Mauern und Obelisken, wurde die Fassade in eine gesamthaft konzipierte Platzanlage integriert. Die Rechtsverhältnisse um das seit 1911 im Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommene Monument blieben bis 1939 unklar, als sich die Stadt Bern mit einer Renovation definitiv dazu verpflichtete, für den Unterhalt aufzukommen. Zu Beginn der 80er Jahre befand sich die Fassade in einem geradezu alarmierenden Zerfallsprozess. Von den erneuerten bzw. durch Kopien ersetzten Löwen und Obelisken der ausgreifenden Mauern abgesehen waren Architekturteile und bildhauerischer Schmuck stark abgewittert oder abgefallen, die Fassade drohte zu einer unrettbaren Ruine zu verkommen. Hier setzte denn auch die 1983 genehmigte und 1984–86 durchgeführte Renovation ein<sup>196</sup>.

Nach eingehender Schadenanalyse<sup>197</sup> wurde ein *Restaurierungskonzept* entwickelt, das weder eine reine Konservierung noch eine vollständige Erneuerung des Bauwerks anstrebte<sup>198</sup>. Mit dem gewählten schonungsvollen Verfahren sollten weitere Verluste an der Originalsubstanz minimiert werden. Entsprechend wurde auf eine Totalüberarbeitung verzichtet, Altersspuren bewusst in Kauf genommen. Vollständig zerstörte bildhauerische und architektonische Werkstücke wurden in Naturstein ersetzt. Wo eine Erhaltung des originalen Steines möglich war und lediglich verflachte, beeinträchtigte Formen wieder lesbar zu machen waren, wurde mit Kalk-Trass-Mörtel aufmodelliert. Isolierte Schmuckelemente wie die links und rechts aufgesetzten Vasen wurden in epoxydgebundenem Sandsteinimitat ersetzt<sup>199</sup>. Die durchgeführte Festigung der Fassade mit Kieselsäure-Ester dürfte die Lebenserwartung des Sandsteines beträchtlich erhöhen. Hydrophobiert wurden lediglich exponierte und nicht abdeckbare skulptierte Elemente wie Löwenköpfe und Fruchthörner.

Neben den umfangreichen Steinrestaurierungen ist im Rahmen der Gesamtrenovation auch der Ersatz aller

196 Bauherrschaft: Einwohnergemeinde der Stadt Bern, vertreten durch das Hochbauamt und die Denkmalpflege; Architekt: Jürg Althaus, Mitarbeiter Martin Saurer.

197 LPM Untersuchungsbericht Nr. A-3057 vom 27.9.1982.

198 Info der Planungs- und Baudirektion vom 20. Juni 1986.

199 Vor Inangriffnahme der Arbeiten wurden detaillierte Massnahmepläne der Fassade erstellt. Nach Abschluss der Arbeiten wurden die Massnahmen kartiert (Archiv städtische Denkmalpflege).

*Nebenstehendes Bild:  
Das Wasserschloss am Thunplatz nach der Restaurierung.*



Spenglerarbeiten in Kupfer-Titan-Zinkblech und eine damit verbundene, wesentlich verbesserte Ausbildung der Abtropfbleche zu nennen. Gleichzeitig ist die Restaurierung der Kunstschlosserarbeiten erfolgt. Ein Problem besonderer Art stellte der mit 500 Minutenlitern enorme Frischwasserverbrauch der Brunnenanlage dar. Der Grund lag im sehr schlechten Zustand des Brunnenbeckens, aus dem grosse Mengen Wassers in den Boden versickerten, aber auch im überalterten und beschädigten Wasserleitungssystem. Die nicht versickerte Wassermenge floss direkt in die Kanalisation. Mittels einer von der Gas- und Wasserversorgung der Stadt Bern eingebauten Wasserumwälzvorrichtung und gleichzeitigem Abdichten des Beckens konnte das «Leck» behoben werden. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, dass der für den Charakter des Brunnens wichtige gepflästerte Beckenboden trotz der Dichtungsmassnahmen ungeschmälert erhalten geblieben ist<sup>200</sup>.

Die Renovationsarbeiten am Wasserschloss waren schliesslich Anlass, den ehemaligen Standort der Fassade mit einer roten Asphalteinlage im Trottoir- und Strassenbelag des heutigen Casinoplatzes sichtbar zu machen.

J. K. / B. S.

200 Für die Abdichtung des Brunnenbeckens wurde ein Zweikomponenten-Epoxidharz-Mörtel verwendet.

#### 4. PRIVATE BAUTEN

Beginnend mit den Quartieren der Altstadt sind die im folgenden beschriebenen Umbauten und Restaurierungen an privaten Liegenschaften nach den «statistischen Quartieren» der Stadt geordnet. Besonders in diesem Kapitel war eine rigorose Beschränkung der zu behandelnden Bauten unumgänglich.

Das Wohnhaus BRUNNGASSE 52 / BRUNNGASSHALDE 67 wurde im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts erbaut und befindet sich seit 1930 im Besitz der Einwohnergemeinde Bern. Bemerkenswerteste Nutzung war die als Frauenspital im dritten Drittel des 19. Jahrhunderts.

*Südfont des Hauses Brunn-  
gasse 52 nach der Gesamt-  
renovation 1986–88.*



201 Paul Hofer: Kunstdenkmäler des Kantons Bern, II, Basel 1959, p. 370f. Daniela Trees: Bau- und Besitzergeschichte, August 1987, im Archiv der städtischen Denkmalpflege.

202 Bauherrschaft: Bau-genossenschaft Brünne-Eichholz; Architekt: Ulrich Indermühle.

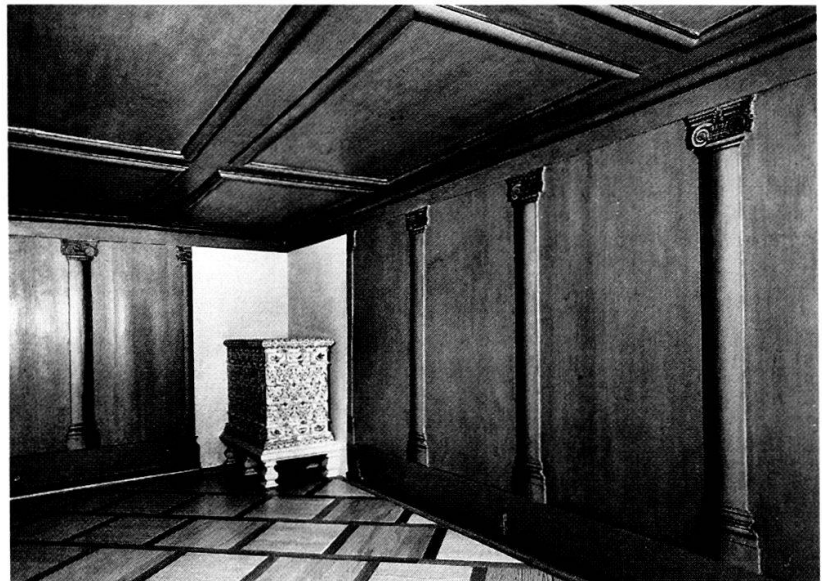
203 Der Estrich des Hauses an der Brunn-gasse wurde zu zwei Dachwoh-nungen ausgebaut.

Bis in die Gegenwart gebräuchliche Raumbezeichnungen, wie «Professorenzimmer» erinnern an die ehemalige Maternité vor 1876<sup>201</sup>. Nach jahrzehntelang vernachlässigten Unterhaltsarbeiten wurde die Liegenschaft von der Einwohnergemeinde im Baurecht abgegeben und 1986–88 eine Gesamtrenovation durchgeführt<sup>202</sup>.

In der *Projektierungsphase* waren die ersten Umbauabsichten entschieden zu radikal. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Architekt und Denkmalpflege ermöglichte es, bestehende Erschliessungssysteme sowie die Grundriss-Struktur beizubehalten, auch konnte auf den geplanten Einbau eines Liftes verzichtet werden<sup>203</sup>.

Vorteilhaft (auch kostenmässig) wirkte sich die zurückhaltende *Fassadenrenovation* aus. Entgegen dem beabsichtigten Ersatz aller vorspringenden Teile und dem steinhauermässigen Zurückarbeiten der gesamten gestrichenen Gassenfassade konnte eine schonende Lösung mit Ablaugen und Teilersatz gefunden werden. Die durch den alten Anstrich bedingten fleckigen Stellen wurden lasierend retouchiert. Die erneute Verkleidung der exponierten Westfassade und Brandmauer mit Naturschiefer ist zu begrüssen. Die neuen Lukarnen sind traditionsgemäss als Ständerkonstruktion mit Aufschwung ausgeführt.

*Brunn-gasse 52: Zimmeraus-stattung um 1720 mit Brett-Pilaster-Täfer, Wulstfelder-Decke und Ofen, Zustand nach Restaurierung.*



Im *Innenausbau* konnten wertvolle Ausstattungsteile wie eine Kaminhütte, einfache klassizistische Kachelöfen, ferner ein bemerkenswerter Schrank gehalten werden. Der Einbau von Bädern ging zum Teil auf Kosten einzelner Wohnräume (Hofzimmer), wurde aber so ausgeführt, dass die bestehende Ausstattung dieser Räume (Täfer) nicht zu Schaden kam und *in situ* erhalten blieb. Zwei hervorragende Täferzimmer aus der Bauzeit sind besonders zu erwähnen: die mehrfach überstrichenen Malereien wurden freigelegt und unter Berücksichtigung der verschiedenen Entstehungsphasen restauriert.<sup>204</sup> Hervorzuheben ist schliesslich die Instandstellung der Wohnung mit dem ehemaligen Professorenzimmer im Haus Brunngasshalde. Die Stuckarbeiten wurden ergänzt oder rekonstruiert. Die eichenen Knie-täfer, Türen und Türrahmen waren ursprünglich dunkelbraun lasiert, wurden aber später achtlos überstrichen. Leider wurde der Raum im Zuge der Renovation durchgehend hell gestrichen, nicht zuletzt wegen einer übertriebenen Angst vor zu dunklen Räumen<sup>205</sup>.

Bei gleichzeitiger Befriedigung moderner Komfortansprüche ist die Erneuerung des wertvollen historischen Wohnhauses, die mit hohem Perfektionsanspruch durchgeführt wurde, gut gelungen. J. K. / B. F.

204 Restaurator: Georg Stribrsky, Niederscherli.

205 Das ehemalige Professorenzimmer hat durch den hellen Anstrich an Charakter und Würde eingebüsst, der Raum ist heute eindeutig zu hell.



*Brunngasse 52: Zimmerausstattung um 1780 mit Brett-Pilaster-Täfer und flacher Felderdecke, Zustand nach Restaurierung.*

206 Johanna Strübin:  
Beobachtungen und Noti-  
zen zur Baugeschichte,  
1985, im Archiv der städti-  
schen Denkmalpflege.

Das Gebäude BRUNNGASSE 64 erstreckt sich rückwärts bis zur Grabenpromenade; es trägt dort die Nummer 5. Ältester Teil des Komplexes ist der im Keller sichtbare Stadtmauerabschnitt, auf dem die Hoffront des Vorderhauses steht<sup>206</sup>. Dieses muss am Anfang des 18. Jhs. neu errichtet worden sein; die schlichte Gassenfassade und das Rechtecktreppenhaus mit doppeltem Viertelswendel stammen aus jener Zeit, die zweiachsige Hoffassade mit Zwillings-Fenstern wurde dagegen aus dem Vorgängerbau übernommen.

Das Haus enthält pro Geschoss ein südwärts gerichtetes saalartig-grosszügiges Zimmer, das später unterteilt wurde und hofwärts Korridor, Küche und Nebenzimmer nebst Verteilgang. Die Ausstattung der Zimmer stammt aus dem 18. Jh. (Täfer), teilweise aus dem 19. Jh. (Ka-



*Südfront des Hauses Brunn-  
gasse 64 nach der Renovation.*

chelöfen). Das Hinterhaus ist 1849 stark umgebaut worden – es erhielt damals eine neue Hauptfassade, welche die Abstufung zwischen den massigen Baublöcken im Südwesten und den kleinmassstäblichen Nachbarbauten klar ausdrückt. Die Ausbauten dieses Gebäudeteils stammen weitgehend aus dieser Umbauphase.

Der *Gesamtumbau 1984–86* nahm zu einem grossen Teil Rücksicht auf die bauhistorischen Gegebenheiten<sup>207</sup>. An den Fassaden wurden die Fensterbänke profilgetreu ersetzt, sonst jedoch nur die notwendigen Reparaturen ausgeführt, so dass die Altersspuren weitgehend erhalten blieben. Das leider etwas ungeschickt renovierte Treppenhaus ist in seiner Struktur erhalten. Der neu eingebaute Lift dagegen stört die Gebäudestruktur und beansprucht auch wertvollen Raum in den neuen Wohnküchen. Besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt ist vom Architekten der bestehenden Ausstattung geschenkt worden: die Täfer wurden repariert und ergänzt, ein Alkoven von hässlichen Zutaten befreit, Parkettböden renoviert, Kachelöfen mitsamt der Einfeuerung instandgesetzt und Cheminéeumfassungen erhalten; die Wohnräume haben ihren Charme und ihre besondere Ausstrahlung wiedererlangt<sup>208</sup>. Der Umbau zeigt exemplarisch die heiklen Fragen, die sich im Spannungsfeld von wertvoller historischer Bausubstanz und bestmöglicher Nutzung sowie extensiven Komfortansprüchen stellen.

B. F.

207 Bauherrschaft: A. U. Buchschacher AG; Architekt: Rudolf Buchschacher.

208 Bei der Erneuerung der Fenster wurden (entsprechend den in der Altstadt angewendeten Anforderungen) Doppelverglasungen mit äusseren glastrennenden Sprossen unter Verwendung der alten Beschläge eingebaut.



*Brunngasse 64: Alkoven-Gassenzimmer mit Ausstattung des 18./19. Jahrhunderts, Zustand 1986.*

209 Paul Hofer: Die Kunstdenkmäler der Stadt Bern, II, Basel 1959, p. 268 und Abb. 276.

210 Im Dachstock des westlichen Hausteils fand sich eine gestempelte Tonplatte des 14./15. Jahrhunderts.



Münstergasse 16, Tönplatte mit Relief.

211 Architekten: von Graffenried AG, Bau und Umbau.

212 Ursprünglich waren sehr einschneidende Massnahmen vorgesehen, so die eingeschossige Überbauung des Hofes und der Abbruch aller Kachelöfen im Haus Münstergasse 16.

Die Doppelliegenschaft KRAMGASSE 17/ MÜNSTERGASSE 16 hat als eines der wenigen Altstadt Häuser den bis zum Erdgeschossniveau offenen Hof bewahren können. Im wesentlichen ist das durchgehende Haus von einem umfassenden Neu- und Umbau des zweiten Viertels des 18. Jh. geprägt<sup>209</sup>. Teile des Hauses Münstergasse 16 dürften jedoch älter sein<sup>210</sup>. Eine Bauuntersuchung zur gründlichen Erforschung der Geschichte der Liegenschaft konnte zwar nicht vorgenommen werden, da die Ausstattungsteile während der Umbauphase nicht entfernt, sondern an Ort instandgestellt wurden. Immerhin steht fest, dass mit dem Neubau des Hauses Kramgasse 17 auch die Fassade des östlichen Hausteiles an der Münstergasse erstellt wird; noch im 18. Jh. muss schliesslich der westliche Hausteil mit dem östlichen verbunden worden sein. Die ehemals unabhängigen Liegenschaften münstergasseitig sind an der voneinander abweichenden Gliederung der Fassade, den unterschiedlichen Fenstern und Behandlungen der Steinoberfläche zu erkennen. Der aus drei Liegenschaften zusammengewachsene Komplex zeigt trotz der heute nicht geklärten Baugeschichte, dass neuere und ältere Bauteile, unterschiedlichste Ausstattungsepochen, zu denen mit den modernen Küchen und Bädern letztlich auch die jüngste gehört, sich im gegenseitigen Respekt zu einem gütigen Ganzen vereinen können.

Der *Gesamtumbau 1987–1989* wurde mit der Denkmalpflege vorbereitet und durchgeführt<sup>211</sup>. Eine entscheidende Prämisse der Renovation stellte die Neunutzung dar, die in Abweichung der geltenden Nutzungsordnung kramgasseitig vom 1. bis ins 3. Obergeschoss Geschäftsnutzung vorsah, dafür aber münstergasseitig alle Obergeschosse der Wohnnutzung zuführte. Dadurch entstanden einerseits bessere Wohnverhältnisse, andererseits konnten die vorhandenen Gebäudegrundrisse mit den bestehenden Gebäudeinterieurs, insbesondere auch im Hause Kramgasse 17, beibehalten werden. Die Struktur des Hauses blieb aus diesem Grund weitgehend unangetastet, mit Ausnahme eines Lifteinbaues im Bereich der Hof- Galerie, der eine Konzession an die Büronutzung des kramgasseitigen Hauses darstellt<sup>212</sup>. Obschon sehr rücksichtsvoll und sorgfältig eingepasst, stellt er letztlich

ein fremdes, störendes Element dar. Die ehemaligen Estrichräume wurden in Wohnraum umgewandelt, was der Dachlandschaft neue, auf das baupolizeilich zulässige Mass vergrösserte Lukarnen, einen hofseitigen Dacheinschnitt und vereinzelt neue Dachflächenfenster brachte – aufs Ganze besehen vertretbare, und durchaus als altstadtgerecht zu bezeichnende Veränderungen.

Die *Münstergass-Fassade* wurde von Anstrichen befreit und stark beschädigte oder abgewitterte Teile wurden ersetzt. Die Fassade wurde hierauf gewaschen und abschliessend flächig mit einer Öllasur behandelt<sup>213</sup>. Der

213 Entgegen den Vorstellungen der Denkmalpflege wurde dagegen die Fassade zur Kramgasse abgeschliffen.



*Innenhof der Doppelliegenschaft Kramgasse 17/Münstergasse 16.*

214 Die gelungene Fassadenrenovation hebt sich in wohlthuendem Kontrast vom benachbarten Beispiel Münsterergasse 22 ab, wo die Oberfläche zurückgearbeitet und flächig geschliffen, die Lisenen in der Breite dadurch reduziert und die kopierten Scheitelagraffen auf ungeschöne Art eingesetzt wurden.

Sandstein mit seiner Oberflächenbearbeitung und seinen Altersspuren ist heute spürbar, die sorgfältig konservierte Oberfläche fällt insbesondere an der westlichen Fassadenhälfte mit der historischen Scharrur positiv auf. Die Fassade hat ihren differenzierten Charakter behalten<sup>214</sup>.

Im *Innern* der Wohnungen und Büros wurden Erschliessung, Geschossböden und Grundrisseinteilung beibehalten. Im Wohnhaus wurden neue Küchen und Sanitärräume geschickt in die bestehenden Grundrisse eingepasst. Besonders zu würdigen ist der Entschluss, die ursprüngliche kleinteilige Befensterung der Hofgalerie mitsamt dem zugehörigen Rahmenwerk instandzustellen und zu erhalten. Bemerkenswert und erfreulich die Detailgestaltung der Eingangskorridore, des Treppenhauses (Bodenbeläge), der traditionellen Pflasterung des grossen wie des kleinen Hofes; beachtlich schliesslich die erhaltenen und sorgfältig instandgestellten Zimmerausstattungen mit den Wandtäfern, den Türen, den Wandschränken und den Parkettböden. Die Kachelöfen, die entgegen der ursprünglichen Absicht in situ belassen wurden, sind leider nicht mehr beheizbar.

Die Wohnungen, aber auch die Büroräumlichkeiten, belegen, dass rücksichtsvolle, sanfte Renovationen den heutigen Wohn- und Büroansprüchen gerecht werden, ohne dass dafür Zeugen vergangener Wohnkultur geopfert werden müssen; die stark renovationsbedürftige Liegenschaft mit weitgehend veralteter Infrastruktur bietet nach dem Umbau neben den beachtlichen Räumlichkeiten an der Kramgasse auch hochwertigen Wohnraum an der Münsterergasse. J. K. / B. F.

215 Derselbe Werkmeister ist bezeugt für Hoffront und Treppenturm des Hauses Gerechtigkeitsgasse 33.

*Nebenstehendes Bild:  
Das Untere May-Haus,  
Aufnahme 1895 (Ausschnitt).*

Am UNTEREN MAY - HAUS (Münstergasse 6) liess Bartholome May um 1608-09 durch den Werkmeister Andres Widmer eine neue Südfassade ausführen<sup>215</sup>. Der in ihrem Aufbau an sich einfachen Spätrenaissance-Front sind gleichsam als geschnitzte Bilderrahmen reiche manieristische Fenstereinfassungen vorgelegt, welche eine reiche Formenfülle von menschlichen Gesichtern, Fabelwesen, pflanzlichen Verzierungen und Ornamenten in ausgezeichneter bildhauerischer Arbeit enthalten. Nachdem der Eigentümer in mehreren Etappen die



216 Die vorhandenen Ausstattungen gingen dabei teilweise verloren.

217 Bauherr:  
Dr. Hans Schmalz;  
Architekt: P. Eigenmann.

218 In verdankenswerter Weise übernahm die Zunft zu Mittellöwen die Kosten dieser Arbeiten.

219 Bildhauer: Firma U. Bridevaux (E. Oetterli). Vorfestigung mit Kieselsäureester Monumentique; Aufmörtelungen mit Kalk-Trass-Mörtel.

220 Die Fertigstellung der unteren Partie mit Einschluss des Laubenbogens erfolgt 1989.

221 Restaurator: H. A. Fischer AG, Grundierung mit 1 Teil Leinöl-Standöl und 7 Teilen Terpentinöl; Anstrich in gleicher Rezeptur mit in Sangaiol eingesumpften Pigmenten.

Dächer saniert und mehrere Wohnungen tiefgreifend erneuert hatte<sup>216</sup>, konnte 1988 diese wohl wertvollste Renaissance-Fassade der Berner Altstadt, die sich in einem katastrophalen Zustand befunden hatte, endlich restauriert werden. In enger Zusammenarbeit mit Bauherr und Architekt entwickelte die Denkmalpflege das Restaurierungskonzept<sup>217</sup>, das von der vollständigen Erhaltung aller Original-Substanz ausging. Nach einer sorgfältigen Trockenreinigung der Fassade und einer Vorfestigung der zahllosen absandenden Bildhauerteile wurden vorerst als Bestandteil einer Sicherstellungs-Dokumentation Gipsabgüsse erstellt<sup>218</sup>. Während die Fensterbänke auf ihrer Oberfläche vollständig zerstört waren und daher die Bankplatten ersetzt werden mussten, konnten die übrigen, teilweise sehr starken Verwitterungsschäden ohne jeglichen Steinersatz behoben werden. In aufwendiger Kleinarbeit wurden Fehlstellen mit Mörtel geschlossen; die Feinbearbeitung der Flicke erfolgte anschliessend mechanisch<sup>219</sup>. Diese Reparaturen beschränkten sich auf grössere, von blossem Auge aus normaler Betrachterdistanz wahrzunehmende Fehlstellen; kleinere Beschädigungen wurden nicht repariert. Im Bereich des Laubenbogens waren an den Strebebepfeilern grössere Partien, welche vor einigen Jahrzehnten unsachgemäss mit Zementverputz ersetzt worden waren, mit Natursandstein auszuwechseln<sup>220</sup>. Die genaue Untersuchung der Fassade ergab, dass sie seit Jahrhunderten, möglicherweise sogar seit der Erstellungszeit einen Farb-anstrich getragen hat. Die genaue Beobachtung zeigte einmal mehr, dass der Sandstein durch den Anstrich ausserordentlich gut geschützt geblieben war und die Zerstörung nur dort eingesetzt hatte, wo die Farbschicht abgebaut war oder gänzlich fehlte. Mit althergebrachter Ölfarbe wurde die Front neu gestrichen<sup>221</sup>. Die von den beteiligten Handwerkern beispielhaft durchgeführte Restaurierung, welche den Originalbestand ohne Abstriche zu erhalten und zu sichern verstand, hat der wertvollen Fassade ihre volle Ausdruckskraft wiedergegeben. B. F.

Das Haus MÜNSTERGASSE 30 ist das einzige Beispiel eines spätgotischen Bürgerhauses am Münsterplatz, dessen Front nicht in der Barockzeit ersetzt wurde. Erbaut 1569/70 durch den Landvogt von St. Johanssen Jakob Tillmann ist es bis in unser Jahrhundert von grösseren Veränderungen bewahrt geblieben. Es zeigt die charakteristische Disposition des Spätmittelalters mit einem zum geräumigen, zweiseitig von einer Holzlaube gefassten Hof orientierten Wendelstein, von welchem mit einem an der Brandmauer verlaufenden Stichkorridor ein grossräumiges Gassenzimmer und ein kleineres Hofzimmer erschlossen werden. Die Gassenfassade, deren Laubenbogen im frühen 19. Jahrhundert völlig verändert wurde, zeigt in den Wohngeschossen die in der Spätgotik



*Münstergasse 30, Zustand 1989 mit ergänzten Kreuzstöcken, rekonstruierter Einzelkarnie und ergänzenden Dachgauben.*

222 Das Mittelstück des Kamins aus dem 1. Obergeschoss mit Allianz-wappen Tillmann-Roth und Jahrzahl 1570 befindet sich seither im Bernischen Historischen Museum.

223 Bauherr: Otto Burkhardt; Architektin: Silvia Luginbühl.

224 Die Denkmalpflege hatte zum Schutz der Steinoberfläche einen erneuten Anstrich mit Kalkfarbe vorgeschlagen.

225 Eine korrekte Lösung hätte darin bestanden, die Sparren freisichtbar zu belassen und zwischen den Sparren die Unterschindelung oder allenfalls eine Brettverschalung zu zeigen.

226 Nach Auffassung des Bauinspektorates ist es auch bei weitgehenden, teilweise neubauähnlichen Umbauten nicht möglich, früher erstellte Bauteile, welche den heutigen gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, entfernen zu lassen.

übliche Verjüngung der Fensterlichter nach oben; die Hoffront besitzt regelmässige Zwillingsfenster. Der grosse Estrichraum ist durch einen hofseitigen Aufzugsgiebel erschlossen. Im Jahr 1920 wurden Erdgeschoss und 1. Obergeschoss des Hauses mit Ausnahme des Treppenturmes ausgeräumt<sup>222</sup> und der vordem offene Hof wurde auf zwei Geschossen vollständig überbaut, was die Proportionen von Hoffassade, Treppenturm und Laubengalerie völlig zerstörte.

Mit dem *Umbau 1987-1989* verfolgte die Bauherrschaft das Ziel, die Liegenschaft durchgreifend zu modernisieren sowie durch den Einbezug des Estrichs und die Erweiterung des Kellers intensiver zu nutzen<sup>223</sup>. Die mühseligen Verhandlungen vor Erteilung der Baubewilligung und insbesondere während der Bauarbeiten zeigten drastisch, wie sehr die Denkmalpflege mangels genügender gesetzlicher Grundlagen auf das Verständnis der am Bau Beteiligten angewiesen ist, wenn ein gutes, die unersetzliche Bausubstanz schonendes Ergebnis erreicht werden soll. Beim Umbau des Hauses Münster-gasse 30, von dem hier Rechenschaft abzulegen ist, wurde dieses Ziel nur zum Teil erreicht.

Die *Gassenfassade* wurde zurückhaltend instandgestellt; Die Fensterbankplatten wurden ersetzt und der vor langer Zeit entfernte Kreuzstock im 2. Obergeschoss rekonstruiert. Die vordem mehrfach mit Kalkfarbe gestrichene Fassade blieb unbehandelt<sup>224</sup>. Nach Entfernung der Vogeldiele zeigte es sich, dass die sorgfältig behauene Fassade bis zu einem unmittelbar unter den Sparren liegenden Kranzgesims entsprechend der üblichen spätgotischen Disposition sichtbar gewesen war; mit einer einfachen Verschalung der Sparren-Untersichten konnte zumindest die ganze Fassadenhöhe wieder sichtbar gemacht werden, während die Detaillösung am Dachvorsprung selber kaum befriedigt<sup>225</sup>. Auf der *Hofseite* blieb die hässliche zweigeschossige Hofüberbauung bestehen<sup>226</sup>. Die Fassaden von Hauptgebäude und Treppenturm wurden geflickt. Die Fenster zum Hof, welche im Bestand des 18. Jahrhunderts in Eichenholz mit den alten handgeschmiedeten Beschlägen noch vorhanden waren, wurden als Versuch auf ungewöhnliche Art saniert: Da es die Bauherrschaft ablehnte, die bestehenden Vorfenster

in Holz beizubehalten, wurden diese ersetzt durch ausser befestigte neue Vorfenster in Stahlprofilen mit Isolierverglasung, die im Sommer an die Fassade zurückgeklappt werden können; dadurch konnten – zulasten des äusseren Bildes – die alten Fenster erhalten werden. Die vordem offene Hofgalerie erhielt eine Verglasung in schlanken Stahlrahmen und wurde zum Münsterergässchen wintergartenartig erweitert.

Im *Dachbereich* wurden sehr weitgehende Veränderungen vorgenommen. Die südliche Dachfläche mit der charakteristischen Einzellukarne auf Höhe des Kehlgeschosses blieb zwar erhalten und wurde lediglich mit zwei



*Innenhof des Hauses Münster-  
gasse 30 mit neu befenstertem  
Hofgebäude, aufgestocktem  
Treppenturm und Rückfassade  
des Hauptgebäudes mit Auf-  
zugsgebel.*

227 Diese Holzteile stammen gemäss dendrochronologischer Untersuchung aus der Bauzeit.

228 Der Vorschlag der Denkmalpflege, die Sanitärräume im Bereich der Hofgalerie einzubauen, blieb unberücksichtigt.

229 Voruntersuchungsbericht des Restaurators Stefan Nussli im Archiv der Denkmalpflege; trotz dieser sorgfältigen Untersuchungen, die im Besitz der Bauleitung war, wurden die elektrischen Leitungen teilweise quer durch die Wandmalereien in die Mauer eingespitzt...

230 Früher Nrn. 242 und 243 an der Anken Waag Gaß, später Kesslergasse 34 und 36.

kleinen Blechgauben zusätzlich belegt; der Preis für die intakte Gassenseite sind aber einschneidende Veränderungen auf der Hofseite mit einem breiten Schleppdach über einem Dacheinschnitt, einem Holzaufsatz über dem Treppenturm und einer sehr flachen Dachneigung. Im Verlauf der Bauarbeiten wurden nicht nur angefaulte, sondern auch intakte Hauptpfetten sowie der zum Aufzugsgiebel gehörende Haspelbaum abtransportiert<sup>227</sup>, so dass heute vom originalen Dachstuhl des 16. Jahrhunderts nur noch Rudimente vorhanden sind.

Im *Innern* der noch intakten Obergeschosse wurden im Bereich der Hofzimmer Küche und Duschenraum eingebaut, wodurch zumindest die grosszügige Raumform der Gassenzimmer erhalten blieb, die rückwärtigen Zimmer aber in ihrer Verwendbarkeit und ihrem Raumeindruck stark beschnitten sind<sup>228</sup>. In allen Wohnräumen wurden Sondierungen an Wänden und Decken durchgeführt, welche Grisaille-Malereien und Mauresken zutage brachten<sup>229</sup>. Die Gassenzimmer wurden alle mit gemauerten Eck-Cheminées, die als Fremdkörper wirken, versehen. Nur mit Mühe konnte vermieden werden, dass die sorgfältig gearbeiteten Bohllendecken des 16. Jahrhunderts, welche auf Streifbalken und Konsolen aufruhren, durch eine Gipsdecke verdeckt wurden.

Die Gesamtbilanz des Umbaues aus der Sicht der Denkmalpflege ist für die Berner Altstadt unüblich. Die unbestrittene Verbesserung des Wohnkomforts, die Erweiterung der Wohnnutzung, haben hier zu unnötigen, erheblichen Verlusten an historischer Substanz geführt. Zumindest konnten wichtige Teile der inneren und äusseren Baustruktur beibehalten werden und sind die vorgenommenen Veränderungen teilweise reversibel. B. F.

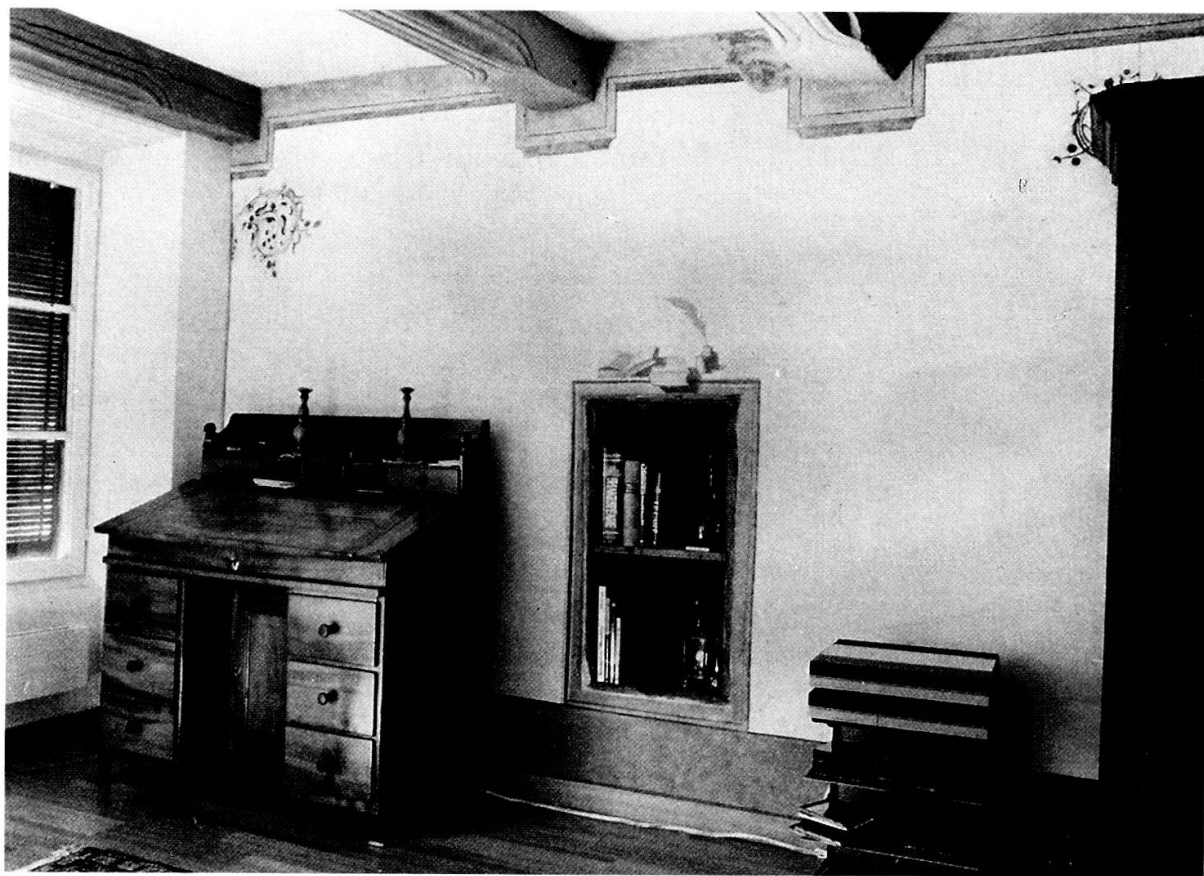
Die beiden Häuser MÜNSTERGASSE 64 und 66<sup>230</sup> wurden 1834 in der Hand von Daniel Platel, Weinnegotiant, vereinigt. Im Verlauf des 19. Jhs. wurden die gassenseitigen Fassaden – mit Ausnahme der unteren Stockwerke am westlichen Haus – umgebaut und teilweise aufgestockt. In der zusammengelegten Liegenschaft wurde die «Wein- und Speisewirtschaft zum Schützen» betrieben, die seit 1905 den Namen «Restaurant Falken» trägt.

Die unabhängigen, wohl nur durch vereinzelte Brandmauer-Durchbrüche verbundenen Häuser wurden 1944 einschneidend umgebaut, der Hauszugang von Nr. 66 wurde zur Wirtschaft geschlagen und die alte Wendeltreppe durch eine moderne Kunststeinanlage ersetzt.

Beim *Umbau* des Hauses im Jahr 1985/86<sup>231</sup> blieb der östliche Hausteil mit der einfachen Ausstattung der Gassenzimmer und dem freilich stark beeinträchtigten Treppenhaus des frühen 18. Jhs. weitgehend erhalten. Beim westlichen Hausteil dagegen war eine faktische Auskernung vorgesehen. Gemäss Vorschlag der Denkmalpflege wurden in der Bauausführung dann lediglich die ehemaligen Küchen herausgebrochen, während die Gassenzimmer erhalten blieben. Im 2. Stock, der bereits durch seine reich profilierten Deckenbalken aufgefallen war, traten hinter modernen Wandverkleidungen und mehreren Übertünchungen Malereien zutage. Die älteste Fassung zeigt eine mit Licht und Schatten gehöhte Grisaille-Umrandung mit zierlichen Arabesken aus der Zeit um

231 Bauherrschaft: Familie Zoratti; Architekt: Kurt Minder.

*Gassenzimmer im Haus Münstergasse 66.*



232 Vergleichbare Male-  
reien in der Stadt Bern:  
Gerechtigkeitsgasse 78,  
Junkerngasse 46.

233 Restaurator: Hans  
A. Fischer AG. Über der  
vorhandenen Wandnische  
wurde eine neue Dekora-  
tionsmalerei (Tintenfass,  
Feder, Bücher) angebracht.

234 Unabhängig vom  
inneren Umbau sind 1989  
die Fassaden gestrichen  
und das Wirtshauschild ist  
neu gefasst worden.

235 Dieser zweifellos  
niedrigere Vorgängerbau  
lag hinter der Bauflucht  
der Marktgasse; den Rück-  
sprung besetzten Kram-  
buden. Vgl.: Paul Hofer:  
Die Kunstdenkmäler der  
Stadt Bern, II, Basel 1959,  
p. 381f.

236 Das ursprüngliche,  
nach langem Rechtsstreit  
nicht bewilligte Projekt für  
die Zusammenlegung hatte  
eine eingeschossige, der  
Ostfront vorgelagerte «Ar-  
kade» sowie darüber einen  
mächtigen, teilweise offe-  
nen Erker vorgesehen.

1600<sup>232</sup>. Die vier Eckornamente enthalten – leider nur  
noch unvollständig entzifferbare – Initialen in schwarz  
oder rot. Eine zweite Fassung beschränkte sich auf Um-  
randungen, während die dritte, nur noch in spärlichen  
Resten vorhandene Phase Ecksäulen unter einem hohem  
Grauband mit aufgelegter, flügelartiger Dekoration in  
weiss einführte. Die Restaurierung integrierte gewisser-  
massen als archäologischen Beleg diese Reste der jüng-  
sten Malerei in die Konservierung und zurückhaltende  
Ergänzung der Erstfassung<sup>233</sup>. Mit den eleganten Wand-  
malereien, den wieder gefassten Deckenbalken, zwi-  
schen denen die Schiebebodenbretter leider mit Gips-  
platten überdeckt wurden, und dem neuen Langriemen-  
boden ist ein schöner Raum wiedererstanden<sup>234</sup>. B.F.

Die unterste Liegenschaft der Marktgass-Sonnseite,  
KORNHAUSPLATZ 2, wurde an der Stelle eines klei-  
neren Vorgängerbaues<sup>235</sup> 1752–56 neu errichtet. Über  
den zwei untern, durch quadrierte Lisenen als Sockel  
ausgebildeten Geschossen fasst eine grosse Ordnung io-  
nischer Pilaster zwei Vollgeschosse mit Stichbogenfen-  
stern und ein gedrücktes, mit abwechselnd stehenden  
und liegenden Ovalfenstern belichtetes Attikageschoss  
unter einem hohen, reich profilierten Kranzgesimse zu-  
sammen. Fensterscheitel und Pilasterkapitelle sind mit  
reichen Bildhauerarbeiten geschmückt. Die schlanke,  
überhoch wirkende Fassade wird von einem Mansart-  
Dach mit grossen Lukarnen auf beiden Dachböden ab-  
geschlossen. Das Gebäude wurde 1896/97 mit seinem  
nördlichen Nachbarn, Kornhausplatz 4, vereinigt; dabei  
wurden die gesamten inneren Konstruktionen (Böden,  
Wände, Treppenhaus) ersetzt und die Front wurde um  
zwei die Fassadenkomposition fortsetzende Achsen  
verbreitert<sup>236</sup>. Während ausser der Gesamtgliederung  
auch der bildhauerische Schmuck kopierend am Neu-  
bauteil übernommen und das Dachprofil weitergeführt  
wurde, erfuhr das oberste Geschoss eine bedeutende Än-  
derung: die Ovalfenster wurden durch Hochrechteck-  
Fenster ersetzt, deren wechselnd stichbogige und gerade  
Stütze brutal in die Unterglieder des Kranzgesimses ein-  
schneiden. Die Vogeldiele erhielt anlässlich der grossen

Erweiterung eine neubarocke Untersichtsmalerei: zwischen reichen, umrankten Rahmungen sind Rocaille-Kartuschen eingespannt, in denen drei Frauengestalten thronen. Sie stellen die drei Moiren, die griechischen Schicksalsgöttinnen (von den Römern Parzen genannt) dar: Klotho spinnt den Lebensfaden, Lachesis, mit der Schere in ihrer Linken, teilt ihn nach ihrem Gutdünken zu, Atropos, die Unbeugsame, die Todesstunde, zerreißt ihn, worauf das grüne Laub des Lebens verwelkt. Die Segmentbogenspicken besetzen Maskarons im Strahlenkranz unter halbplastischen Rocaille-Medaillons. Bei einem weiteren Umbau wurde 1930 ein neues quadratnahes Treppenhaus mit drei kurzen Läufen um ein durch



*Die Eckliegenschaft Kornhausplatz 2 nach dem Umbau 1985/86.*



*Ausschnitt aus der Vogeldielen-Malerei des Hauses Kornhausplatz 2.*

einen Aufzug belegtes Auge erstellt und die Ausstattung von 1896/97 wurde durch einen gestalterisch völlig anspruchslosen Ausbau ersetzt. Zwei gähnend grosse Öffnungen wurden in die Erdgeschossfront zum Kornhausplatz geschlagen – die eine diente der Verbreiterung des Laubenausganges, die andere nahm ein grosses Schaufenster auf.

Ein erstes Projekt für einen erneuten Umbau des prominenten Gebäudes sah 1983 eine Auskernung mit gleichzeitiger zusätzlicher Unterkellerung vor. Die Intervention der Denkmalpflege führte zur Beibehaltung aller Primär-Strukturen. Erst ein Handwechsel führte dann allerdings zum Umbau von 1985/86<sup>237</sup>. Während im Innern die zweifelhafte Statik unter Beibehaltung der Geschossböden und des Treppenhauses<sup>238</sup> konsolidiert wurde, waren am Äussern tiefgreifende Renovationsarbeiten unumgänglich. Sämtliche gegenüber dem Fassadengrund vorspringenden Teile wie Gurten, Lisenen, Pilaster oder Bildhauerarbeiten waren dermassen verwittert, dass Formen teilweise kaum mehr erschlossen werden konnten: die Formgebung der neuen Teile hatte zu berücksichtigen, dass die Profile teilweise bereits zwei- oder dreimal zurückgearbeitet worden waren. Die Bildhauerarbeiten wurden dokumentiert, ergänzt, in Gips abgossen und danach durch eine in Naturstein gehauene Kopie ersetzt<sup>239</sup>, wobei auf die Übernahme der formalen Unterschiede zwischen den Stücken des 18. und denjenigen des späten 19. Jhs. geachtet wurde. Das über-

237 Bauherrschaft: Société Immobilière; Architekten: Trachsel, Steiner & Partner AG; Experte der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege: Hermann von Fischer.

238 Die Ausstattung des Treppenhauses mit Haus- und Windfangtüre blieb erhalten; der Lift wurde durch eine moderne, auf die vorhandenen Formen abgestimmte Konstruktion ersetzt.

239 Bildhauer: Markus Volger mit Richard Wyss.

grosse Schaufenster auf den Kornhausplatz konnte auf den Zustand vor 1930, mit zwei gut proportionierten Öffnungen, zurückgeführt werden. Die Malereien an den Vogeldielen waren kaum mehr erkennbar, durch Craquellierung, Durchfeuchtung und eine ölig-klebrige Schmutzschicht stark beschädigt. Sie wurden gereinigt und fixiert; während der Grund neu ausgefasset ist, wurden Fehlstellen der Dekoration in den vorgefundenen, verblassten Farbtönen ergänzt und die in Gold ausgeführten Lichter wurden neu aufgesetzt<sup>240</sup>. Der Umstand, dass die drei Moiren in ungewohnter Reihenfolge, in einer wohl durch spätere Überarbeitungen uneinheitlichen Malart als Ölgemälde auf Leinwandstücken grob auf die Holzbretter der Vogeldiele genagelt sind, legt die Vermutung auf wiederverwendete ältere Malereien, die auf die erste Hälfte des 18. Jhs. zurückgehen dürften, nahe. Das im Stadtbild wegen seiner Eckstellung sehr prominente Gebäude ist nach seiner Renovation, die ihm zu fast allzu auffälligem Glanz verholfen hat, zu einem vielbewunderten, der Berner Bevölkerung ans Herz gewachsenen Schmuckstück geworden. B. F.

240 Restaurator AG  
Stefan Nussli.

Die Bausubstanz des AARHOF (Langmauerweg 110) geht auf den Predigerturm, der die nördliche Ringmauerhälfte des dritten «savoyischen» West-Abschlusses seit 1256 abgeschlossen hatte, zurück. Der Turm, der mit dem vierten Westabschluss seine unmittelbar wehrtechnische Bedeutung verloren hatte, wurde später als Bestandteil der neuen, 1487–89 entstandenen Flankenmauer umgebaut. Zusammen mit einem Anbau wurde das Bauwerk gegen Ende des 17. Jahrhunderts zum grössten Pulvermagazin der Stadt; es wurde damals «Pulverturm» genannt. Die malerische Baugruppe kam im 19. Jahrhundert in Privatbesitz und wurde 1849/50 um den klassizistischen Wohnbauteil erweitert, der mit seinen markanten, eine offene Veranda flankierenden Ecktürmchen die Baugruppe noch heute prägt. Der Baukomplex wurde im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem grösseren Gewerbebetrieb ausgebaut, in welchem vorerst eine Kerzenfabrik und Seifensiederei, später eine Backofen-Fabrik untergebracht waren<sup>241</sup>. Nachdem die Gebäude kurz nach dem Zweiten

241 Zuerst im Besitz von Rudolf Stengel und seinem Sohn Franz Rudolf Stengel wurde die Fabrik von Rudolf Walthard und Robert Wildbolz übernommen. Die Schrift «Der Aarhof» von Bernhard Walthard (Bern 1944) schildert auf lebendige Art den Alltag im Gebäude an der Aare.

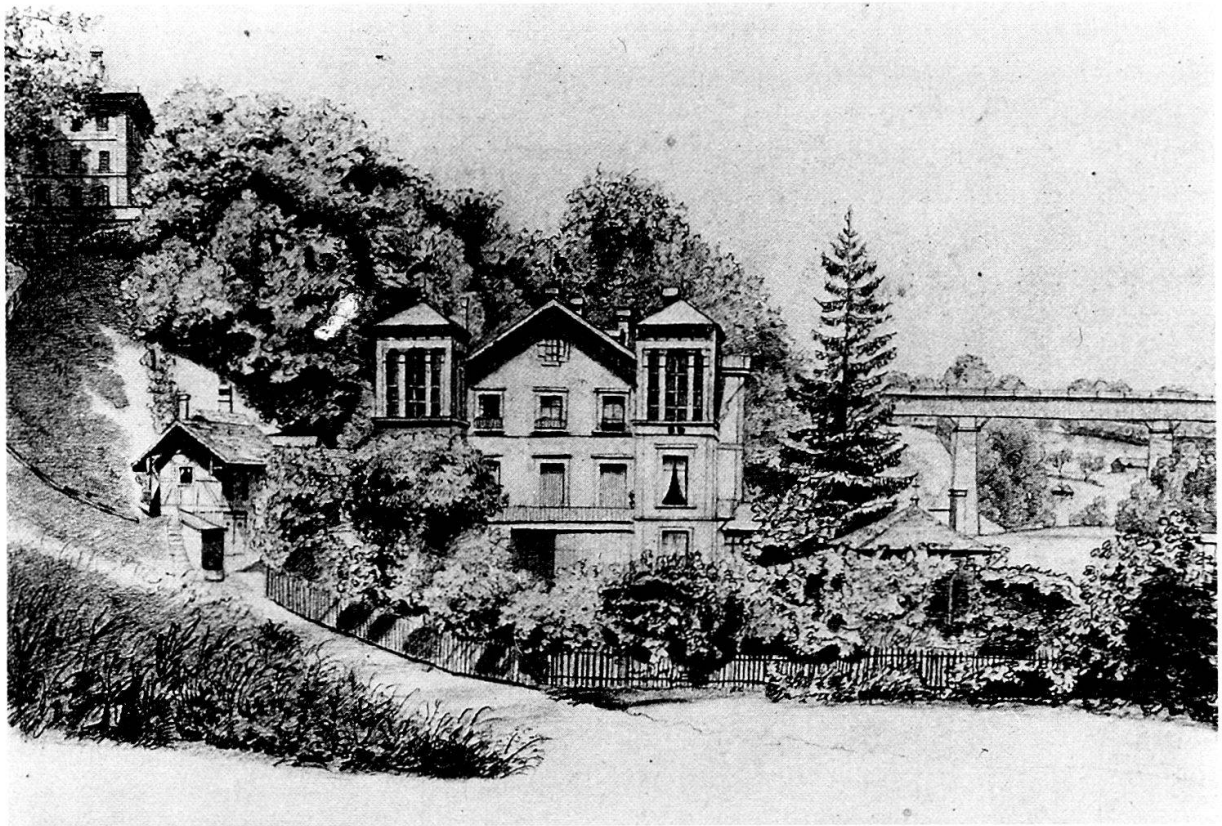
242 Bernhard Furrer:  
Vom Predigerturm zur  
Neuen Mittelschule, in:  
Schrift zur Einweihung des  
Aarhof-Schulgebäudes der  
NMS am 26. August 1889.

243 Bauherrschaft: Neue  
Mittelschule Bern;  
Architekt: Markus Röthlis-  
berger.

*Der Aarhof von Osten,  
Zeichnung um 1880.*

Weltkrieg zu einem Heim für Taubstumme umgebaut worden waren, wurden sie 1985 an die Neue Mädchenschule Bern, heute Neue Mittelschule Bern, verkauft<sup>242</sup>.

Die Nutzung des ehemaligen Wohngebäudes für die Zwecke der Schule verursachte vorerst grosse Probleme, da die innere Struktur zur Aufnahme von Schulräumen hätte verändert werden sollen. Das ausgeführte Projekt dagegen<sup>243</sup> konzentriert die grösseren Klassenzimmer in einem langgestreckten Neubau trakt, der, geringfügig vom ehemaligen Predigerturm abgesetzt, das Aare-Ufer begleitet. Im derart wieder freigestellten Hauptbau sind die Spezialräume wie Musikzimmer, Kindergarten, Lehrerzimmer etc., untergebracht. Die *Innenräume* konnten damit mit lediglich geringfügigen Änderungen in ihrer Grösse beibehalten werden. Namentlich die gegen Osten gerichteten Repräsentationszimmer blieben mit ihrer Ausstattung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten; die Feldertäfer, die Zimmertüren mit reichen Messingbeschlägen, ein weisser Kachelofen im 1. Stock, ein schönes Schwarzmarmor-Cheminée mit Spiegel im



Parterre, die Stuckdecken und Parkettböden wurden aufgefrischt<sup>244</sup>. Im Keller wurden die Gewölbe auf feingliedrigen Pfeilern von älteren Verbauungen freigelegt. Der Estrich und die rückwärtigen Räume erhielten einen neuzeitlichen Ausbau.

Die *Fassaden des Hauptgebäudes* waren in sehr unterschiedlichem Zustand, der ein differenziertes Vorgehen erforderte. Die Mauerschale des ehemaligen Prediger-turmes bot nach dem Abbruch des früheren Werkstatt-Gebäudes zahlreiche Hinweise zur Baugeschichte<sup>245</sup>; die Turmmauern wurden mit einer Schlämme überzogen und farblich von der übrigen Fassade leicht abgesetzt, so- dass Lage und Ausmass des Turmes erkenntlich bleiben.

244 Die Fachklasse für Konservierung und Re- staurierung HFG führte im Mai 1988 eine systemati- sche Farbuntersuchung durch.

245 Fundprotokoll im Archiv Archäologischer Dienst des Kantons Bern (Dr. Daniel Gutscher).



*Salon im Aarhof mit Cheminée, Stukkaturen und Täfern aus der Bauzeit, Zustand 1989.*

246 Mörtelflicke mit Kalk-Trass-Mörtel. Anstrich auf die zuvor leicht mit Kieselsäureester verfestigten Sandstein-Partien mit ausgemagerter Standöl-Farbe.

Während auf der zur Aare gerichteten Fassade die Zerstörungen soweit fortgeschritten waren, dass ein umfangreicher Ersatz von Sandstein-Quadern unumgänglich war, konnten die Hauptfronten – Türmchen, Veranda und Treppenhaus-Laube – mit zurückhaltenden Mitteln instandgestellt werden. Wenige stark zerstörte Teile wurden in Natursandstein ersetzt, kleinere Fehlstellen mit Mörtel geschlossen und die Fassade anschliessend erneut gestrichen<sup>246</sup>.

Die Umbau- und Restaurierungsarbeiten am Aarhof, welche wegen des vielschichtigen Altbau-Bestandes, der komplexen Aufgabe der neuen Nutzung und der vielfältig strukturierten Mitsprache-Möglichkeiten der Bauherrschaft besondere Anforderungen gestellt hatte, hat ein erfreuliches Resultat ergeben. Der altehrwürdige, periodisch neuen Bedürfnissen angepasste Baukomplex ist ohne wesentliche Einbussen an historischer Substanz und ohne Verlust seiner Ausstrahlung zum neuen Zentrum für die Erziehung junger Menschen geworden, denen er Geborgenheit vermitteln kann. B. F.

Das Haus HIRSCHENGRABEN 3 gehört zur repräsentativen Miethäuser-Zeile an der Ostseite des Hirschengrabens. Unter Verwendung der ehemaligen Schanzenmauer als Fundation erstellten die Architekten Probst & Kissling 1876 den aufwendig gestalteten Bau, Bestandteil einer symmetrisch disponierten Dreiergruppe, die im Erdgeschoss Ladengeschäfte und in den drei Obergeschossen reich ausgestattete Wohnungen für oberste Bevölkerungsschichten enthielt. Die strassen-seitige Fassade stellt im Sinne des Historismus reiche Formen aus der Zeit von Renaissance und Manierismus zusammen. Prägnant ist vor allem der flach vortretende Mittelrisalit, dessen Kolossalordnung durch einen über dem rundbogigen Hauseingang angeordneten Balkon aufgenommen wird und der durch einen reichen Giebel bekrönt ist. Im Innern sind vor allem die reiche Marmorierung von Entrée und Treppenhaus und die sorgfältig gearbeiteten Wohnungsabschlusstüren bemerkenswert; in den ehemaligen Wohnungen sind die Korridorpartien mit maserierten Schrank- und Täferfronten sowie die repräsentativen Zimmer zum Hirschengraben mit auf-

fallenden Parkettböden, Kachelöfen, Cheminées und reichen Stuckarbeiten aussergewöhnlich.

Die Hypothekarkasse des Kantons Bern konnte zur Erweiterung ihres Hauptsitzes das Gebäude erwerben. Eine Weiternutzung zu Wohnzwecken war nicht denkbar: In der Oberen Altstadt sind die Bodenwerte für Wohnungen fast durchwegs zu hoch – eine direkte Folge der Bestimmung in der Bauordnung, wonach die Obere Altstadt «vorwiegend Geschäfts- und Verwaltungszentrum» sei. Zur Realisierung der dringend benötigten Büroflächen wurde zuerst eine Radikal-Lösung vorgeschlagen. Das erste Projekt sah den Totalabbruch des Gebäudes unter Beibehaltung lediglich der Strassenfassade vor, ein Verhalten, das in den Sechziger Jahren gang und gäbe war, seit Inkrafttreten der neuen Bauordnung 1981 jedoch seitens der Bevölkerung (und auch der Denkmalpflege) nicht mehr als akzeptabel erscheint. In intensiven Gesprächen zwischen der Bauherrschaft, den Architekten und der Denkmalpflege konnte eine Lösung entwickelt werden, bei der einerseits die notwendigen Untergeschosse realisiert und die Verbindung des Altbaues

*Die Miethäuser an der Ostseite des Hirschengrabens um 1880 (das Haus Hirschengraben 3 ganz links).*



247 Bauherrschaft:  
Hypothekarkasse des Kantons Bern; Architekten:  
Reinhard & Partner,  
Planer & Architekten AG.

248 Dokumentations-  
unterlagen im Archiv des  
Archäologischen Dienstes  
Bern 038.150.87.

249 Dank dem Entgegen-  
kommen der Gebäudever-  
sicherungsanstalt des Kan-  
tons Bern konnten die aus-  
gezeichnet gearbeiteten  
Abschlüsse in Tannenholz  
beibehalten werden; die ge-  
ätzten Gläser wurden  
durch eine Aufdoppelung  
mit feuerfestem Glas ver-  
bessert.

250 Restaurator AG  
Stefan Nussli; Retouchen  
in ausgemagerter Leinöl-  
Farbe; Schlussüberzug in  
Ölharz-Firnis; die Ver-  
wendung von zementge-  
bundenem Kunststein hat  
zu einem wenig befriedi-  
genden Resultat geführt.  
Die Profile blieben im we-  
sentlichen erhalten.

mit dem Stammhaus auf überzeugende Art gelöst, andererseits aber die wertvollen Räume sämtlicher Obergeschosse sowie das Treppenhaus und das Entrée in ihrer Originalsubstanz erhalten werden konnten<sup>247</sup>.

Die Realisierung dieses Vorhabens war mit mancherlei technischen, gestalterischen und auch finanziellen Problemen verbunden. Bei der Ausschachtung des *Kellers* konnte der Archäologische Dienst des Kantons Bern einen Fundamentwinkel des sog. Fünften Westgürtels dokumentieren<sup>248</sup>. Er blieb im Keller als Fundament des heutigen Hauses weitgehend erhalten, konnte indessen nicht als sichtbarer Bestandteil integriert werden. Es handelt sich um ein Stück der Rückseite der sog. «Escarpe», d.h. der inneren Grabenmauer, welche als gegen Osten geneigte, mit Tuffquadern verschaltete Böschungsmauer zwischen Graben und «fausse braye» (Infanterie-Laufgang) vermittelte. Der Mauerwinkel bildete den Rücksprung der Schanze zum äusseren Obertor. Das *Treppenhaus*, das eine reiche Marmorierung aufweist, wurde unter Einschluss der feingliedrigen Wohnungsabschlusstüren restauriert<sup>249</sup>. Die ursprüngliche Marmorierung wurde von späteren Übermalungen befreit, retouchiert und mit einem Schutzüberzug versehen<sup>250</sup>. Im obersten Teil des Treppenhauses, der zuvor lediglich die Zugänge zu den Estrichen sichergestellt hatte, nun aber repräsentative Räume erschliesst, wurde eine bewusst moderne Gestaltung gewählt und die Marmorierung bis zu einer klaren Übergangszone ergänzt. Die *Korridore* blieben mit der eindrucklichen Maserierung der ausgedehnten Schrankfronten bestehen; im 1. Obergeschoss, wo sich eine Empfangszone für Bankkunden befindet, dringt die moderne Gestaltung des benachbarten Hauptgebäudes der Bank etwas zu forsch in das Ambiente des Altbaues ein. Die zum Hirschengraben gerichteten *Repräsentationsräume* sind auf den drei Hauptgeschossen erhalten. Mit grosser Sorgfalt wurden die Parkettböden ausgebaut und nach dem Einbau der für eine Bank notwendigen elektrischen Installationen neu verlegt. Sämtliche Wandgliederungen in Holz und maseriertem Stuck blieben erhalten, die Zimmertüren wurden allerdings teilweise zur Erzielung einer genügenden Schalldichtigkeit ersetzt. Erhalten blieben auch sämtliche Kachelöfen,

die teilweise höchst reizvolle figürliche Motive zeigen, und die Cheminées. Am Äußern des Gebäudes waren zahlreiche Eingriffe unvermeidlich. An der *Fassade*, die sich in einem katastrophalen Zustand befand, mussten nahezu sämtliche Gliederungselemente in Natursandstein ersetzt werden. Die Hoffassade wurde mit einfachsten Mitteln – die ursprünglich vorhandenen Gliederungselemente waren bereits früher abgeschlagen worden – renoviert<sup>251</sup>. Das *Dach* wurde vollständig ersetzt und unter Rekonstruktion der Dachaufbauten mit geringfügig steilerer Dachneigung aufgebaut.

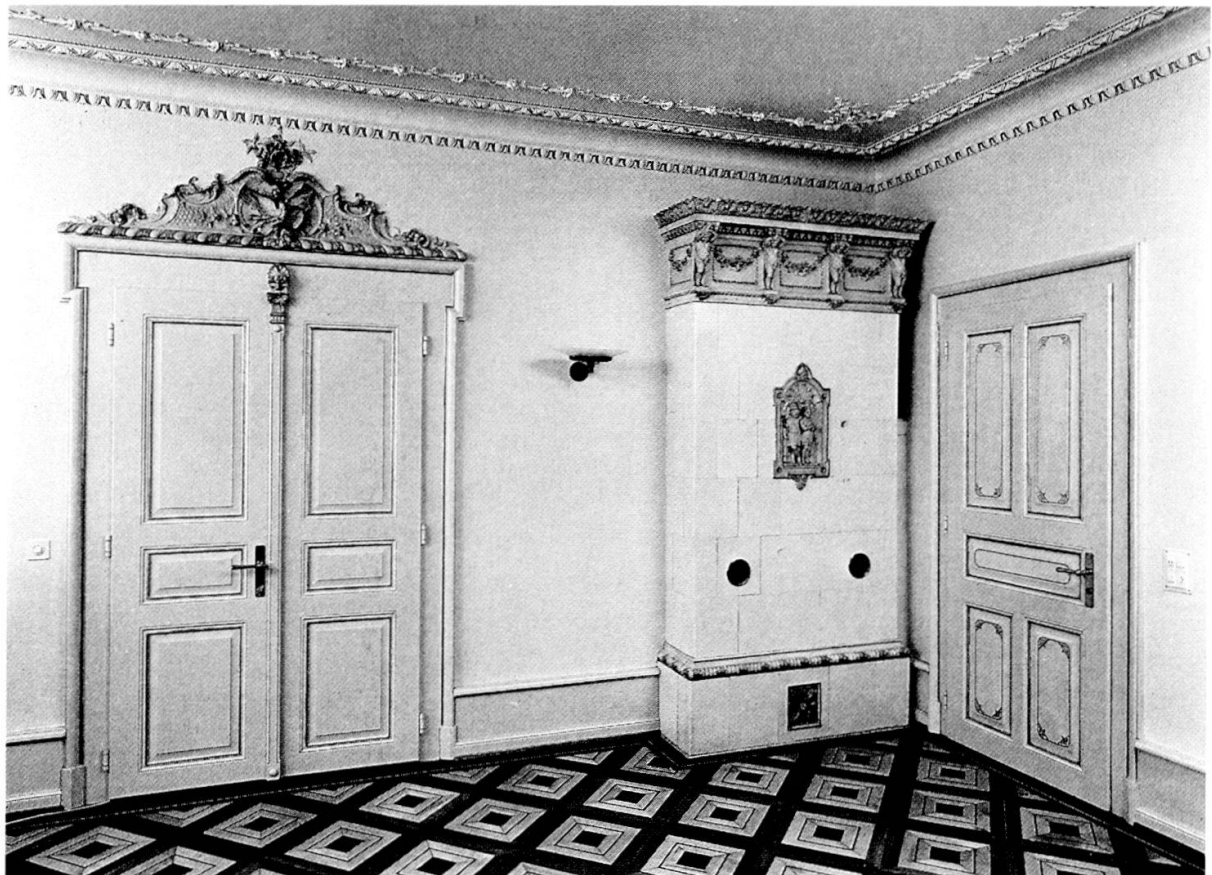
Restaurierung und Umbau des Hauses Hirschengraben 3 sind ein erfreuliches Beispiel einer neuen Baugesinnung in der Oberen Altstadt, die in Abkehr von der früher praktizierten blossen Fassadenerhaltung den Bau als Ganzes zu erhalten sucht, neben dem Äußern also auch das Innere erhält und die gewandelten Ansprüche der Nutzung mit der bestehenden Bausubstanz in Einklang zu bringen sucht.

B. F.

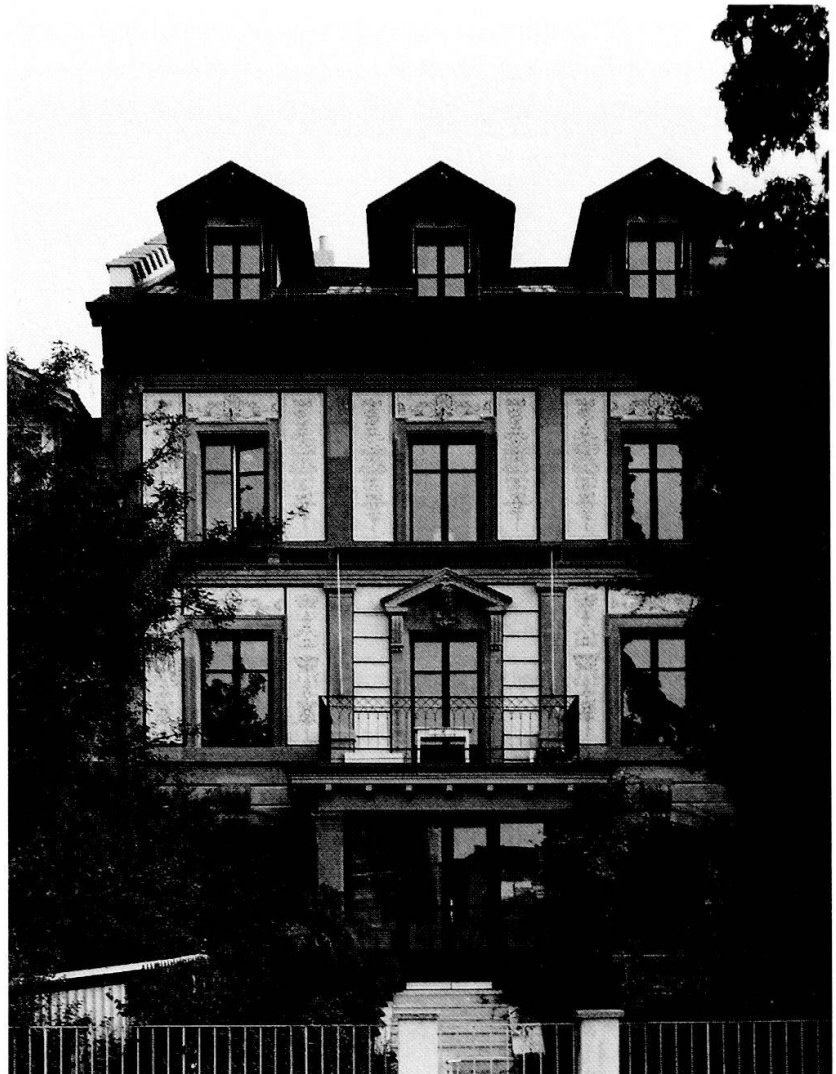
251 Die Hoffassade vom Hirschengraben 5 zeigt die reichere Gestaltung des Mittelbaues der Dreiergruppe.



*Hirschengraben 3; unten: einer der Salons nach der Renovation; oben: Kachelofen-Medaillon.*



Das Haus PAVILLONWEG 3 wurde 1874 von Architekt August Friedrich Eggimann (1845–1890) erbaut. Mit sieben weiteren Häusern – 1, 1a (1888), 5–11 (1874) und 13 (1875) – bildet es eine auf die Stadtbachstrasse hin orientierte, wahrscheinlich um 1872 projektierte, in der Ausführung dann abweichende Mehrfamilienhaus-Zeile mit sorgfältiger Sandsteingliederung und reichem dekorativem Skulpturenschmuck. Von der ursprünglich projektierten, sieben Einheiten umfassenden Reihe wurden 1874 lediglich der fünf Einheiten zählende zweigeschossige Mittelteil (Nrn. 3–11) realisiert. Das linke Eckgebäude (Nr. 13) wurde, vom ursprünglichen Konzept abweichend, 1875 erstellt, an der Stelle des vorgesehenen rechten Eckgebäudes errichtete Ing. E. Pümpin 1888



*Das Haus Pavillonweg 3 mit den Sgraffitti nach deren Restaurierung.*

zwei dreigeschossige Mietshäuser. Im gleichen Zug veranlasste E. Pümpin auch die Erhöhung des Gebäudes Nr. 3. Es ist das einzige Haus aus der Reihe, das einen Verputz mit Dekorationen in Sgraffito-Technik aufweist<sup>252</sup>. Es ist anzunehmen, dass die Sgraffiti mit der Erhöhung des Gebäudes 1888 entstanden. Das Erdgeschoss mit dem axial angelegten Verandavorbau, ist mit einer Sandsteinbänderung als Sockelzone ausgebildet. Die aus dem schwarzen Untergrund herausgehobenen Motive an der aufgehenden Fassade stehen in der Tradition italienischer Renaissance-Vorbilder. Die Verwendung der Sgraffito-Dekorationen an Fassaden erfreute sich im Historismus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts grosser Beliebtheit<sup>253</sup>, boten sie doch die Möglichkeit eines relativ kostengünstigen, dennoch aber dauerhaften Fassadenschmucks.

Nach jahrelang vernachlässigtem Unterhalt befand sich die Nr. 3 in schlechtem Zustand. Die Schäden am Sgraffito-Schmuck waren vor allem auf unkontrolliert wuchernden Fassaden-Grünwuchs zurückzuführen. Erst ein Besitzerwechsel ermöglichte 1986/87 die notwendigen Arbeiten zur Bewahrung der wertvollen Bausubstanz<sup>254</sup>. Dabei wurden die Fassaden und das Dach mit dem markanten, abgetreppten Brandmauerüberstand renoviert. Besonders bemerkenswert ist der Umstand, dass die Bauherrschaft auf die vor längerer Zeit im Vorgartenbereich angelegten Parkplätze verzichtete, den Gartenzaun wieder errichten und die Fläche bepflanzen liess. Die Sgraffito-Dekorationen wurden sorgfältig restauriert<sup>255</sup>.

J. K. / B. S.

Das Verwaltungsgebäude FABRIKSTRASSE 2 wurde 1907 durch die Ludwig von Rollschen Eisenwerke für ihre eigenen Bedürfnisse erstellt. Es handelt sich um einen sehr wertvollen, in der Sprache der damaligen Fabrik-Architektur gestalteten Bau. Anfangs des Jahres 1988 gelangten die Eigentümer an die Städtische Denkmalpflege, um bei einer fachgerechten Restaurierung der Fassade ihres Gebäudes beraten zu werden<sup>256</sup>. Zu diesem Zeitpunkt bestand bereits eine Offerte für die Steinhauerarbeiten, welche ein «Zurückarbeiten auf den gesunden Steingrund» vorsah. Auf Anraten der Denkmal-

252 Sgraffito oder Kratzputz. Putz aus zwei- oder mehrfarbig getönten Schichten. Durch Abkratzen der oberen Schichten werden die andersfarbigen unteren freigelegt. Ob auch die anderen Häuser über einen vergleichbaren Fassadenschmuck verfügen haben, liess sich nicht feststellen.

253 Emil Lange und Josef Bühlmann: Die Anwendung des Sgraffito für Facaden-Decoration. Nach italienischen Originalwerken dargestellt und bearbeitet von E. Lange und J. Bühlmann, 1867. Gottfried Semper: Die Sgraffito Dekoration, in: Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst, Nr. 6,7 und 8, 1868.

254 Bauherrin: Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS); Architekt: Albert Gysin.

255 Restaurator: Hans A. Fischer AG.

256 Bauherrschaft und Planung: Von Roll AG.

257 Firma Carlo Bernasconi AG.

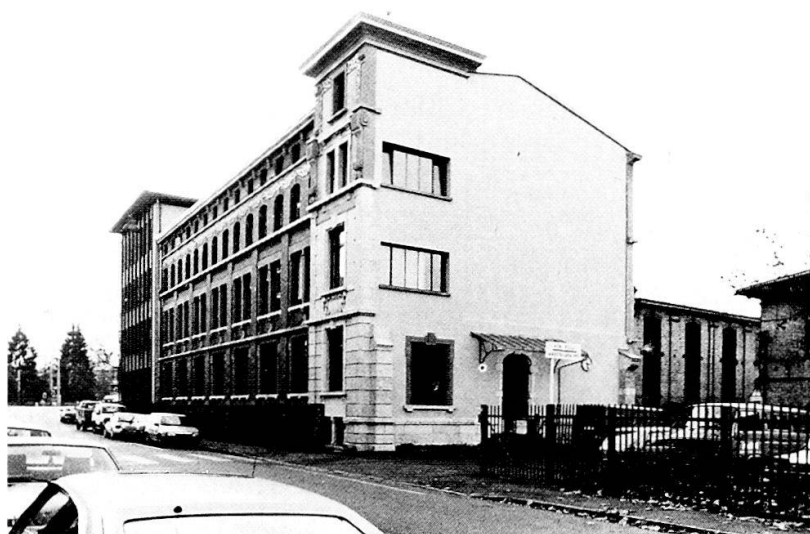
258 Die Abrechnungssumme betrug für die Steinhauerarbeiten etwa die Hälfte der ursprünglich veranschlagten Kosten.

259 Anfängliche Versuche mit dem Hochdruckreinigungsgerät führten nicht zum gewünschten Erfolg.

260 Restaurator: Hans A. Fischer AG.

pflege wurde in Zusammenarbeit mit der betreffenden Steinhauerfirma<sup>257</sup> diese Offerte überholt. Dabei wurde grundsätzlich auf eine Überarbeitung der bestehenden Steinpartien verzichtet und dieselben lediglich mit fliessendem Wasser und weicher Reisbürste gereinigt. Partien, deren bildhauerische Form nicht mehr lesbar waren, wurden mit Naturstein ersetzt. Diese, aus fachtechnischen Gründen vorgenommene Änderung am ursprünglichen Konzept hat sich auch auf die Kosten positiv ausgewirkt<sup>258</sup>. Die relativ hartnäckige, schwarze Gipskruste auf dem Kalksteinsockel konnte mit reinem Wasser gereinigt werden, wobei in dieser Partie ein Wässern über mehrere Tage mit entsprechender Überwachung nötig war<sup>259</sup>. Bei der gesamten Steinrestaurierung galt der Grundsatz, dass das Gebäude auch nach der Renovation eine Patina aufweisen und nicht wie ein Neubau aussehen solle. Das Sgraffito-Band im Sturzbereich des 2. Obergeschosses war in einem erstaunlich guten Zustand. Lediglich im Bereich von alten Dachwasserabläufen waren Schäden zu restaurieren, welche infolge mangelnden Unterhaltes entstanden sind<sup>260</sup>. Die Fassadenflächen aus Sichtbackstein (Strassenseite) wurden mit einem Hochdruckgerät gereinigt, wobei auf eine übertriebene Perfektion verzichtet wurde. Beim Sichtmauerwerk aus Zementstein (Rückfassade) wurden zudem starke Verunreinigungen mit einem lasierenden Anstrich eingestimmt. Ursprünglich hatte die Bauherr-

*Das Verwaltungsgebäude Fabrikstrasse 2 nach der Renovation. Die Brandmauer wartete sei 1907 auf einen Weiterbau, der 1955 jedoch auf der Westseite ausgeführt wurde.*



schaft vorgesehen, die alten, mit reichen Profilierungen versehenen Fenster zu entfernen und durch neue Holz/Metall- oder Kunststoff-Fenster zu ersetzen. Im gegenseitigen Gespräch wurde eine Lösung gefunden, bei welcher die Profilierungen der alten Fenster als Aufdoppelung auf neue Holzfenster verwendet werden konnten. B. S.

Ein weiteres Beispiel für das sich seit den letzten Jahrzehnten stark gewandelte Verhältnis von Quartierbewohnern, Behörden und Planern zur bestehenden Baustruktur ist die Eckbebauung BELPSTRASSE 47-51 und MATTENHOFSTRASSE 7-9. Die beidseits der Altbauten anschliessenden Verwaltungsgebäude, die von der historischen Bauflucht zurückgesetzt, vor allem an der Mattenhofstrasse mit acht Vollgeschossen, aber auch mit ihrer architektonischen Gestaltung die vorhandenen Strukturen des Quartieres völlig missachten, zeigen auch die Planungsabsichten der 60er Jahre für die Ecke Belp-

*Das markante Eckhaus Belpstrasse-Mattenhofstrasse mit dem kurz vor dem Ersten Weltkrieg zugefügten Eckerker, Zustand 1988.*



261 Anne-Marie Biland:  
Das Reihen-Mietshaus in  
Bern 1850-1920, Bern  
1987.

262 Bauherrschaft:  
MOSAG AG; Architekten:  
Trachsel, Steiner &  
Partner AG.

263 Die ursprüngliche  
Absicht der Denkmal-  
pflege, die neuen Sanitär-  
räume mit den Balkonen  
hofseitig vor dem Altbau  
anzuordnen und damit die  
Grundriss-Struktur voll-  
ständig zu bewahren,  
wurde nicht realisiert.

264 Lediglich der Erker  
ist mit Natursandstein und  
Kalk- Trass-Mörtel repa-  
riert worden, die übrigen  
Sandsteinteile wurden mit  
kunststoffgebundenem  
Mörtel geflickt. Die stark  
verwitterte Fassade an der  
Belpstrasse wurde an-  
schliessend ganzflächig  
überzogen (CESO-Ver-  
fahren).

265 Die «Frohegg» ist in  
ihrem Charakter als  
Quartier-Wirtschaft mit  
der Innenausstattung er-  
halten geblieben; die ehe-  
mals gestrichenen Täfer  
waren bereits früher von  
einem Pächter sandge-  
strahlt und damit praktisch  
zerstört worden.

strasse - Mattenhofstrasse, wo eine analoge Bebauung geplant war. Die Tendenz, das zentrumsnahe Mattenhof-Quartier von einem Wohnquartier zu einem Dienstleistungszentrum zu entwickeln, wurde mit dem Nutzungszonenplan 1976 etwas gebremst, der für das fragliche Gebiet eine minimale Wohnnutzung von 30% vorschreibt. In ausgedehnten Diskussionen vor Beginn einer Neubau-Planung setzte sich die Denkmalpflege vehement für die Erhaltung des Altbaues ein. Dieser war 1878 durch den Baumeister F. Messerli für den im Quartier mehrfach als Bauherrn auftretenden Carl Mey erbaut worden und erhielt 1912 den markanten Erkervorbau zur Strassenkreuzung. Der zum Zeitpunkt des Planungsbeginns praktisch unveränderte Winkelbau - ein sehr frühes Beispiel des Mietshaus-Baues in Bern<sup>261</sup> - zeichnet sich durch eine straffe Fassadengliederung, die Steigerung des architektonischen Ausdruckes zur Strassenecke und wohlüberlegte Grundrisse aus. Es gelang den Architekten<sup>262</sup> in der Folge, ein Konzept zu entwickeln, das den bestehenden Bau in seiner Struktur und äusseren Erscheinung belässt und ihn mit hofseitigen Anbauten ergänzt<sup>263</sup>.

Die Strassenfassaden wurden instandgestellt und das Vorland zum Trottoir wiederhergestellt<sup>264</sup>. Im Dachbereich wurden unter Beanspruchung der bestehenden kleinen Kniewand-Fenster und neuer Belichtungsöffnungen auf dem Dach zusätzliche Wohnungen eingebaut. Im Innern blieben die Treppenhäuser, die Wohnungs-Korridore mitsamt den zur Strasse gerichteten Räumen erhalten, wurden aber tiefgreifend erneuert. Die Räume zum Hof wurden umgestaltet und es wurden neue Balkontürme der Fassade vorgestellt. Die «Mattenhof-Planung» von 1988, durch welche die Gebäude geschützt worden sind, hat gewissermassen die Richtigkeit des gewählten Vorgehens bestätigt. Der beschriebene Umbau ist Beleg dafür, dass durch Renovation und Umbau wertvoller Altbauten nicht nur ein Beitrag zur Erhaltung des baulichen Erbes und des Quartierbildes geleistet wird, sondern dass dadurch im konkreten Fall auch eine grosse Anzahl von Wohnungen sowie im Erdgeschoss Räumlichkeiten für Kleingewerbe und die bestehende Gastwirtschaft erhalten bleiben können<sup>265</sup>. B. F. / B. S.

Das Wohnhaus TAUBENSTRASSE 12 wurde 1878 vom bekannten Architekten Eduard von Rodt erbaut<sup>266</sup>. Seit dem Abbruch der Villa Taube, die südlich der Bastion Wächter um 1870 erstellt worden war und 1969 dem städtebaulich problematischen, überdimensionierten Bundeshaus Taubenhalde weichen musste, bildet es den Abschluss des markanten, die kleine Schanze begrenzenden Ensembles. Die gegen Osten, gegen die Strasse gerichtete Schaufassade verbindet einen klassizistisch anmutenden Grundaufbau mit historistischer Formenvielfalt, namentlich am Veranda-Risalit<sup>267</sup>.

Für den vor allem im städtebaulichen Kontext bemerkenswerten Bau reichte 1978 die Besitzerin ein *Abbruch- und Neubaugesuch* ein. Die Einsprachen des Berner Heimatschutzes und der Denkmalpflege<sup>268</sup> verlangten die Erhaltung des Baues, zumindest aber seiner repräsentativen Ost- und Südfronten. Gestützt auf verschiedene



*Der Hauptraum im Erdgeschoss des Hauses Taubenstrasse 12, nach der Renovation: unten: Gesamtansicht mit Vorbau; oben: Detail der Eschenholz-Maserierung.*



266 Die manchenorts aufgeführte Zuschreibung an Architekt H. Eggimann ist – wie die signierten Originalpläne belegen – falsch.

267 Die ursprünglich lediglich eingeschossige Veranda wurde 1922 aufgestockt.

268 Der Stadtpräsident wies die Denkmalpflege an, ihre Einsprache zurückzuziehen und der Stadtbauinspektor stellte daraufhin Antrag an den Regierungstatthalter auf Genehmigung von Abbruch und Neubau.

269 Kommission zu Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK), Frau Johanna Strübin für die instruierende Justizdirektion, Dr. Jürg Schweizer für das Verwaltungsgericht.

270 Abgesehen von bunten Malereien an Fassaden und Zimmerwänden hinterliess die Besetzung am Haus keine wesentlichen Spuren oder Schäden.

271 Bauherrschaft: Römisch-Katholische Gesamtkirchgemeinde Bern; Architekten: Berz und Droux (Droux, Marti und Partner); Restaurator: Hans A. Fischer AG.

Gutachten<sup>269</sup> lehnten alle angerufenen Instanzen – Regierungstatthalter, Regierungsrat und schliesslich mit Entscheid vom 2. August 1982 das Verwaltungsgericht – den Abbruch ab. In der bis dahin verflossenen Zeit war die Liegenschaft besetzt worden und funktionierte während Monaten als «Provisorisches Autonomes Jugendzentrum»<sup>270</sup>; nach der Räumung belegte das von der Heilsarmee geführte Passantenheim die Liegenschaft. Ohne jegliche finanzielle Einbussen verkaufte die Eigentümerin nach dem letztinstanzlichen Entscheid das Haus an die Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde, welche in der Folge eine durchgreifende Renovation durchführte und das Pfarrhaus der Dreifaltigkeitskirche hierhin verlegte.

Die *Renovation von 1986/87*<sup>271</sup> orientierte sich am Äusseren, bei den ostwärts gerichteten Repräsentationsräumen und beim gegen Süden hin liegenden Treppenhaus, völlig am Bestand. So wurde eine Entfernung der Veranda-Aufstockung als falsch erachtet – auch sie ist Bestandteil der Baugeschichte. Im Innern wurden mehrere Ausstattungen erhalten und restauriert. Im Eckzimmer gegen Südosten (heute Sitzungszimmer) konnte die mehrmals überstrichene Stuckdecke freigelegt und retuschiert werden. Im benachbarten Hauptraum (heute Sekretariat) wurden das Knietäfer, das eine in Farbstift-Technik aufgebrachte Eschenholz-Maserierung zeigt, sowie die Malereien am Durchgangsbogen zum Vorbau freigelegt und retuschiert. Die jüngeren Ausstattungen in den Haupträumen des ersten Obergeschosses blieben unverändert erhalten. Die Erhaltung und gut gelungene Renovation des Hauses erhält dem Ensemble der Taubenstrasse einen wichtigen Bestandteil und zeigt eindrücklich, wie entscheidend wichtig die innere Bereitschaft der Eigentümer ist, Lösungen, die dem Bau entsprechen, suchen und verwirklichen zu helfen. B. F.

Das der malerisch-romantischen Architektur des späten 19. Jahrhunderts zuzurechnende Wohnhaus ARCHIVSTRASSE 10 wurde 1890 errichtet. Der Architekt ist unbekannt, als Bauherr zeichnete Jakob Käch, Sekundarlehrer in Bern. Der heutige Eigentümer des interessanten Kreuzfirstbaus mit den als Schauseiten

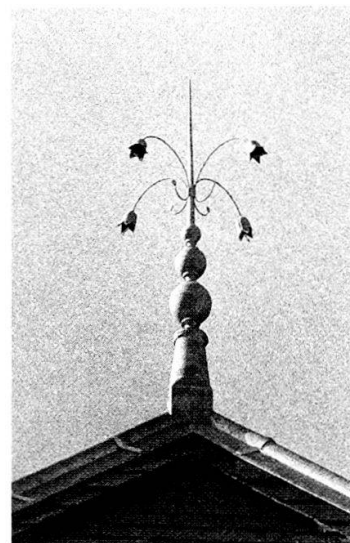
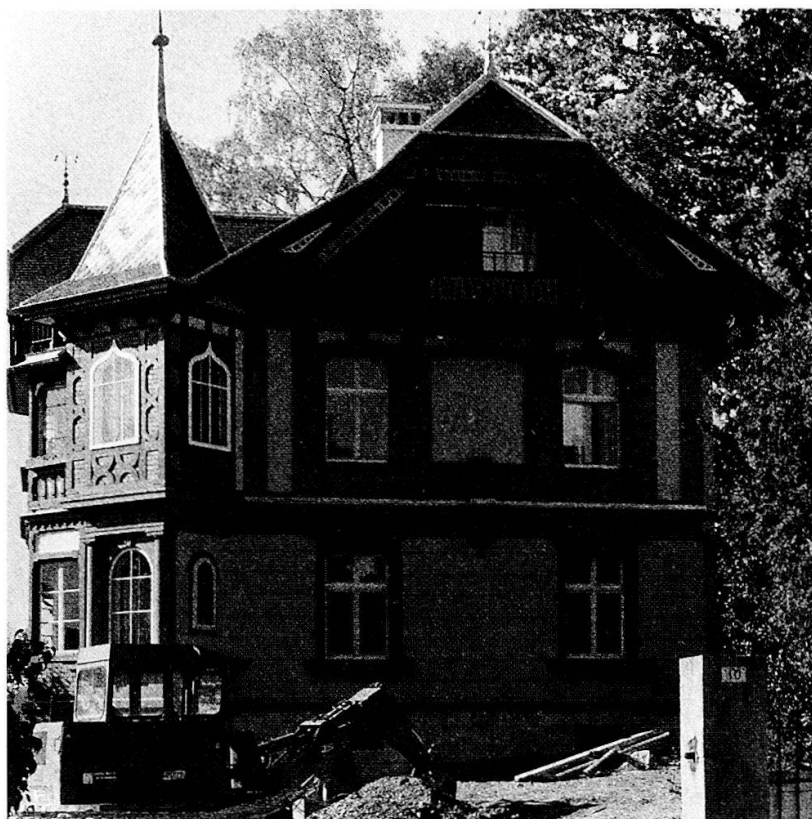
gestalteten Süd- und Ostfassaden und dem übereckgestellten zweigeschossigen Erker beabsichtigte, das Haus auszubauen und zu renovieren. Er trat bereits in einem frühen Zeitpunkt mit der Denkmalpflege in Kontakt, was eine intensive Zusammenarbeit ermöglichte. Im Zuge der Aussenrenovation<sup>272</sup> wurden die Sandsteingliederungen einer differenzierten Bearbeitung<sup>273</sup> unterzogen; bedauerlicherweise arbeitete der Unternehmer den Stein zu stark zurück und erstellte eine neue Oberfläche. Das reiche Holzwerk und die Freibund-Konstruktionen wurden repariert, ergänzt und mit einem traditionellen Ölfarbanstrich versehen. Noch nicht fertiggestellt sind die Illusionmalereien im Obergeschoss, welche das Sichtbackstein-Mauerwerk ergänzen. Zu erwähnen bleibt das gemusterte Schieferdach mit reichen Dachzierelementen und schönen Spenglerarbeiten, das in Naturschiefer und Kupfer-Titan-Zink-Blech vorbildlich erneuert worden ist<sup>274</sup>. Die hier beschriebene Renovation steht stellvertretend für eine ganze Anzahl Arbeiten an ähnlichen Gebäuden aus dieser Zeit.

E. F.

272 Architekten: IPL, Interdisziplinäre Planung und Beratung Energie – Umwelt – Architektur, Arnold Furrer.

273 Steinersatz, Kalk-Trass-Aufmörtelungen, je nach Zustand des Steins.

274 Dachdeckerarbeiten: Fritz Kehrli AG; Spenglerarbeiten: Fa. Ramseier & Dilger.



*Wohnhaus Archivstrasse 10:  
links: Ansicht von Osten;  
oben: Dachzier, Zustand 1988.*

275 Zum Laubentrakt des Schlosses Wittigkofen vgl. Denkmalpflege in der Stadt Bern 1978–1984, p. 68ff.

276 Bauherr und Architekt: Ueli Bellwald.

*Haus Melchenbühlweg 136 von Süden, Zustand 1987 (vor Einbau der Dachflächenfenster).*

Das Haus MELCHENBÜHLWEG 136, das ursprüngliche Pächterhaus des Schlosses Wittigkofen<sup>275</sup>, ist ein typologisch aussergewöhnlicher Hochstadbau, dessen älteste Teile aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen dürften. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden die hölzernen Aussenwände durch Mauerwerk ersetzt und 1846 erhielt das Haus den Rieganbau gegen den Melchenbühlweg. Im Jahre 1914 schliesslich wurde der Schweinestall gegen die Zollgasse angebaut. Der neue Eigentümer hat mit grossem Engagement und viel Liebe zum Detail das Gebäude restauriert und zusätzliche Wohnungen eingebaut<sup>276</sup>. Die ursprüngliche Holzkonstruktion wurde wieder hergestellt und die Raumeinteilung beibehalten. Für Badezimmer und Küchen waren neue Einbauten notwendig, welche sich jedoch gut in die bestehende Substanz eingliedern. Der Anbau gegen den Melchenbühlweg enthält einen mächtigen Kaminhut mit Holzbackofen, welcher ebenfalls instandgesetzt wurde und weiterhin betrieben werden



kann. Die bestehenden alten Elemente wie Türen, Wandvertäferungen und Decken, blieben bestehen oder wurden, wo notwendig, mit Sorgfalt ergänzt. Bemerkenswert sind die schön detaillierten neuen doppelverglasten Sprossenfenster mit originalen Beschlägen und altem Glas<sup>277</sup>. Die Kalkverputze wurden sowohl innen wie aussen nach dem ursprünglichen Rezept ergänzt und anschliessend mit einem Kalkanstrich versehen. Mit der ungewöhnlich sorgfältigen Restaurierung des Pächterhauses konnte ein weiteres Element der sehr bedeutenden Gebäudegruppe um das Schloss Wittigkofen für die Zukunft gesichert werden. B. S.

277 Die für die neuen Wohnräume notwendigen Fensterflächen im Dach wurden geschickt konzipiert mit Glasziegeln auf der Nordseite, mit ungewöhnlich feingliedrig konstruierten Dachflächenfenstern auf der Südseite.

Das Einfamilienhaus HÖHEWEG 36 ist im Zug der Überbauung von Liebegg und Obstberg durch den Architekten Theodor Gottlieb Gränicher 1888/89 erbaut worden. Das ungewöhnlicherweise tief von der sonst durchgehenden Bauflucht in die Mitte des Gartens zurückversetzte Gebäude verbindet eine klassizistisch an-

*Das Einfamilienhaus Höheweg 36 von der Strassenseite, Zustand 1989.*



278 Bauherrschaft: Wirz Immobilien AG; Architekt: Jürg Althaus.

279 Entgegen der Empfehlung der Denkmalpflege und des Architekten wurde zementgebundener Mörtel als Flickmaterial verwendet; bedauerlicherweise wurden die Sandsteinteile anschliessend flächig mit einem kunststoffhaltigen Material überzogen (Wunderit).

280 Die einzige Beeinträchtigung ist ein hässlicher, ohne Bezug des Architekten erstellter Parkplatz, für dessen Erschliessung die Einfriedung zum Höheweg unterbrochen wurde.

281 Es ist zu hoffen, dass bei der benachbarten Eckliegenschaft Höheweg 38 eine ähnliche zurückhaltende Lösung gefunden werden kann.

mutende Gebäude-Volumetrie mit streng plansymmetrischen Bezügen und eine lebhaft dekorierte Details im Sinne des «Schweizerhaus-Stils». Nach dem Verkauf des Hauses sah die neue Eigentümerin vorerst den Ersatz des Hauses durch einen wesentlich grösseren Neubau vor. Aufgrund eines bauhistorischen Gutachtens und der zu erwartenden planungs- und baurechtlichen Schwierigkeiten entschloss sie sich, den wertvollen Altbau zu renovieren<sup>278</sup>. Die Fassaden wurden sorgfältig instandgesetzt: die Sandsteinteile des Erdgeschosses wurden geflickt<sup>279</sup>, der bestehende Schindelmantel ergänzt, die Brettverzierungen rekonstruiert und das Haus entsprechend der ursprünglichen Farbgebung in Ocker- und Rotbrauntönen neu gestrichen. Die Umgebung des Hauses blieb mit dem imposanten Baumbestand weitgehend erhalten<sup>280</sup>. Im Innern blieb die Raumstruktur sowie die Bestandteile der einfachen Ausstattung mit Schreinerarbeiten und Stukkaturen bestehen. Die neue Aufteilung des Hauses in Etagenwohnungen machte die Abtrennung des Treppenhauses, das auch im obersten, aus Holz konstruierten Geschoss beibehalten und renoviert wurde, von den geräumigen Korridoren nötig, die als anspruchlose Stahl-Glas-Konstruktion ausgeführt wurde. Mit der Erhaltung und Renovation des Hauses ist ein schönes Beispiel für eine sinnvolle Neunutzung unter gleichzeitiger Schonung des Altbaues und seines Grünraumes entstanden, das einen höchst erfreulichen Beitrag an den Weiterbestand des intakten Quartierbildes leistet<sup>281</sup>. B. F. / B. S.

Die gleiche Bauherrschaft sanierte den «EGELBERG» (Schosshaldenstrasse 32), einen Landsitz, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Nachdem bei einem Umbau 1901 das ursprünglich zweigeschossige Landhaus unter allseitigem Walmdach zu einem eingeschossigen Pavillon mit mächtigem Mansart-Dach in aufwendigen, neubarocken Formen umgestaltet worden war, verlor das Innere im Verlauf mehrerer Umbauten nach dem zweiten Weltkrieg seine ursprüngliche Ausstattung. Seit 1949 wurde der «Egelberg» als Bürogebäude genutzt. Ein zusätzlicher Bürotrakt von talseitig drei Geschossen wurde 1957 direkt an die Villa angebaut.

Er wurde 1987 abgebrochen und ein mächtiger Neubau entstand südlich des Landsitzes<sup>282</sup>.

Dieser wurde einer umfassenden Renovation unterzogen. Am Äussern wurden mit einem zusätzlichen, rückseitigen Zugang, dessen Ausbildung den Gesamteindruck recht empfindlich stört, und einer vollständigen Verglasung der ursprünglich offenen, später vermauerten Veranda nur geringfügige Veränderungen vorgenommen. Das Dach wurde mit seiner Dachzier wiederhergestellt<sup>283</sup>. Im Innern blieb das Treppenhaus in den noch bestehenden Teilen erhalten; die übrigen Räume, die in ihren ursprünglichen Dispositionen erhalten sind, wiesen keine älteren Ausstattungsteile mehr auf. Leider ist die Umgebung des Hauses auf zwei Seiten vollständig als Parkplatz umgenutzt worden, der das alte Haus stark bedrängt. Mit der Renovation des «Egelberg» ist in diesem Quartierteil, der durch grosse Neubauten der 60er Jahre geprägt ist, ein wichtiger Merkpunkt bestehen geblieben, der mitsamt den vielen Veränderungen, die ihm zugemutet worden sind, ein Stück bernischer Geschichte erzählt.

B. F.

282 Bauherrschaft: Wirz Immobilien AG; Architekten: Krattinger & Meyer.

283 Etwas merkwürdig die zuvor in Holz gearbeiteten, nun in aufwendiger Spenglerarbeit ausgeführten Lukarnen, welche steingrau gestrichen sind.

*Das Landhaus «Egelberg», Zustand nach der Renovation.*



284 Unmittelbar nach Einreichung des Baugesuches wurde mit der Ausarbeitung der «Schutzplanung Lorraine», die in der Folge vom Stadtrat 1983 genehmigt wurde, begonnen. Die Grundlage zur Schutzplanung bildete das von der Denkmalpflege ausgearbeitete «Inventar Lorraine».

285 Neben der Stadt Bern engagierten sich der Berner Heimatschutz und verschiedene Quartiergruppen für die Beibehaltung des Altbaues.

286 Die intensive rote Farbgebung gibt dem Gebäude eine im Quartierbild unangemessene Bedeutung.

287 Bauherrschaft: Bau-gesellschaft Tivoli Bern; Architekt: René Emmenegger.

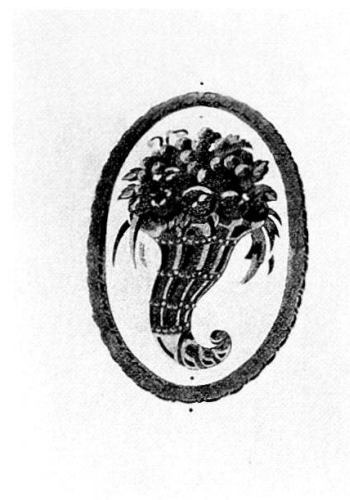
288 Entgegen der Meinung der Denkmalpflege wurden die defekten Teile mit Beton und einem Kunststoff-Produkt (CESO) repariert.

Das HUTZLI-HAUS (Lorrainestrasse 32) markiert einen nicht unbedeutenden Wendepunkt im Umgang mit älteren Bauten in den Stadtberner Aussenquartieren. Das Haus war 1871 vom Architekten G. Bigler auf eigene Rechnung erstellt worden. In seiner klaren kubischen Gesamtform, dem differenzierten Fassadenaufbau mit gebändertem Erdgeschoss in Sandstein und verputzten Obergeschossen unter flachgeneigtem Walmdach sowie den einfachen Detailformen der Gliederungen verkörpert er die bernisch-spröde Spielart des Klassizismus. Zum Wert des Einzelbaues kommt dessen wichtige Stellung im Gesamtbild der Lorrainestrasse hinzu: Im bereits durch mehrere störende Neubauten belasteten, eine Art «Rückgrat» für das Quartier bildenden Strassenzug kommt dem Hutzli-Haus zusammen mit dem benachbarten «Lorrainehof» eine Schlüsselstellung zu. Ein solch hoher Situationswert war für das rückwärtig angebaute Gebäude Hofweg 13, das 1872 vom selben Architekten erbaut wurde, nicht geltend zu machen.

Einem im März 1979 eingereichten Abbruch- und Neubaugesuch eines Konsortiums von Bauunternehmern folgte – wegen der grundsätzlichen Bedeutung eines Entscheides – eine für stadtbernerische Verhältnisse unüblich hartnäckige und langwierige Auseinandersetzung, die zur Beurteilung sowohl des eigentlichen Bauentscheides wie einer Planungseinsprache<sup>284</sup> die verschiedenen Rekursinstanzen im Baubewilligungsverfahren beschäftigte<sup>285</sup>. Die 1985 aufgrund eines neuen Projektes erteilte Baubewilligung liess zwar den Abbruch des rückwärtigen Gebäudes Hofweg 13 zu, an dessen Stelle ein schlichter, gegen Süden massig wirkender Neubau erstellt wurde<sup>286</sup>, legte dagegen Erhaltung und Renovation des «Hutzli-Hauses» in seiner für die Lorrainestrasse wichtigen Erscheinung fest. Die 1985–1988 durchgeführten Umbauarbeiten<sup>287</sup> erlaubten die Wiederherstellung der Erdgeschoss-Front, die zuvor von einem überdimensionierten Laden-Einbau empfindlich gestört gewesen war. Die Sandsteinteile der Fassaden wurden vom Baumeister geflickt<sup>288</sup>. Mit einem wenig auffälligen zusätzlichen Dachaufbau wurde der Einbau einer Wohnung im Estrich möglich. Leider ist das Vorgelände des Hauses durch eine zusätzliche Rampe zur unterirdi-

schen Einstellhalle sehr stark gestört worden. Auch im Innern ist vom ehemaligen Charme des Hauses wenig übrig geblieben. Mit Ausnahme des Windfanges und des Treppenhauses, wo die um 1920 angebrachten Dekorationen mit Wandgliederungen und hübschen Schablonen-Malereien erhalten blieben, sind entgegen den mit der Denkmalpflege abgesprochenen Plänen nicht Wohnungen, sondern aufgrund einer nachträglichen Planänderung Büros eingebaut worden, was schwerwiegende Eingriffe in die Grundriss-Struktur und praktisch den vollständigen Verlust der originalen Ausstattung mit sich brachte. Wer heute die Gebäudegruppe betrachtet, wird mit Befriedigung die Beibehaltung des «Hutzli-Hauses» im Quartierbild feststellen, den Abbruch und Neubau des rückwärtigen Gebäudes als vertretbaren Entscheid empfinden, angesichts der weitgehenden Auswechslung der inneren Struktur im Altbau aber ein grosses Unbehagen verspüren.

B. F. / B. S.



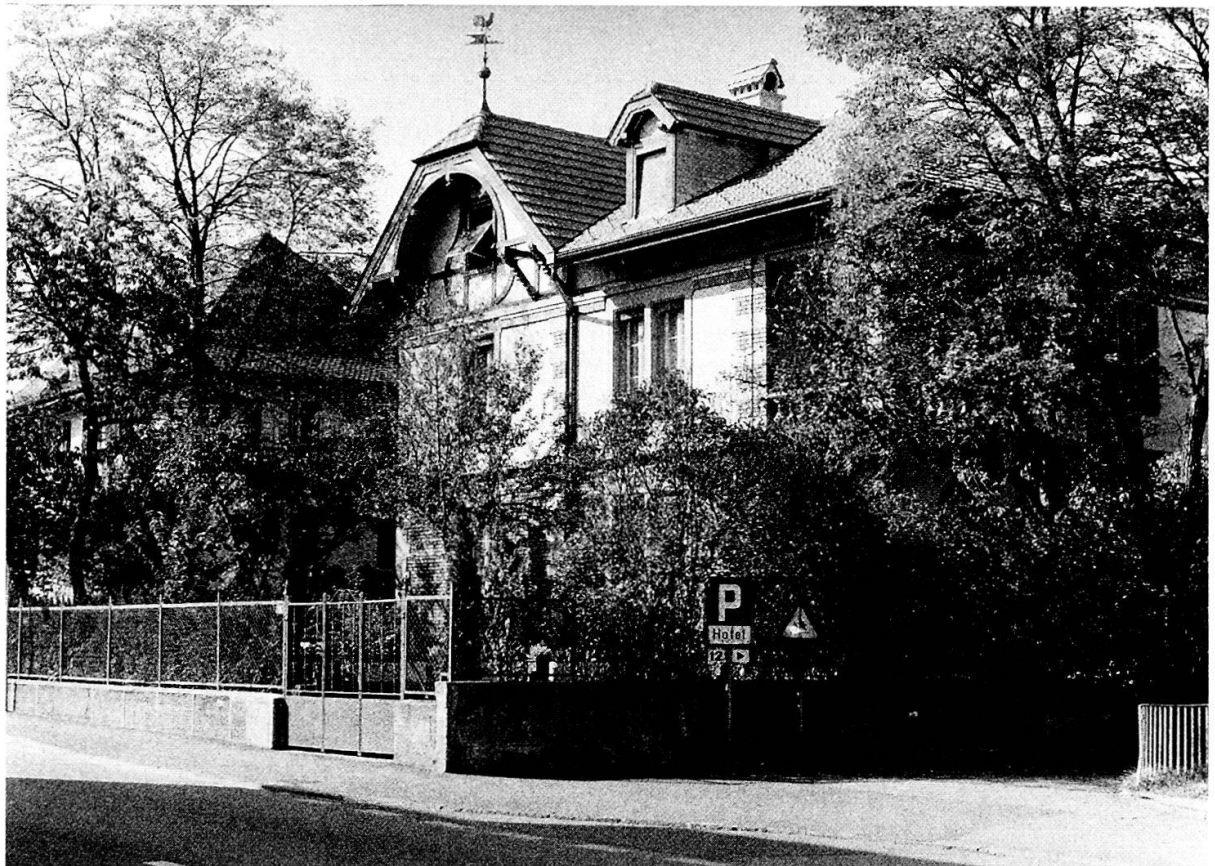
*Das «Hutzli-Haus» nach dem Umbau: unten: Gesamtansicht; oben: Dekorationsmalerei im Windfang.*





*Das «Mory-Haus» nach der  
Renovation: unten: Front zur  
Bümplizstrasse; oben: Ab-  
schluss des Giebels mit  
Abwalmung und Dachzier.*

Das Haus BÜMPLIZSTRASSE 16 ist im Volksmund bekannt unter dem Namen Mory-Haus; es dürfte wohl um das Jahr 1890 entstanden sein. Der zweigeschossige Bau unter einem flachen Walmdach ist auf einfachem, rechteckigem Grundriss errichtet. Der Baukörper wird durch einen durchlaufenden Quergiebel mit steilem Dach volumetrisch in zwei Teile gegliedert. Durch die für die Bauzeit typische Materialwahl und Detailgestaltung wird er zu einem harmonischen Ganzen. Als Zeuge der Verstädterung von Bümpliz im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist das Objekt wichtig, da die Bestände stark dezimiert sind. 1986 reichte der damalige Besitzer, ein Bauunternehmer, ein Abbruchgesuch für das Haus ein, um auf der betreffenden und einigen benachbarten Parzellen einen den Quartiermassstab sprengenden, langgezogenen Wohnungsbau zu erstellen. Gegen dieses Vorhaben erhob die Denkmalpflege Einwand. Noch während des Verfahrens wurde die Liegenschaft an die Familie Lüthi verkauft. Herr Lüthi, von Beruf Schuhma-



cher, übernahm mit bemerkenswertem Mut die Bauleitung für die folgenden Renovationsarbeiten, wobei es ihm wichtig war, den Charakter des Hauses zu bewahren. Mit viel Liebe wurden die einzelnen Details gepflegt, am Äussern beispielsweise die Malerarbeiten und die Dachbegrünungen, im Innern namentlich die Terrazzo- und Parkettböden, sowie die in vielen Räumen vorhandenen Ornament-Malereien. Die Familie konnte sich damit ein persönlich geprägtes Eigenheim verwirklichen und der Öffentlichkeit gleichzeitig einen wichtigen Zeugen der baulichen Entwicklung von Bümpliz erhalten<sup>289</sup>.

B. S.

289 Vgl. «Der Bund», 22. Sept. 1988: «Im Mondlicht hat das Haus wie ein Schloss ausgesehen.»

Im Jahre 1964/65 hat OTTO TSCHUMI im Hof des Einkaufszentrum Tscharnergut ein WANDBILD geschaffen. Es handelt sich dabei um eine Komposition geometrischer Figuren und Elementen, welche stark auf die gegebene Architektur Bezug nimmt. Ursprünglich war dem Bild ein Wasserbecken vorgelagert, welches eine Spiegelung erzeugte. Aus praktischen Überlegungen ersetzten später die Eigentümer das Wasser durch eine Bepflanzung. 1985 wurde das Ladenzentrum umgestaltet<sup>290</sup>. Der Hof erhielt eine Überdachung aus Glas und der Pflanzentrog wurde zugunsten eines zum Verkauf nutzbaren Steinplattenboden entfernt. Mit diesen Arbeiten war auch eine Restaurierung des Wandbildes verbunden, die von der Denkmalpflege lebhaft unterstützt und begleitet wurde. Die Instandstellung der Dispersions-Malerei auf Sichtbeton stellte die Restauratoren<sup>291</sup> vor neuartige technische Probleme, da es sich um eine relativ junge Technik handelt, bei welcher man sich auf keine grosse Erfahrung stützen konnte. Lose Bestandteile der Malerei wurden gefestigt. Retouches wurden mit grosser Zurückhaltung durchgeführt, soweit sie für das Verständnis und für die Lesbarkeit des Bildes notwendig waren. Auf eine grossflächige Imprägnierung wurde verzichtet, da damit die Gefahr verbunden wäre, dass die Malerei darunter Schaden nimmt. Mit der Änderung des Hofes wurden dem Wandbild leider Umfeld und Rahmen entzogen. Zudem fehlt heute der Trog, welcher die notwendige Distanz zu der Malerei ergab. Das Bild steht bezugslos in der, vor allem ausserhalb der Ladenöff-

290 Eigentümer: Tscharnergut-Immobilien AG; Architekturbüro: Reinhard & Partner, Planer & Architekten AG.

291 Restaurator: Hans A. Fischer AG.

292 Das Wandbild wurde mit Filzstift verschmiert und besprayed. Die verantwortlichen Jugendlichen wurden dazu verurteilt, die Beschädigungen in Zusammenarbeit mit dem Restaurator wieder zu beheben.

*Das Wandbild von Otto Tschumi im Einkaufszentrum Tscharnergut vor Entfernung des Pflanzentroges, der dem Kunstwerk eine genügende Distanz verschaffte, 1984.*

nungszeiten, etwas öde wirkenden Halle. Der vor kurzer Zeit erfolgte Vandalenakt<sup>292</sup> dürfte vermutlich eher als Gedankenlosigkeit, denn als direkter Angriff gegen das Kunstwerk interpretiert werden, zeigt aber, wie wichtig eine etwas Distanz schaffende Gestaltung wäre. B. S.



## 5. ABBRÜCHE

In der öffentlichen Meinung geniessen die Anliegen der Denkmalpflege eine Wertschätzung, die vor einigen Jahrzehnten noch nicht denkbar gewesen wäre. Bauten, welche in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg bedenkenlos abgebrochen worden wären, bleiben heute erhalten und werden – mit unterschiedlichem Ausmass an Substanzerhaltung und mit mehr oder weniger Geschick – einer Nutzung in der weiteren Zukunft zugeführt.

Diese erfreuliche Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bedeutende Baudenkmäler nach wie vor abgebrochen oder verstümmelt werden. In besonderem Masse gefährdet sind Bauten auf Industrie-Arealen, in Baugebieten, welche eine höhere Nutzung zulassen oder durch überholte Planungen bestimmt sind. Der vorliegende Bericht würde seine Informationsaufgabe schlecht erfüllen, wenn er sich auf die Erfolgsmeldungen gelungener Restaurierungen und einige kritische Bemerkungen dazu beschränken würde. An einigen wenigen Beispielen sollen daher markante Verluste der letzten Jahre dargestellt werden. Über die Erhaltung oder den Abbruch weiterer Gebäude von hohem denkmalpflegerischem Wert und einer weit über Bern hinausgehenden Bedeutung, wie der Städtischen Reitschule auf der Schützenmatte oder der sogenannten Kocher-Häuser an der Laupenstrasse, sind gegenwärtig heftige, vorab politisch geführte Diskussionen im Gange, deren Ausgang noch ungewiss ist.

Die ehemalige WIRTSCHAFT WEYERMANNNSHAUS (Murtenstr. 125) wurde 1751/52 als «Pintenschekhaus» erbaut. Der Bau ersetzte ein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erstelltes, 1750 jedoch abgebranntes Vorgängergebäude. Vom Landgut Weyermannshaus ist ein «Wigermannshus» urkundlich im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts fassbar<sup>293</sup>. Die Existenz eines Wirtshauses im Weggiswinkel an der Murtenstrasse ist den überlieferten Plänen zufolge nicht vor 1667 anzusetzen. Der erste schriftliche Beleg stammt aus dem Jahr 1697; damals wird das Ausschankrecht bestätigt, die Verlegung in das «Stöcklin» an der Murtenstrasse jedoch

293 Zur Geschichte siehe Hans Morgenthaler: Weiermannshaus, Vom Reichslehen zur städtischen Irrenstation und Wohnkolonie, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst- und Altertumskunde, XXV. Jg., 1929, p. 99–179.

beanstandet. Bauherr des Wirtshausbaues von 1751/52 ist Christoph (III) Steiger. Der Name des Architekten ist nicht bekannt; aufgrund Steigers Kontakten zu den führenden Berner Architekten der Zeit, aber auch aufgrund des architektonischen Ausdrucks des stattlichen zweigeschossigen Gebäudes mit geknicktem Vollwalmdach, darf der Erbauer im Kreis namhafter Architekten vermutet werden. Die Wirtschaft Weyermannshaus ging 1821 von der Familie Steiger in städtischen Besitz über; kurz nach 1900 dürfte das Wirtschaftsrecht eingegangen bzw. verlegt worden sein, 1908 schliesslich ging das ehemalige Wirtshaus wieder in private Hände über. Der ursprünglich allseitig freistehende Bau zeichnete sich durch die guten Proportionen und die sorgfältig gestalteten Details aus. Grösste Sorgfalt ging in die Planung und Ausführung der axialsymmetrischen fünfsichtigen Eingangsfront, mit dem in Sandstein ausgeführten Risalit zugleich repräsentative Schauseite. Von der Qualität des Gebäudes zeugte nicht zuletzt die im wesentlichen erhaltene Ausstattung. Das Gebäude wurde jedoch schon im ausgehenden 19. Jahrhundert, dann vor allem im Laufe des 20. Jahrhunderts nicht mehr unterhalten und zudem mehr und mehr in einer von Industriebauten geprägten Umgebung isoliert, so dass die Denkmalpflege darauf verzichtete, gegen den Abbruch und den Neubau eines



*Die ehemalige Wirtschaft  
Weyermannshaus, Zustand um  
1950.*

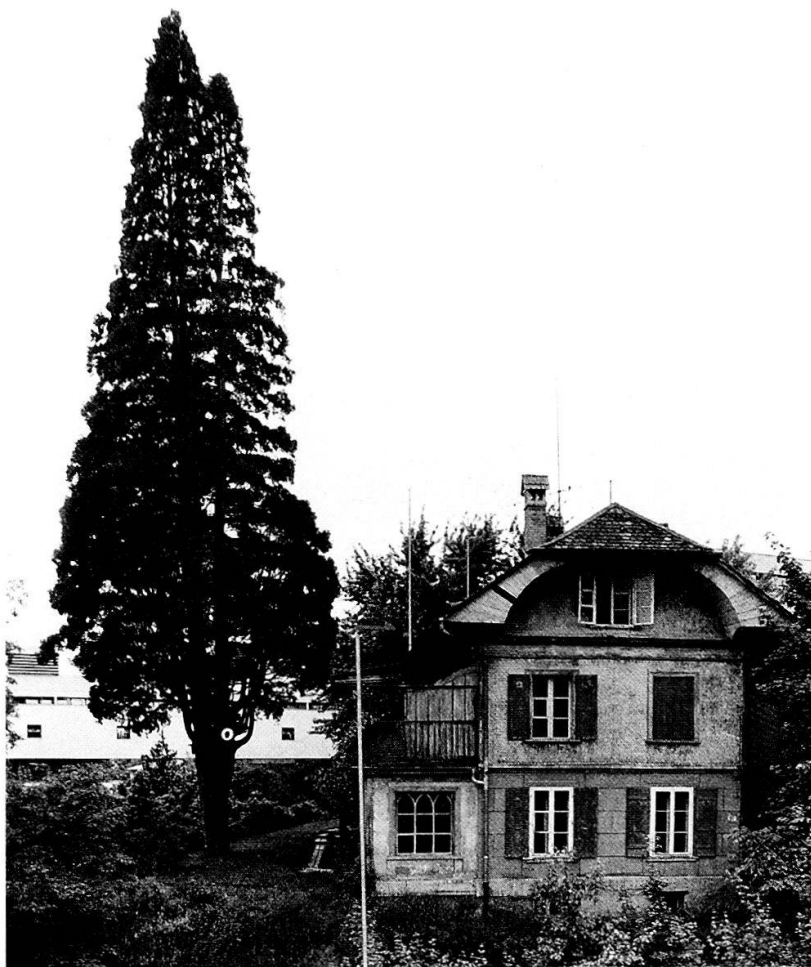
Grossisten-Einkaufszentrums Einsprache zu erheben. In der Folge einer unrechtmässigen Besetzung liess die Eigentümerin das Haus im Mai 1985 ohne Abbruch- oder Baubewilligung mutwillig unbewohnbar machen: In einem Vandalenakt wurde das Dach abgedeckt, die Fenster herausgerissen und das Gebäude unter Wasser gesetzt<sup>294</sup>. Noch vor dieser mutwilligen Zerstörung wurden der Bau fotografiert, Planaufnahmen erstellt und eine Baugeschichte erarbeitet<sup>295</sup>. Der endgültige Abbruch erfolgte schliesslich im Mai 1987. J. K.

Das «ROSENBÜHL» (Murtenstrasse 27), ein ehemals ländlicher Wohnstock aus dem späteren 18. Jahrhundert musste dem Neubau des Pathologischen Institutes weichen<sup>296</sup>. Seit 1905 befand sich das Gebäude im Besitz der Inselkorporation. Grossbauten des Inselspitals

294 Der Bund vom 9.5. und 5.9.1989. BZ vom 9.5.1989. Bümplizer Zeitung Mai 1985.

295 Randi Sigg-Gilstad: Bauuntersuchung der Liegenschaft Murtenstrasse 125, Bern Juli 1985 (im Archiv der Denkmalpflege der Stadt Bern).

296 Unsere Kunstdenkmäler, Heft I, 1988, S. 104.



*Das «Rosenbühl», Zustand unmittelbar vor dem Abbruch, 1986.*

297 Fotodokumentation und baugeschichtliche Untersuchung (Denkmalpflege der Stadt Bern), Planaufnahmen (Hochbauamt des Kantons Bern, August 1986).

298 Ein Abbruch des Kocherspitals war durch den Überbauungsplan Vilette (Art. 4 der Sonderbauvorschriften) ermöglicht worden. Die 1984 eingereichte Vilette-Initiative zur integralen baulichen Erhaltung der Vilette wurde 1988 vom Volk abgelehnt.

haben das «Rosenbühl» in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr isoliert; eine Erhaltung war nicht mehr möglich. Der Abbruch des vorgängig dokumentierten Gebäudes<sup>297</sup> erfolgte auf Ende 1986. J. K.

Das ALTE KOCHERSPITAL (Schlösslistrasse 11) wurde 1904 als Privatspital auf dem Grundstück des Ilmenhofes realisiert. Als Bauherr zeichnet der berühmte Berner Chirurg und Nobelpreisträger Theodor Kocher; das Spitalgebäude, das weitgehend nach den Plänen Kochers erbaut wurde, ist gattungsgeschichtlich nicht uninteressant, eine eigentliche Schutzwürdigkeit ist jedoch nicht abzuleiten. Durch Schenkung gelangte das Gebäude an die Burgergemeinde, die es in der Folge als Dépendance des Burgerspitals nutzte. In der jüngsten Vergangenheit waren Künstlerateliers in den geräumigen Spitalräumlichkeiten untergebracht.<sup>298</sup> Das alte Kocherspital ist zum Abbruch vorgesehen; an seiner Stelle soll die Wohnüberbauung «Schlösslipark II» entstehen. Der wesentlich ältere Ilmenhof dagegen kann nach einem Vorstoss der Denkmalpflege erhalten und in das Projekt integriert werden; er ist auch aussenräumlich und als Bezug zum benachbarten Frisching-Haus wertvoll. J. K.



*Das alte Kocherspital, Zustand 1987.*

Die EIDGENÖSSISCHE WAFFENFABRIK (Wylersstrasse 48) wurde nach dem «Bundesratshaus» als eines der ersten eidgenössischen Gebäude in Bern auf dem Wylersfeld erbaut. Sie war Ausdruck der Übertragung der Landesverteidigung auf den jungen Bundesstaat. Die symmetrische Vier-Flügel-Anlage um den geräumigen Innenhof wurde 1875 erbaut<sup>299</sup>. Der repräsentative, zweigeschossige, von Seiten-Risaliten gesäumte Haupttrakt gegen Süden, welcher Verwaltung und Direktorenwohnung aufnahm, war gesäumt von hohen Werkhallen. Die Anlage war gekennzeichnet durch eine knappe, klassizistische Architektursprache, wie sie für die öffentlichen Bauten jener Zeit im bernischen Raum charakteristisch ist. Der Abbruch wurde von der gesuchstellenden Maschinenfabrik Wifag 1986 mit der unabdingbaren Notwendigkeit einer neuen Werkhalle begründet. Der Stadtpräsident legte fest, die in einer Stellungnahme einlässlich begründeten denkmalpflegerischen Anliegen hätten in diesem Fall vor dem wirtschaftlichen Interesse zurückzustehen. Ohne Erfolg rekurrierte der Berner Heimatschutz gegen die Abbruchbewilligung; der Komplex wurde 1988 abgebrochen. Seither wird das Areal als Parkplatz genutzt<sup>300</sup>. B. F.

299 Ausführliches baugeschichtliches Gutachten bei der Denkmalpflege.

300 Durch die Eigentümerin wurde eine einwandfreie Dokumentation unmittelbar vor dem Abbruch angelegt. Sie wird im Archiv der Denkmalpflege aufbewahrt.

*Die ehemalige Eidgenössische  
Waffenfabrik, Zustand um  
1984.*



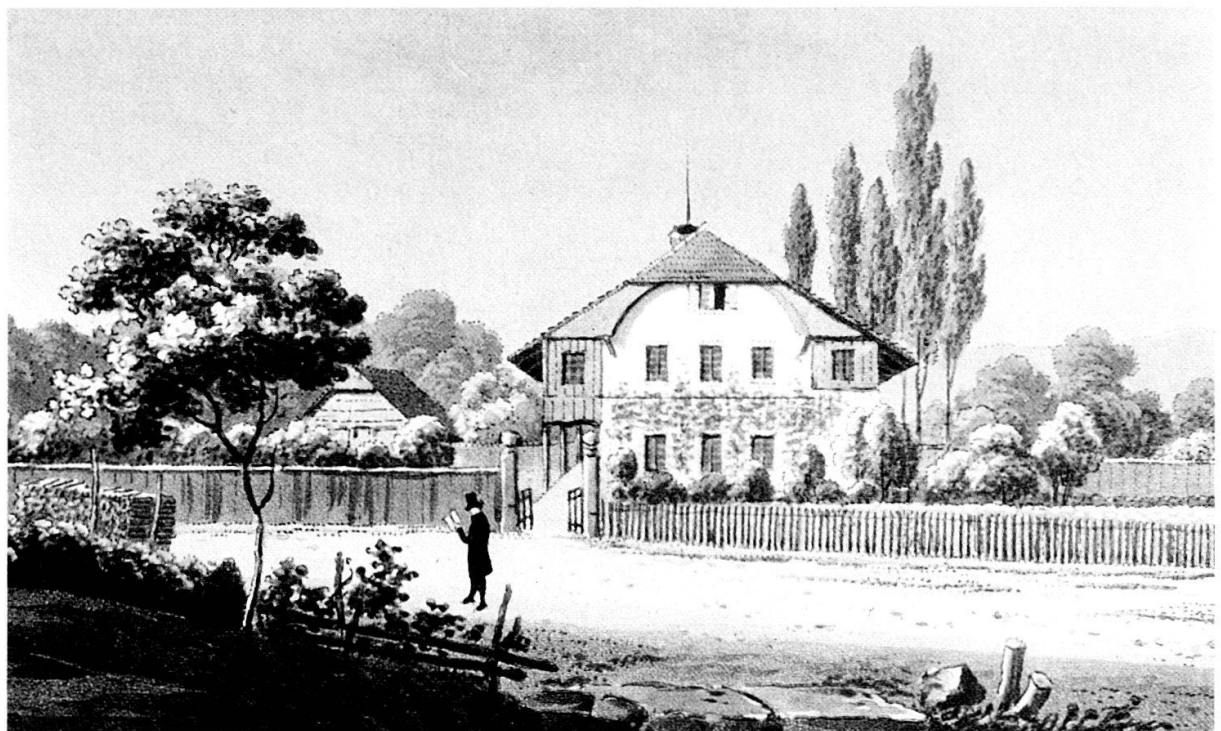
301 Ein Inventar der schützenswerten Bauten für das gesamte ehemalige Bümpliz existiert noch nicht, sollte aber im Zug der Bearbeitung der Quartier-Inventare in etwa 6 Jahren vorliegen.

302 Bauuntersuchung und -dokumentation vor und während der Abbrucharbeiten durch Randi Sigg-Gilstad.

303 Fotodokumentation und Planaufnahmen durch Architekt Martin Saurer.

*Pfarrhaus und Pfrundscheune in Bümpliz, Blau-Aquatinta von Jakob Samuel Weibel vom 15. August 1825.*

Das ehemalige PFARRHAUS BÜMPLIZ (Bottigenstrasse 2), die zugehörige PFRUNDSCHEUNE (2 b) sowie der SPEICHER (2 a) mussten im Juni 1986 einem grossen Wohn- und Geschäftsneubau im Zentrum von Bümpliz weichen. Aufgrund wesentlich früher genehmigter Planungsgrundlagen konnte eine Rettung der im Teilinventar Zentrum Bümpliz<sup>301</sup> als erhaltenswert eingestuften Bauten des alten Pfrundgutes Bümpliz nicht erwirkt werden. Die Beseitigung der historischen Bauten ist nicht nur aufgrund ihres Geschichtswertes und ihrer Stellung als Einzelobjekte zu bedauern, sondern vor allem auch in bezug auf ihren Situations- oder Ensemblewert im jahrhundertealten, gewachsenen Dorfkern von Bümpliz. Während das mehrheitlich gemauerte ehemalige Pfarrhaus abgebrochen wurde<sup>302</sup>, wurden die beiden anderen Bauten, reine Holzkonstruktionen, für die Wiederverwendung an einem neuen Standort abgebaut. Der kleine Speicher, eine Fleckkonstruktion mit Krüppelwalmdach wurde als Ganzes ins benachbarte Brünnergut disloziert. Die ehemalige Zehntscheune, eine Ständerkonstruktion mit Bohlenfüllung unter mächtigem Walmdach, wurde demontiert und vorläufig eingelagert<sup>303</sup>.



Das abgebrochene alte Pfarrhaus Bümpliz ging in seinem Kern auf ein um 1530 errichtetes Wohnhaus zurück<sup>304</sup>. Vor der Reformation versah das Deutschordenshaus Köniz die Kirche; danach setzte die Stadt Bern einen Predikanten ein, gab ihm eine Pfrund und baute ihm das Pfrundhaus am Bachmätteli nebst einer Scheune. Die kleine Landwirtschaft mit zugehörigem Ökonomiegebäude sollte das Auskommen des Pfarrers sicherstellen; einem Pfrund-Urbar ist die Grössenordnung des Betriebes zu entnehmen «... Pfrundhaus mit-samt Hofstatt von 4 Juch. Scheune, Ställe und Spycher, 1/2 Juch. Acker, 1/2 Juchart Feld vor dem Dorf, drei Mad Matten, Bünden und Garten samt Weidrecht und Behol-zung». Diese Quelle aus dem Jahr 1683 stellt zugleich die erste urkundliche Nennung des Pfrundgutes dar. Das über der Pfarrhaus-Eingangstür angebrachte Datum 1693 dokumentiert das Jahr eines durchgreifenden Umbaus mit Erweiterung nach Nordwesten. Während der Bauuntersuchung unmittelbar vor dem Abbruch konnte nebst dem Grundriss des nachreformatorischen Pfrundhauses auch die Ausstattung des ausgehenden 17. Jahrhunderts zum Teil aufgedeckt und der architektonische Anspruch eines Pfarrhauses jener Zeit wenigstens erahnt

304 Johanna Strübin:  
Quellenauszüge und  
Manuskript: Das alte  
Pfarrhaus Bümpliz.  
Ferner: Geschichtliches  
zum Alten Pfarrhaus  
Bümpliz nach Paul Loeli-  
ger, in der Bümplizer  
Zeitung vom 19. Juni 1986.



*Das Pfarrhaus Bümpliz unmittel-  
bar vor dem Abbruch 1986.*

werden. Ein zweiter umfassender Um- und Neubau erfolgte 1770/71 nach einem Projekt von Niklaus Sprüngli. Der spätbarocke bauliche Eingriff prägte das Gebäude in seiner inneren wie äusseren Erscheinung bis in die Gegenwart, bis zur Abtragung 1986. Die alten Pfrundgebäude wurden 1797 durch einen zugekauften Speicher bereichert; im 19. Jh. erfolgen ausser Unterhaltsarbeiten keine wesentlichen baulichen Veränderungen. 1891 wurde ein grosser Teil der Pfrunddomäne verkauft.

Das ehemalige Pfarrhaus zeigte sich vor seinem Abbruch im wesentlichen in der Form der Neugestaltung von 1770/71 als wohlproportioniertes, zweigeschossiges Gebäude unter behäbigem Krüppelwalmdach. Der massive Bau mit verputztem Rieobergeschoss und Giebelfeld wies zur Strasse hin drei Fensterachsen auf, deren mittlere unter die Ründi hochgezogen war. Unter weit ausladenden Aufschieblingen wies der Bau, wie vermutlich schon im frühbarocken Zustand, zu beiden Seiten die für Berner Landhäuser charakteristischen Lauben auf. Als ländliches Wohngebäude bot sich der Ründistock, spätestens beim frühbarocken Umbau als naheliegender Bautyp an. In den Proportionen, der sorgfältigen Mauerkonstruktion, der Sandsteingliederung gab sich das Gebäude eine ebenmässige, würdige Erscheinung; hierin kam der erhöhte Anspruch eines Pfarrhauses zum Ausdruck.

Der Abbruch des alten Pfarrhauses Bümpliz wurde streng genommen vor über 30 Jahren besiegelt. Als Kirchengut aus der Zeit des alten Bern war das Pfrundgutareal nicht Eigentum der Kirchgemeinde, sondern des Staates Bern. Für den Bau eines neuen Pfarrhauses<sup>305</sup> wurde dann 1954 das 1891 nicht verkaufte Land des Pfrundgutes, einschliesslich der Bauten, durch Abtausch vom Kanton veräussert. Die Käufer erstellten dem Staat ein neues Pfarrhaus an der Cedernstrasse und der historische Bau verkam zum Abbruchobjekt. J. K.

305 Das von der Gemeinde benötigte zweite Pfarrhaus war schon 1924 bei der Kirche, als Eigentum der Kirchgemeinde, errichtet worden.

## 6. INVENTARE UND PLANUNGEN

Die Denkmalpflege hat die kunstgeschichtliche Aufarbeitung für die von ihr betreuten Objekte soweit zu leisten, als dies für sachgerechte Entscheide bei Planungen und bei Restaurierungs- oder Umbauvorhaben notwendig ist. Die eigentliche kunsthistorische Forschung dagegen ist nicht von der Denkmalpflege zu gewährleisten, deren bescheidenen Kräfte dadurch von ihrer Hauptaufgabe, der Pflege der Denkmäler, abgezogen würden, sondern von der mit dieser Aufgabe betrauten Stelle der «Kunstdenkmäler des Kantons Bern». Mit dieser Abgrenzung, die selbstverständlich nie mit scharfer Schnittstelle erfolgen kann, versuchen wir der Versuchung zu entgehen, die häufig undankbare praktische Arbeit am Objekt mit Höhenflügen im wissenschaftlich-theoretischen Bereich zu vertauschen. Hingegen ist es selbstverständliche Verpflichtung, dass die Denkmalpflege vor einer Restaurierung die Grundlagen aufarbeitet, soweit sie für die am Bauwerk zu treffenden Entscheide nötig sind und während der Ausführung mit einer möglichst vollständigen Dokumentation die Grundlagen für eine spätere Bearbeitung, zu welcher die Kunstdenkmäler-Forscher selten sofort Zeit finden, legt.

Die wichtigste Grundlagenarbeit, welche die Denkmalpflege zur Erfassung schutzwürdiger oder erhaltenswürdiger Bauwerke leistet, sind die QUARTIER-INVENTARE. Die Stadtberner Inventare werden unter der Oberleitung und fachlichen Verantwortung des Denkmalpflegers durch aussenstehende Fachleute erarbeitet; in der Regel arbeitet ein Architekt und Planer mit einem oder zwei Kunsthistorikern zusammen. Die Inventare gehen weit über die manchenorts aufgestellten Listen, welche sich auf grobe Angaben beschränken müssen, hinaus. Sie enthalten in jedem Fall eine ausführliche Quartiergeschichte, welche die Planungen früherer Zeiten, die bauliche Entwicklung und quartiertypische Bauformen beschreibt. Die Einzelbauten werden neben den technischen Angaben und der Liste der am Bau Beteiligten mit einem in der Regel recht detaillierten Baubeschrieb versehen und mit den Baugesuchsplänen oder

mit aktuellen Fotos illustriert. Jeder Bau wird nach Eigenwert und Situationswert eingestuft. Zusätzlich zu den Einzelbauten werden Baugruppen und Ensembles erfasst.

Etwa alle anderthalb Jahre kann dem Gemeinderat ein weiteres Quartierinventar zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Inventare gelten danach als «verwaltungsanweisende» Instrumente; sie binden also die Verwaltung, nicht aber den Eigentümer. Dieser hat unabhängig von der Einstufung im Inventar weiterhin die Möglichkeit, beispielsweise ein Abbruchgesuch zu stellen, das in der Folge von den Baubewilligungsbehörden zu beurteilen ist. Es ist klar, dass in solchen Fällen dem Inventar eine gewisse faktische Rechtswirkung zukommt, da damit der Nachweis erbracht ist, dass nach einheitlichen, neutralen Kriterien das betreffende Objekt bereits vor Einreichung des Gesuches beurteilt worden ist.

Im Zeitraum dieses Berichtes ist das Quartierinventar *Kirchenfeld-Brunnadern*, das auf Vorarbeiten der Quartierkommission zurückgreifen konnte, ausgearbeitet worden<sup>306</sup>. Der Perimeter des Inventars umfasst eines der wertvollsten Quartiere der Stadt Bern, das auch gesamtschweizerisch von Bedeutung ist, dessen wertvolle Bauten aber einem hohen Investitionsdruck ausgesetzt sind. Das Quartierinventar *Monbijou-Mattenhof* wurde 1986 fertiggestellt<sup>307</sup>. Das zentrumsnahe Quartier war im letzten Jahrzehnt unter ausserordentlich starkem Druck von Dienstleistungsbetrieben geraten, welche die guten Verkehrsbeziehungen zur Ansiedlung von Büros ausnutzten. Das Inventar war eine der Grundlagen zur Ausarbeitung der Quartierplanung Mattenhof. Das Quartierinventar *Länggasse* umfasst ein grosses und heterogenes Gebiet<sup>308</sup>. Eine lebhafteste Mischung von Wohnungen verschiedensten Zuschnitts, von Fabriken, Schulen und Dienstleistungsbetrieben kennzeichnen das Quartierleben und auch die unterschiedlichen Ansprüche, die heute an die bestehende Bausubstanz gestellt werden. Alle drei genannten Inventare sind nach ihrer Genehmigung durch Quartierorganisationen wie Quartierkommissionen oder Quartierleiste in einer beschränkten Auflage vervielfältigt und damit der Bevölkerung zugänglich gemacht worden.

306 Architekt: Jürg Althaus; Kunsthistoriker: Ueli Bellwald und Dr. Jürg Schweizer.

307 Architekten: Lohner & Marbach, Thun; Architekturstorikerin: Anne-Marie Biland.

308 Architekten: Erich Gerber und Gottfried Derendinger; Architekturstoriker: Siegfried Moeri und Christoph Schläppi.

Die zweifellos wichtigste Planung für die Stadt Bern in den achtziger Jahren war die REVISION DES BAUKLASSENPLANES (BKP), dem am 6. Dezember 1987 vom Volk zugestimmt wurde. Der zuvor geltende Bauklassenplan 1955 war von der Vorstellung ausgegangen, die städtischen Aussenquartiere sollten insgesamt innerhalb einer bis zwei Generationen schrittweise abgerissen und mit neuen Strukturen überbaut werden<sup>309</sup>. Unter den sechs Zielsetzungen des neuen Bauklassenplanes sind aus unserer Sicht vor allem zwei besonders wichtig. Sie sollen daher in diesem Zusammenhang aufgeführt werden.

- Die Stadtstruktur soll bewahrt werden. Der Bauklassenplan legt daher Stellung, Geschosszahl, Gebäudelänge und -tiefe der möglichen Ausnutzung in den meisten Fällen in Analogie zur bestehenden Bebauung fest. In der Bauklasse E (Erhaltung der bestehenden Überbauungsstruktur) hat sich ein Neu- oder Umbau an den Standort, die Geschosszahl und -höhe, die Länge des Gebäudes oder der Gebäudegruppe, die Gebäudehöhe und -tiefe des bestehenden Baukörpers zu halten. Alle diese Festlegungen machen nicht die Aussage, ein bestehendes Gebäude dürfe nicht ersetzt werden; sie dürfen nicht als Schutzbestimmungen missverstanden werden. Immerhin setzen sie aber den Anreiz zu einem Abbruch und Neubau drastisch herab.
- Ein kleinteiliges Grundeigentum soll gefördert werden. Während der alte Bauklassenplan häufig eine höhere Ausnutzung erlaubte, wenn mehrere Grundstücke zusammengelegt wurden, kennt der neue Plan eine solche Begünstigung grossflächiger Operationen nicht. Die Kleinstruktur des Eigentums ist für die Denkmalpflege deshalb von Vorteil, da damit das Eigentum häufig bei Einzelpersonen oder Familien, die eine persönliche Affinität zu ihrem Haus entwickeln, verbleibt und der Anreiz zum Aufkauf durch anonyme Gesellschaften verkleinert wird.

Gesamtschweizerisch ist der neue Bauklassenplan der Stadt Bern, von dessen Bestimmungen hier nur vereinzelte Teile herausgegriffen werden konnten, ein Pionier-

309 Besonders deutlich wird diese Mentalität auf der Südseite der Unteren Thunstrasse, wo alle besonders sorgfältig gestalteten Eckbauten des späten 19. Jahrhunderts durch Neubauten ersetzt worden sind.

werk, das eine kontinuierliche Entwicklung der Stadt und intakte, lebendig durchmischte Quartiere gewährleisten soll.

Die QUARTIERPLANUNG MATTENHOF wurde unter dem Motto «erhalten – schützen – schonend ergänzen» auf Grund einer stadträtlichen Motion ausgearbeitet und stellte einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative «Erhaltet den Mattenhof» dar. Die Quartierplanung wurde am 22. September 1988 in der Volksabstimmung angenommen. In detaillierten, jede einzelne Parzelle berücksichtigenden Regelungen sind Wohnanteile festgeschrieben, Bäume und wertvolle Vorgärten geschützt, wohnliche Hinterhöfe und bestehende Freiräume gesichert, neue festgelegt sowie Vorstellungen zur Schliessung bestehender Baulücken entwickelt. Für die Denkmalpflege von besonderer Wichtigkeit sind die Bestimmungen, mit denen wertvolle Häuser in ihrem Bestand gesichert werden. Es werden dazu «geschützte Bauten»<sup>310</sup> und «erhaltenswerte Bauten»<sup>311</sup> ausgedeutet. Die Bestimmung dieser Bauten erfolgte aufgrund des von der Denkmalpflege ausgearbeiteten Quartierinventars Monbijou-Mattenhof, dessen Einstufungen direkt in die Kategorien der Quartierplanung übersetzt wurden. Im Unterschied zum Inventar sind die Festlegungen der Quartierplanung für die Grundeigentümer verbindlich, die aus diesem Grund auch ein Mitwirkungs- und Einspruchsrecht hatten.

Im Gebiet der Felsenau wurde die PLANUNG FELSENAUSTRASSE – SPINNEREIWEG durchgeführt, welche das Areal der ehemaligen Spinnerei Gugelmann mit Fabrik, Direktorenvilla, Einfamilienhaus-Siedlung der Werkmeister und Mehrfamilienhaus-Siedlung der Arbeiter sowie die Brauerei Felsenau mit dem dazugehörigen Restaurant umfasst. Der Stadtrat genehmigte 1987 diese Überbauungsordnung mit verschiedenen dazugehörigen Detail-Festlegungen<sup>312</sup>. Die Überbauungsordnung legt auch hier die «geschützten» und «erhaltenswerten» Bauten fest und öffnet zudem weitere Baufelder einer Neuüberbauung<sup>313</sup>. Die Denkmalpflege lieferte ausführliche Gutachten für diese Einstu-

310 Art. 8, Abs. 1: Die im Überbauungsplan als geschützt gekennzeichneten Bauten sind in ihrem Bestand geschützt. Die historisch oder künstlerisch wertvollen Baustrukturen, insbesondere die Fassaden, Dächer, Brandmauern und Geschossdecken dürfen nicht abgebrochen oder verändert werden. Der für ihre Erscheinung massgebende Aussenraum ist im gleichen Sinn geschützt.

311 Art. 9, Abs. 1: Die im Überbauungsplan als erhaltenswert gekennzeichneten Bauten sind wertvolle, für das Quartierbild charakteristische Gebäude, deren Erhaltung angezeigt ist. Der für ihre Erhaltung massgebende Aussenraum ist im gleichen Sinne zu erhalten.

312 Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch nicht alle Einsprachen gegen diese Planung bereinigt.

313 Eines dieser Baufelder wurde mit bewusst gering gehaltener Regelungsdichte dem Experiment «Berner Jugend baut» vorbehalten.

fungen<sup>314</sup>. Interessant ist aber vor allem ein «Besonderer Plan Gestaltung», der für die seinerzeit nach einheitlichen Regeln gebaute Einfamilienhaus-Siedlung für die Fabrik-Werkmeister, die mit ihrem ausserordentlich bescheidenen Raumangebot heutigen Wohnbedürfnissen kaum mehr genügen, klare Regeln für Veränderungen am Hauptbau, für bewohnte Anbauten, für Vorbauten wie Wintergärten etc. vorgibt. Damit soll erreicht werden, dass der Wohnwert der Siedlung wesentlich verbessert werden kann und trotz einer individuellen Gestaltung der einzelnen Erweiterungen eine gewisse Einheitlichkeit in der kubischen Erscheinung gewahrt bleibt. Es wird in einigen Jahren zu beobachten sein, ob die heikle Grenzziehung zwischen gemeinsamer Gesamtform und individueller Detailgestaltung in diesem Plan gelungen ist<sup>315</sup>.

Gemäss den Vorschriften des kantonalbernerischen See- und Flussufergesetzes werden gegenwärtig auch in der Gemeinde Bern schrittweise die UFRSCHUTZPLÄNE erarbeitet<sup>316</sup>. Dabei werden nicht nur die eigentlichen Ufer, sondern die gesamten ufernahen Partien erfasst. Die Anliegen der Denkmalpflege können dabei im gleichen Sinne wie beispielsweise bei der Planung Mattenhof berücksichtigt werden. Für die Denkmalpflege von besonderem Interesse sind die Pläne der Gebiete Schönau-Marzili, wo ausgezeichnete Industriebauten der Jahrhundertwende und des Neuen Bauens erfasst sind, sowie Klösterli/Altes Tramdepot-Areal, wo die Felsenburg und die sich seit Jahrhunderten an dieser Hauptausfall-Strasse gegen Osten erbauten Gewerbe- und Gastwirtschaftsbetriebe unter Schutz gestellt werden konnten..

314 Johanna Strübin: Felsenau, Bebauungsgeschichte und städtebauliche Beurteilung, Bern 1985; Bernhard Furrer: Planung Felsenaustrasse / Spinnereiweg, Das Direktorenhaus, Bern 1984 (beide im Archiv der städtischen Denkmalpflege).

315 Die bis heute realisierten Umbauten zeigen, dass der eingeschlagene Weg vom Grundsatz her richtig ist.

316 Auch die Überbauungsordnung Felsenaustrasse - Spinnereiweg enthält die Uferschutzplanung für das betreffende Gebiet.



# Register

Die Seitenangaben zum Bericht «Denkmalpflege in der Stadt Bern 1978–1984» erscheinen in Kursivschrift, diejenigen zum Bericht «Denkmalpflege in der Stadt Bern 1985–1988» in Normalschrift.

Objekte		Freiburgstrasse 459–489	74
Aarhof	107 ff.	Friedeckstrasse 24–28	78
Alkoholverwaltung	25 f.	Friedenskirche	22
Altenbergstrasse 98	70 ff.	Friedensstrasse 7	22
Altenbergstrasse 102	70 ff.	Gerberngasse 44	52
Anatomisches Institut der Universität Bern	42 f.	Gerechtigkeitsbrunnen	80 ff.
Archivstrasse 10	120 f.	Gerechtigkeitsgasse 42	33
Baltzerstrasse 1–5	30	Gerechtigkeitsgasse 53	56 f.
Bellevue	26 f.	Gerechtigkeitsgasse 55	56 f.
Belpstrasse 47–51	117 f.	Gerechtigkeitsgasse 78	53 ff.
Bierhübeli	76	Gerechtigkeitsgasse (Pflästerung)	79
Bottigenstrasse 2	136 ff.	Grasburg	48 ff.
Brunngasse 52/Brunngass- halde 67	89 f.	Haus der Universität	60 f.
Brunngasse 64	92 f.	Heiliggeistkirche	17 ff.
Brunngasse (Pflästerung)	78	Herrengasse 23	33 f.
Brunnmattstrasse 10	40	Herrengasse 25	33, 51 f.
Bühlstrasse 20	30	Hirschengraben 3	110 ff.
Bühlstrasse 26	30, 42 f.	Hochschulstrasse 4	27 ff.
Bümplizstrasse 16	128 f.	Hodlerstrasse 12	30 f.
Bümplizstrasse 92	40 f.	Höheweg 36	123 f.
Bümplizstrasse 94	41	Hohllebi	74
Bümplizstrasse 97	75 ff.	Hotel Bellevue	26 f.
Bundesplatz 1	26	Hotelgasse 1	67 f.
Casino	33, 51 f.	Hutzli-Haus	126 f.
Diesbach-Haus	38 f.	Jubiläums-Strasse 101	73 f.
Dreifaltigkeitskirche, Krypta	30 ff.	Junkerngasse 63	67
Effingerstrasse 21	65 f.	Kantonales Zeughaus	49 f.
Egelberg	124 f.	KA-WE-DE	73 f.
Eidgenössische Oberzolldirektion	33 f.	Kirchbühlstrasse 25	22
Eidgenössische Waffenfabrik	135	Kirchenfeldbrücke	79 f.
Elfenauweg 68	48 f.	Kochergasse 5	26 f.
Elfenstrasse 19	72 f.	Kocherspital	134
Erlachstrasse 12	78	Kornhausbrücke	47
Erlachstrasse 14	78	Kornhausplatz 2	104 ff.
Fabrikstrasse 2	115 ff.	Kornhausplatz 20	42 ff.
Französische Kirche	19 ff., 21 ff.	Kramgasse 12	53 f.
Freiburgstrasse 41g	46 f.	Kramgasse 17/Münstergasse 16	94 ff.
		Kramgasse 29	34
		Kramgasse 45	34 f.
		Kramgasse 67	61 f.

Krematorium	22f.	Münsterplattform	62ff.
Kunstmuseum	30f.	Murtenstrasse 27	133f.
		Murtenstrasse 125	131ff.
Länggassstrasse 15	78		
Länggassstrasse 31	25f.	Neubrückestrasse 43	76
Langmauerweg 1	52f.	Neues Schloss Bümpliz	75ff.
Langmauerweg 110	107ff.	Nydeggbücke	47
La Prairie	24		
Laubeggstrasse 29	70	Oberseminar	44f.
Läuferbrunnen	47f.		
Läuferplatz (Pflasterung)	79	Papiermühlestrasse 17	49f.
Laupenstrasse 53	74	Pavillonweg 3	114f.
Laupenstrasse 55	74	Pfarrhaus Bümpliz	136ff.
Laupenstrasse 57	74	Pfeiferbrunnen	84
Lorrainestrasse 32	126f.	Postgasse 22	57ff.
Lory-Spital	46f.	Postgasse 35	33
Lösch-Brunnen	80	Postgasse 60	59ff.
		Predigergasse 5	21ff.
Mädchen-Sekundarschule			
Monbijou	66f.	Rathausgasse 2	23f., 28f.
Marienkirche	22	Rathausgasse 22	39f.
Markuskirche	22	Rathausplatz 1	34ff.
Mattenhofstrasse 7-9	117f.	Rosenberg	70
Mattenhofstrasse 10	78	Rosenbühl	133f.
May-Haus, oberes	31f., 55ff.		
May-Haus, unteres	96ff.	Sandrainstrasse 3	77
Meer-Haus	65f.	Sandrainstrasse 17j.	71f.
Melchenbühlweg 136	122f.	Säuglingsheim Elfenau	48f.
Melchenbühlweg 137	68ff.	Schlösslistrasse 5	60f.
Monbijoustrasse 40	33f.	Schlösslistrasse 11	134
Monbijoustrasse 68	78	Schlössli Wittikofen	68ff.
Mory-Haus	128f.	Schosshaldenstrasse 32	124f.
Moserstrasse 52	75	Schweiz. Nationalbank	26
Mosesbrunnen	47f.	Seftigenstrasse 6	72
Muesmattstrasse 19	30	Seftigenstrasse 11	68ff.
Muesmattstrasse 27	44f.	Speichergasse 6	27
Münster	15f., 15ff.	Speichergasse 8-16	40ff.
Münstergasse 1	67	Speichergasse 15	66f.
Münstergasse 2	38f.	Spitalgasse 38	65f.
Münstergasse 6	96ff.	Spitalgasse 44	17ff.
Münstergasse 7	15f., 15ff.	Spitalgasse (Pflasterung)	78
Münstergasse 16	94ff.	Stadttheater	42ff.
Münstergasse 30	99ff.	St. Peter und Paul	23f., 28f.
Münstergasse 32	64	Sulgeneckstrasse 1	78
Münstergasse 57	62f.	Sulgeneckstrasse 7	24
Münstergasse 62	31f., 55f.	Sulgeneckstrasse 8	78
Münstergasse 64 und 66	102ff.	Sulgeneckstrasse 26	66f.

Taubenstrasse 6	30 ff.	Wasserschloss am Thunplatz	85 ff.
Taubenstrasse 12	119 f.	Werkgasse 30–34	78
Tellstrasse 31	22	Weyermannshaus	131 ff.
Thunplatz	85 ff.	Weyermannsstrasse 1	22 f.
Tscharnergut (Wandbild Otto Tschumi)	129 f.	Widmann-Brunnen	84 f.
		Wylersstrasse 26	22
		Wylersstrasse 48	135
Universität	27 ff.	Zeughausgassbrunnen	48
Untertorbrücke	47 f.	Zeughausgasse 8	19 ff., 21 ff.
		ZunftHaus zum Mohren	53 f.
Villa Stucki	68 ff.	Zytglogge	35 ff.
Architektinnen und Architekten		Geiser, Frank	41
AAP (Atelier für Architektur und Planung)	27 ff., 40	Gossenreiter, Kurt	39 f., 64
Althaus, Jürg	86, 124	von Graffenried AG, Bau und Umbau	94
Amt für Bundesbauten	34	Grützner, Peter und Bürgi, Walter	51
Atelier 5	30 f., 66 f.	Guggisberg, Erich	43
		Gysin, Albert	115
Bauer, Martin	36	Hadorn, Alexander	30
Bellwald, Ueli	68 ff., 72, 122	Hausammann, Marc und Yvonne	62
Berz und Droux (Droux, Marti und Partner)	120	Hochbauamt der Stadt Bern	62
Biffiger, Franz (Büro ARB)	26	Hostettler, Hans	77, 72
Briner, Reinhard	36	Indermühle, Architekten	48
Buchsacher, Rudolf	93	Indermühle, Tobias	15
		Indermühle, Ulrich	90
Dähler, Bernhhard	31 f.	IPL (Interdisziplinäre Planung und Beratung Energie – Umwelt – Architektur)	121
Decoppet, Jean-Pierre und Tatjana	52	Jordi, Beat A. H.	57 ff., 60
Droux (Berz und Droux)	120	Krattinger & Meyer	53 ff., 125
Eigenmann, Peter	98	Künzli, Robert	76
Elnegaard, Poul	59 ff.	Kupferschmid, Peter	36
Emmenegger, René	61 f., 62 f., 73, 126	Limbach, Bolliger & Partner	22 f.
Fiechter, Oskar	75	Luginbühl, Silvia	100
Fuchs & Guggisberg AG	30	Lyoth & Gutjahr	74
Furrer, Andreas	33 f., 44		
Furrer, Arnold	121		
Furrer, Bernhard	33		

Minder, Kurt	103	Somazzi, Häfliger, Grunder	50
Müller, Jean-Pierre	38	Spörri, Heinz	21
Oswald, Franz	70ff.	Spörri & Valentin AG	23f., 42ff., 28
Rahm, Peter	33, 34, 51	Steiner, Hans-Ulrich	58
Rausser, Clémenton, Ernst	75	Strasser, Ulyss	47
Rausser, Edwin und Clémenton, Pierre	67	Stucky, Ulrich	21
Rausser, Magdalena	40f.	Suter & Partner, Arbeitsgemeinschaft sowie Ueli Bellwald	35ff.
Reinhard & Partner, Planer & Architekten AG	112, 129	Thormann, Georges	70
Rothen, Heinz	70ff.	Trachsel, Steiner & Partner AG	65f., 106, 118
Röthlisberger, Markus	108	Vicini, Peppino	74
Rybi, Hans	65	Weiss, Hans	54
Saurer, Martin	86	Werder, Rudolf	70
Schwaar, Jean-Pierre	56f.	Werkgruppe Bern	36
Schweyer, Gottlieb	74	Zulauf, Fred	73
Sigg-Gilstad, Randi	52f.	Zulauf, Martin	36
Sohm, Hans	74		
Somazzi & Häfliger	41		

*Nachweise:*

*Fotographien:* Jürg Bernhardt, Christine Blaser, Denkmalpflege der Stadt Bern (Bernhard Furrer, Jürg Keller, Sabine Künzli, Beat Strasser), Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege, Frank Geiser, H. A. Fischer AG, Martin Hesse (Kunstdenkmäler des Kantons Bern). Gerhard Howald, Restaurator AG Stefan Nussli, Stadtpolizei Bern, Dominique Uldry, Moritz Vollenweider & Sohn (Bernisches Historisches Museum), Hermann Völlger, Elisabeth Zahnd.

*Kartographie:* Jean-Martin Herrmann, Überstorf

*Adresse der Verfasser:* Bernhard Furrer (B. F.), Beat Strasser (B. S.), Jürg Keller (J. K.), Emanuel Fivian (E. F.),

Denkmalpflege der Stadt Bern, Erlacherhof, Junkerngasse 47, 3011 Bern



